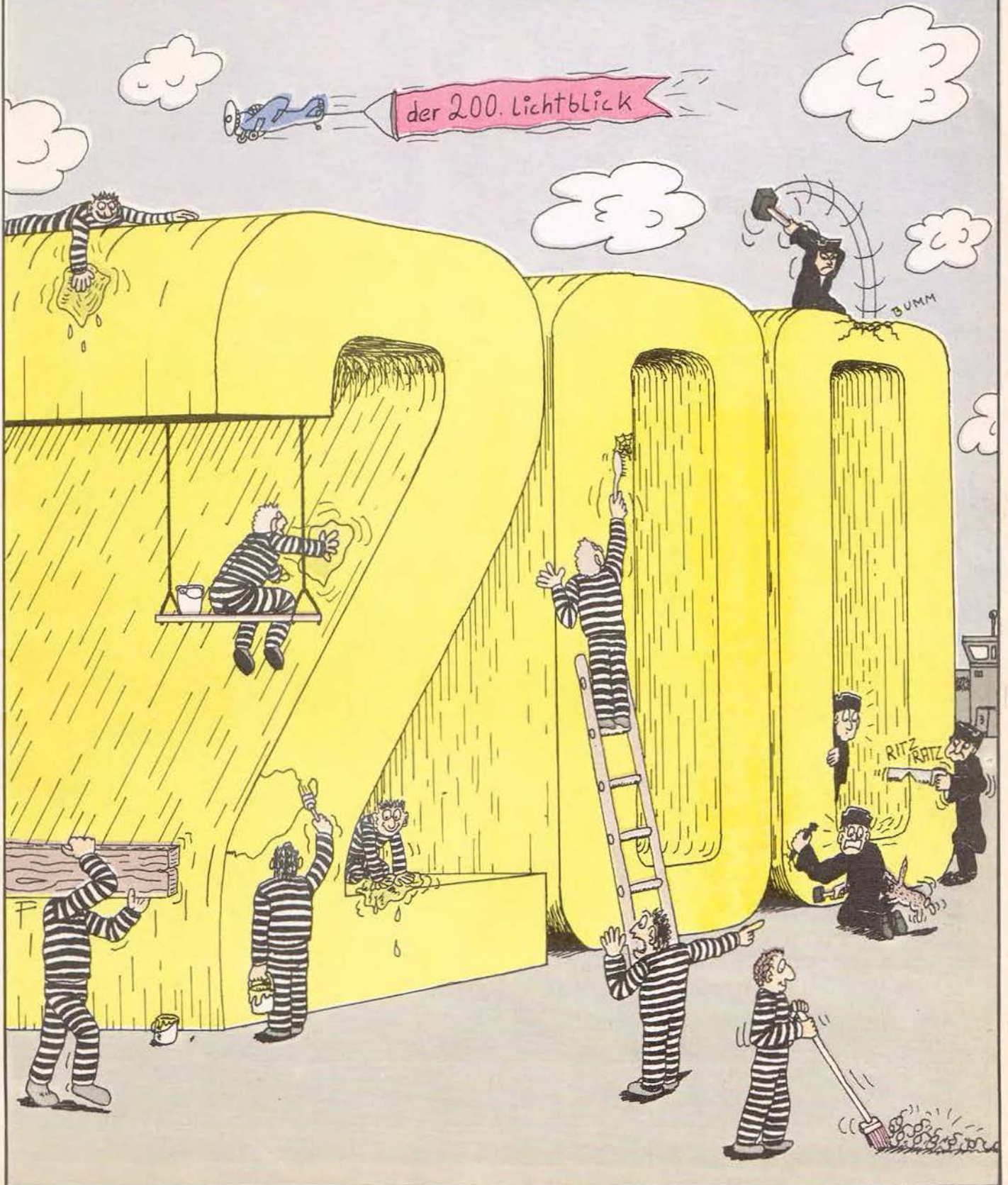


der

lichtblick

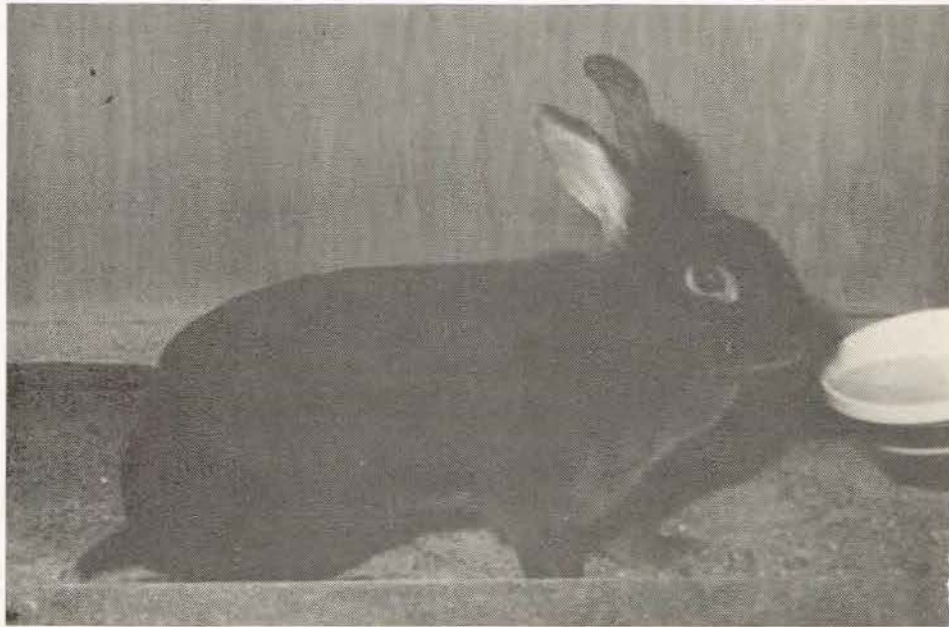
19. Jahrgang
Auflage 5200
Jan./Febr. 1987





Hoppelchen meint...

Hurra, ich lebe noch!



Viele Leser fragen immer wieder nach, ob ich ein lustiger Einfall der Lichtblickredaktion, ähnlich wie Micky Maus, bin. Um allen diesen Gerüchten nun endlich ein Ende zu bereiten, habe ich mich entschlossen, mich persönlich ablichten zu lassen. Hier ist nun mein Foto und ich hoffe, daß damit alle Unklarheiten beseitigt sind.

Böse Zungen haben ja schon behauptet, der Un-Verantwortliche hätte mich mit Pilzen und Sahnesoße verspeist, aber das ist alles nur böses Gerücht und entbehrt jeder Grundlage. Wir haben uns zwar schon oft um Mohrrüben gestritten (besonders, wenn er Hungerkuren macht), aber ansonsten kommen wir gut miteinander aus.

Die Vorbereitungszeit zur 200. Ausgabe war schlimm, die Laune unseres Un-Verantwortlichen wurde immer schlimmer, und zum Schluß haben wir den Tag herbeigesehnt, wann endlich der Druck beginnt. Dann fällt immer alle Unruhe von ihm ab, denn dann kann er mit unserem Schwunddrucker

meckern, und das tut er ausgiebig! Dabei hat sich doch in den letzten Monaten die Druckqualität erheblich verbessert, und so hoffen wir alle, daß das Prädikat Schwund bald wegfällt.

Der Abteilungsleiter V, beim Senator für Justiz hat unseren Un-Verantwortlichen wegen Beamtenbeleidigung angezeigt. Dabei wollen wir doch niemanden beleidigen, sondern nur einigen Mitmenschen den Spiegel vor das Gesicht halten. Nun hat mir doch neulich ein Spatz ins Ohr gepfiffen, daß im Haus I, durch den Gruppenleiter 6, bereits ein neuer leitender Redakteur gesucht wird. Da können wir nur lachen, schließlich haben wir ein Statut, und wenn

ich auch keine Stimme habe, kann ich doch meine Meinung frei äußern. Wie sagt doch immer der Un-Verantwortliche: Kritik ist erlaubt, vor- ausgesetzt, sie ist lobend.

Ich hoffe nun sehr, daß die 200. Ausgabe den Lesern gefällt und alle zufrieden sind. Aber das ist wohl ein Wunsch, der nicht erfüllt wird. Es allen Recht zu machen, ist ein Kunst, die niemand kann. Aber viel leichter werden mal einige Leute wach und denken über die angebliche "Anstaltskonformität" der Redaktion nach.

In diesem Sinne ein schönes 198

Ihr Hoppelchen

IMPRESSUM

Herausgeber: Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin - Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen

Redaktion: Michael Gähner, René Henrion* (Layout), Andreas Bleckmann (Zeichnungen), Michael Preisinger*
* nebenamtliche Redakteure

Verantwortl. Redakteur: Michael Gähner

Druck: Hans-Joachim Lenz - auf Rotaprint R 30

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

Telefon: 43 83 530

ALLGEMEINES: Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

WICHTIG: Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

EIGENTUMSVORBEHALT: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

DRINGENDE BITTE: Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

Liebe Leser,



leider haben wir es nicht geschafft, den Lichtblick pünktlich zu versenden. Bei Druckbeginn fiel wieder einmal unsere Druckmaschine aus, und wir dachten schon, daß wir diese Ausgabe ganz und gar streichen müssen. Retter in der Not war die Ausbildungswerkstatt Metall. Der Werkstattmeister Liebich fertigte in wenigen Stunden ein Neuteil an, und ein Mitgefänger arbeitete an der Drehbank sogar über die Mittagszeit, nur um das Teil zu fertigen. Ganz herzlichen Dank!

Durch einen weiteren Defekt fehlte uns noch ein Tag und so haben wir bis zum letzten Moment gezittert, ob wir die 200. Ausgabe fertig bekommen. Nun liegt sie vor Ihnen, und die gesamte Mannschaft hofft, daß sie Ihnen gefällt.

Einige Seiten dieser Ausgabe haben wir in Proportionschrift gesetzt. Dank der gespendeten Maschine vom Journalistenverband sind wir dazu in der Lage. Wir haben leider vergessen darauf hinzuweisen, daß die Firma BÜROTEK dem Journalistenverband diese Maschine zum halben Preis verkauft hat. An dieser Stelle wollen wir das nachholen und uns für den Superpreis bedanken.

Die Benefizveranstaltung der SOL in Herford war ein großer Reinfall - leider! Auf Seite 32 haben wir einen Ausschnitt der Herforder Zeitung veröffentlicht und jeder Kommentar erübrigt sich dazu. Schlimm ist aber, daß die Öffentlichkeit durch solche Veranstaltungen ein negatives Bild bekommt. Ein Hinweis an Herrn Remus - weniger ist oft mehr!

Der Leiter der Abteilung Strafvollzug beim Senator für Justiz, Senatsdirigent Bung, fühlte sich durch einen Artikel im November-Lichtblick beleidigt und erstattete Strafanzeige gegen den Autor, unseren Zeichner und gegen den verantwortlichen Redakteur. Das war sozusagen sein Grußwort zur 200. Ausgabe, und es ist das einzige Grußwort, auf das wir gerne verzichtet hätten.

Allen, die uns zu unserem Jubiläum gratuliert haben, danken wir. Wir konnten leider nicht alle Grüße abdrucken und haben deshalb einige ausgewählt. Viele Genesungswünsche an dieser Stelle an Birgitta Wolf, sie mußte sich einer Operation unterziehen, und wir hoffen, daß sie bald wieder in alter Frische gesund ist.

Wer es ermöglichen kann, möchte doch bitte nicht vergessen zu spenden. In unserer Kasse ist Ebbe! Ein Teil der Zeichnungen in diesem Heft haben wir dem Buch von Erich Rauschenbach "Wo kann man denn hier pinkeln?", erschienen im Eichborn-Verlag, entnommen.

Der nächste Lichtblick erscheint am 24. März, wir müssen uns erholen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel'chen

Inhalt:

Hoppelchen meint ...	2
Impressum	2
Grußworte	4
Licht und Schatten	8
Am Rande bemerkt	11
Geschichte des Lichtblicks	12
Erfahrungen im Männerstrafvollzug	14
Demokratien	18
85 und kein bißchen greise	19
Leserbriefe	20
Pressespiegel	24

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Notizen aus der Provinz	26
Gedanken zur 200. Lichtblickausgabe	28
Grußwort vom Gründer	29
Hintergedanken (1)	29
Fehlzündungen im Haus IV	30
Alle Mann von Bord	31
Remus läßt grüßen ...	32
Pater Ruß geht in Pension	33
PULP - ein Kriminalmagazin	34
Nur'n Schuß	34

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Berliner Abgeordnetenhaus	36
Haftrecht	40
Deutsche AIDS-Hilfe	46
Glück gehabt	47

Schon aus moralischen Gründen mußt Du aufhören für die Abt. Unsicherheit zu arbeiten!



Gisela Avenarius

Liebe Redaktionsgemeinschaft des "Lichtblicks"!

Zur 200sten "Lichtblick"-Ausgabe am 2. Februar 1987 auch aus dem Schwarzwald einen lieben Gruß und herzlichen Glückwunsch zu dieser großartigen Leistung!

Pünktlich, zur gewohnten Zeit, erscheint Monat für Monat der "Lichtblick", und durch ihn erhalten Menschen "drinnen" und "draußen" Informationen voneinander, welche ihnen die gewohnten Medien nicht bieten können oder wollen.

Vor allem aber weckt er Verständnis für die Nöte und Schwierigkeiten während der Haft und läßt die Ohnmacht gegen Übergriffe und Sachzwänge erkennen - sozusagen - eine Brücke, die "innen" und "außen" miteinander verbindet.

Ich wünsche Ihnen und uns, daß der "Lichtblick" weiterhin in seiner gewohnten Weise erscheinen kann, denn als echter "Lichtblick" gibt er allen die Hoffnung, daß Fehler und Mißstände, die er anprangert, durch die Publikation abgestellt oder zumindest gebessert werden.

Ihnen, liebe Redaktionsmitglieder, wünsche ich zu dieser bestimmt nicht leichten Aufgabe, Freude, Kraft und Mut. Lassen Sie sich durch Angriffe von "innen" oder "außen" nicht von Ihrem Ziel ablenken, denn entscheidend ist der Erfolg, der auf Ihren Informationen beruht.

Machen Sie weiter so! Es gibt mehr Menschen, die Ihnen dafür dankbar sind, als Sie ahnen.

Herzlichst,

Gisela Avenarius

Jürgen Roland
Deutsche Aids-Hilfe e.V.
geschäftsführender Vorstand

Liebe Freunde der Redaktion Lichtblick!

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM JUBILÄUM!

Das Unsichtbare sichtbar machen, das unaussprechliche zur Sprache bringen. Das Mächtige machtlos machen - das ist in der Tat ein Hoffnungsschimmer, ein Lichtblick von "drinnen" nach "draußen".

Macht weiter so und viel Erfolg für die nächsten 5 Jahre Arbeit an einer kritischen, unzensurierten Knastzeitung.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine fruchtbare Zusammenarbeit, über eine gemeinsame Informations- und Aufklärungsarbeit zum "Faktor AIDS im Strafvollzug" und wünschen Euch weiterhin Beharrlichkeit und Ausdauer bei Eurer Redaktionsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Roland

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister von Berlin

Die Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" hat mich anlässlich der 200. Auflage der Zeitung um ein Grußwort gebeten. Dem komme ich gerne nach, denn dem Senat von Berlin sind die sozialen und menschlichen Probleme der Gefangenen bewußt. Es ist daher zu begrüßen, wenn sie sich in Zeitungen, die sie selber herausgeben, mit ihren Belangen im Rahmen der Rechtsordnung auseinandersetzen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Engagement des "lichtblicks" für eine Gefangenenbetreuerin, welches schließlich zu ihrer Ehrung mit dem Bundesverdienstkreuz führte. Ich wünsche daher dem "lichtblick" weiterhin engagierte Redakteure und interessierte Leser.

Eberhard Diepgen

Hans A. Engelhard MdB
Bundesminister der Justiz

Sehr geehrte Herren!

Das Jubiläum gibt mir eine willkommene Gelegenheit, an die Redaktion und an die Leserschaft der Zeitschrift ein Grußwort zu richten:

Zweihundert Ausgaben: Das bedeutet unermüdlicher Einsatz für die Sache des Strafvollzuges und die von ihm betroffenen Menschen. Das bedeutet unermüdliche Arbeit und den Mut, Fragen und Probleme, wie sie sich der Redaktion darstellen, immer wieder aufzugreifen und beim Namen zu nennen. Das Jubiläum lenkt auch den Blick auf die Anfänge der Zeitschrift zurück. Es war damals keineswegs selbstverständlich, den Insassen einer Justizvollzugsanstalt ein Sprachrohr in die Anstalt und nach draußen zu geben. Die Entwicklung hat die Richtigkeit und Weitsicht des wagemutigen ersten Schrittes bestätigt.

Die Zeitschrift hat sich einen Titel gewählt, der zugleich Hoffnung und Orientierungshilfe ausdrückt. Daß sie dieser selbstgewählten Aufgabe treu bleibt, ist mein Wunsch für die Zukunft.

Der Zeitschrift und ihrer Redaktionsgemeinschaft wünsche ich in diesem Sinne weiterhin Erfolg und Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans A. Engelhard

Johannes Feest
Universität Bremen
Strafvollzugsarchiv

Liebe Freunde vom Lichtblick,

Gefängnisse sind wissenschaftlich schon seit längerer Zeit nicht mehr zu rechtfertigen. Aber solange sich diese Wahrheit nicht politisch durchgesetzt hat, durchgesetzt worden ist, werden Gefängnisse eine der vielen traurigen Realitäten unserer Gesellschaft bleiben.

In dieser traurigen Realität können Gefangenenzeitschriften ebenso wie Alternativkommentare maximal ein Lichtblick sein, vor allem dann, wenn sie ihr Möglichstes tun, um den inhumanen Charakter des Gefängnisystems öffentlich sichtbar und kritisierbar zu machen.

In diesem Sinne wünsche ich mir und Ihnen weiterhin gute Zusammenarbeit. So gut wie möglich und so lange wie nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Feest

Peter Feraru

Alle, die sitzen, sollten widerstehen.
(Auch)
dafür gab's bisher 200mal den Lichtblick.
Widersteht weiter!
Beißt, kratzt an Krusten,
wehrt euch, zeigt es ruhig:

Mensch, wir leben ja noch!

In diesem Sinne: Glückwunsch zu soviel Widerstand. Oder Beileid, daß es nötig war, je nach dem.

Für alle weiteren Ausgaben: Freiheit, Glück + Mut.

Viel Mut. Euer Peter Feraru

Horst Fritsch
Mitglied des Bundestages
Fraktion der Grünen

Sehr geehrte Lichtblickredaktion!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 29. November 1986 mit der Bitte eines Grußwortes zur 200. Ausgabe des "Lichtblicks".

Nun sind ja originelle Grüße verlangt, und ich habe lange überlegt, was da ein angemessener Beitrag sein könnte. Mich beschäftigt im Moment sehr die Entwicklung der Innen- und Rechtspolitik in unserer Republik. Ich habe dazu vor einiger Zeit ein Gedicht verfaßt und denke, daß sich dieses als Grußwort eignet.

wachet
sagte er zu ihnen
als begonnen wurde
die demokratie zu sichern
vor den schreien der gequälten
vor mehrheiten gegen den atomaren tod
vor konsequenten antifaschisten
und radikalen demokraten
indem sie grundrechte abbauten
die polizei tödlicher bewaffneten
die sicherheitsorgane vernetzten
minderheiten ausgrenzten
und die schmetterlinge zwangen höher zu
durch den bau von zäunen fliegen

wachet
sagte er zu ihnen
er
der über jahrzehnte hinweg
noch im ohr hatte
das dröhnen der blutigen stiefel

Ich wünsche Euch weiterhin viel Kraft für die Erstellung des "Lichtblicks" und auch sonst.

Mit freundlichen Grüßen

H. Fritsch

Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Heinitz

Es ist hochehrfreulich, daß es den "Lichtblick" gibt. Die Häftlinge haben in ihm ein Organ, in dem sie sich aussprechen können. Sie können dazu beitragen, das unvermeidlich schwere Los der Gefangenen zu erleichtern, vermeidbare Fehler abzustellen, und gleichzeitig hilft er auch den Vollzugsbeamten und Betreuern, ihre nicht leichte Aufgabe den Gefangenen gegenüber besser zu erfüllen. Den Persönlichkeiten, die ihn geschaffen haben, dem verdienstvollen Leiter, der sich auf das Wagnis einließ und es seinen Vorgesetzten gegenüber vertrat - ihnen allen gebührt unser Dank.

Es ist unvermeidlich, daß manche Artikel den Beamten nicht gefallen; andere wiederum den Häftlingen zu zahm erscheinen. Man wird aber anerkennen müssen, daß der Lichtblick in den letzten Monaten seiner Aufgabe hervorragend gerecht geworden ist, und so soll unser Dank nicht versagt werden.

Ernst Heinitz

Ulrich Krüger
Mitglied des Abgeordnetenhauses
von Berlin - CDU Fraktion

Mein Gruß gilt der 200. Ausgabe des "Lichtblicks", den ich seit Jahren mit Interesse lese und beachte. Nicht, daß ich ihn wie andere Publikationen mit Freude und Genuß lese, eher oft voller Verdruß und mit Unbehagen, zum einen wegen der dargestellten Vorfälle und Umstände, die sicherlich bisweilen Anlaß bieten, sich intensiv damit zu beschäftigen, damit berechtigte Kritik nicht unbeachtet bleibt und das, was veränderbar und verbesserbar ist, auch eben verändert und verbessert wird. In diesem Sinn will ich mich auch zukünftig einsetzen. Unbehagen zum anderen befällt mich, ich erlaube mir diese Offenheit, hinsichtlich des häufig gezeitigten Stils. Ich meine, moderater wäre hier besser, zum einen, weil sich weniger Insassen ablehnend verhalten würden, zum anderen, weil der "Lichtblick" auch draußen stärkere Beachtung finden würde.

Und noch eine Bitte: Vergessen Sie nie, warum die Betroffenen einsitzen, und daß es draußen auch noch die Opfer gibt. All das sind Gründe, die für mich mitzählen, wenn ich überlege. Dabei vergesse ich nie, daß auch für den Verurteilten Rechtsmaßstäbe nicht außer Kraft gesetzt werden dürfen. In diesem Sinne will ich auch zukünftig meinen Beitrag dazu leisten, daß neben dem Anspruch auf Sühne (seitens Staat = Gesellschaft und Opfer) auch der auf Resozialisierung nicht verdrängt wird.

Ulrich Krüger

Hans Martin Kühnle
Pfarrer

Ich gratuliere dem Lichtblick zu seiner 200. Ausgabe!

Seit vielen Jahren lese ich diese Zeitung regelmäßig und mit großem Interesse. Mir gefällt der Stil und die Aufmachung, dies, daß er kritisch und selbstkritisch, objektiv und engagiert ist.

Ich wünsche dem Lichtblick weiterhin gescheite und mutige Mitarbeiter und solche Voraussetzungen, daß er auch in Zukunft seinen Untertitel "unzensurierte Gefangenenzeitung" zu Recht führen kann.

H. M. Kühnle

Renate Künast
Mitglied des Abgeordnetenhauses
von Berlin - AL Fraktion

Ein Grußwort für die 200. Ausgabe einer Gefangenenzeitung, bitte. Was anfangs eine kleine Bitte scheint, wird nach einigem Überlegen - die wechselvolle Geschichte des "Lichtblick" beschäftigt einen wieder - das Nachdenken über eine Bilanz "10 Jahre StVollzG", verdirbt mir die Stimmung, sogenannte Einzelfälle machen's noch schlimmer ... - zum ungeliebten Auftrag.

Vielleicht was zum Thema: Schreiben und Verfassen?

Verfassung

In welcher Verfassung ist unsere Verfassung wenn Verfassungsschützer Verfasser fassen, weil die Verfasser etwas verfassen was ihnen die Verfassung fast sicher garantiert.

Peter Zingler

und die Überlegung: Wenn diverse hohe Politiker Grußworte schreiben, muß doch was falsch sein; mit der Spitze des Lichtblicks oder den Politikern, die sich in Sachen Knast nie zeigen, wenn es gerade nicht um Grußworte geht.

Nie wieder ein Grußwort!!

Renate Künast

Friedrich Luft

Zum Jubiläum Eurer Publikation: Gratulation und Bestgrüsse!

Friedrich Luft

Rudolf Schweigert und Rainer K. G. Ott
Autoren des SFB-Kriminalmagazins PULP

Liebe 'Lichtblickler',

gäbe es den 'Lichtblick' nicht, müßte er sofort erfunden werden! Das bedeutet: Mit unserem Glückwunsch zur 200. Ausgabe verbinden wir die neugierige Hoffnung, daß Ihre Gefangenenzeitung sich produktiv weiterentwickeln wird, noch mehr Leser gewinnt und die erlangte inhaltliche Qualität bewahren möge.

Die Lektüre des 'Lichtblick' ist nicht nur nützlich, sondern auch ein sinnliches Vergnügen, gerade dann, wenn Kritik am gegenwärtigen Strafvollzug geübt wird, wenn die Autoren mit der Wucht des Zeitgeistes auf den Tisch des Hauses hauen.

Schöne Grüße

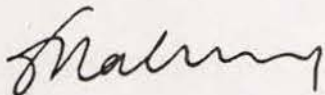


Erich Rauschenbach

Lieber Michael Gähner,

herzlichen Glückwunsch zur 200sten Lichtblick-Ausgabe und gute Wünsche für Euch alle, denn immerhin hat sich noch nie ein Berliner Senat so für die Knastsituation interessiert wie der jetzige, der sich nicht zu schade ist, per Justiz einen Funktionär nach dem anderen für längere Zeit mitten unter Euch zu schicken.

Herzliche Grüße!

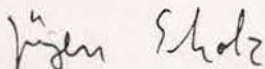


Jürgen Scholz
evang. Diakon in der JVA Tegel

Lieber Lichtblick!

Herzlichen Glückwunsch zu Deiner 200. Ausgabe! Ich kann und will nicht die Mühe und Arbeit ermessen, die hinter einer solchen Zahl steckt. Aber ich möchte Dich in Deinem Bemühen unterstützen, ohne Ansehen der Person zu berichten, nur der Objektivität und dem menschlichen Anstand verpflichtet. Selbstverständlich gerätst Du damit zwischen alle Stühle und Fronten. Aber mach weiter so! Laß Dich nicht zur Scharfmacherei oder zum Ducken verführen. Wir von der Kirche kennen diese Rolle und wissen, wie wichtig hier Solidarität ist. Kopf hoch! - Ihr könnt jedem ins Gesicht sehen.

Euer

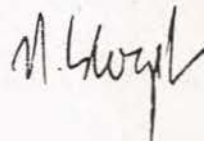


Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Grußwort

für die zweihundertste Ausgabe der Zeitung
"der lichtblick"

Zweihundert Ausgaben einer Zeitschrift für Gefangene sind eine stolze Zahl. Schon dies allein zeigt, daß es sich beim "lichtblick" um eine Zeitung handelt, die den Informationsbedürfnissen ihrer Leser Rechnung trägt und die sich inzwischen zu einer Institution entwickelt hat. Ich wünsche dem "lichtblick", daß er auch in Zukunft ebenso erfolgreich ist wie bisher.



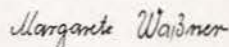
Margarete Waßner

Liebe Redaktion,

noch ist der Lichtblick keine 20 Jahre alt und schon erscheint die 200. Ausgabe.

Es soll all denen gedankt sein, die für das Erscheinen beigetragen haben, sei es durch Spenden, die wohlwollende Duldung, die Hereingabe von Beiträgen und Leserbriefen. Vielen Dank für alle Mühe, denn der Leserkreis ist groß geworden und manch einer wartet ungeduldig auf die nächste Ausgabe. Weiterhin alles Gute!

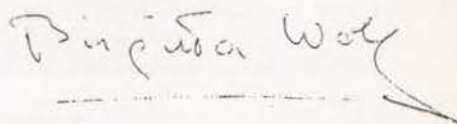
Mit freundlichen Grüßen aus Sachsenheim



Birgitta Wolf

Zweihundert Ausgaben = zwanzigtausend Möglichkeiten ausgekostet, Anstaltsleitung oder Mitgefängene zu verärgern - der einen, weil der Inhalt zu scharf gepfeffert - die anderen, weil die Suppe zu wenig gesalzen war...

Meine eigene Stellung ist ähnlich: Deshalb Kondulation und Glückwunsch zugleich von Ihrer



Licht und

von Sabine

Am 3.12.1986 besuchten uns in der Redaktion zwei Studenten der Publizistik. Sie wollten sich vor Ort ansehen, wie eine Gefangenenzeitung gemacht wird. Nachstehend ihr Bericht, der in "QUER" (Zeitung für Publizistik, Uni und drumrum) veröffentlicht wurde.

Die Fotos zeigen unsere Arbeitsplätze und wir bedanken uns bei dem Fotografen dafür. Leider enthält der Bericht der Studenten eine Unwahrheit, der Stollen stammte vom Einkauf und wurde daher als "erwiesenermaßen eßbar" bezeichnet. Das wäre mit dem Stollen aus unserer Anstaltsbäckerei nicht passiert, denn der verdient dieses Lob nicht.

nachtsgebäck und sogar einem (erwiesenermaßen eßbaren) Stollen.

Etwa 60 % der Inhaftierten erhalten während der Festtage Besuch von Vollzugshelfern, Freunden, Angehörigen. Freude kommt dabei kaum auf, denn was hat denen ein Knacki zu erzählen? Zu 'erleben' gibt's nichts im Knast, er kann also nur seinen

Alle reden von Weihnachten. Wir auch. Dabei hängt uns das Fest der Liebe und des Friedens mit seiner sinnentleerten Familientümmelei natürlich längst zum Halse heraus. Es gibt aber auch Menschen, für die Weihnachten sogar eine Art Tiefpunkt ist, z. B. die Eingeknasteten. Mit zwei Redakteuren der Knastzeitung "der lichtblick" sprachen wir in der Justizvollzugsanstalt Tegel über Weihnachten, Knast und ihre Arbeit.

Feiertage im Knast sind überhaupt nichts feierliches; sie bedeuten für die Knackis den totalen Leerlauf: längerer Einschluß, kaum Umschluß und damit kaum Kontakt untereinander, kein Freizeitangebot, keine Arbeit, keine Möglichkeit zu telefonieren, gar nichts. Zu Weihnachten steht den Inhaftierten eine ganze Welle von Feiertagen ins Haus, von denen ein Adventskranz mit Silberlametta kündigt, der irgendwo etwas verloren zwischen Stahlgittern und Drahtnetzen baumelt.

Solch trübe Aussichten steigern den Drogenbedarf, was zu schärferen Kontrollen in der Anstalt und an den Arbeitsstellen führt. Die Stimmung wird dadurch nicht besser, und mit dem erhöhten Risiko für Dealer steigen die Preise für illegale Drogen erheblich. Dafür fällt der knastinterne Marktwert der 'legalen Drogen' Kaffee und Tabak, denn die gibt's dank der (gewichtsbegrenzten) Weihnachtspakete reichlich.

Die Anstalt ihrerseits betreibt eine gewisse Festlichkeit. So werden in Tegel traditionell Bockwürste mit Kartoffelsalat aufgetischt. Außerdem gibt's für jeden Gefangenen eine Tüte mit Apfelsinen, allerlei Weih-



Eingang in die Redaktion

Schatten

Gudath und Marc-S. Werner

Frust ablassen, der sich im Haftalltag unweigerlich ansammelt.

Schon eine Haftstrafe von wenigen Monaten läßt das Ende der Haft als Zukunftsperspektive nicht mehr zu. Also fehlt meist die Motivation zur Teilnahme an berufsqualifizierenden Ausbildungsangeboten. Ihre Freizeit verbringen die meisten vor der

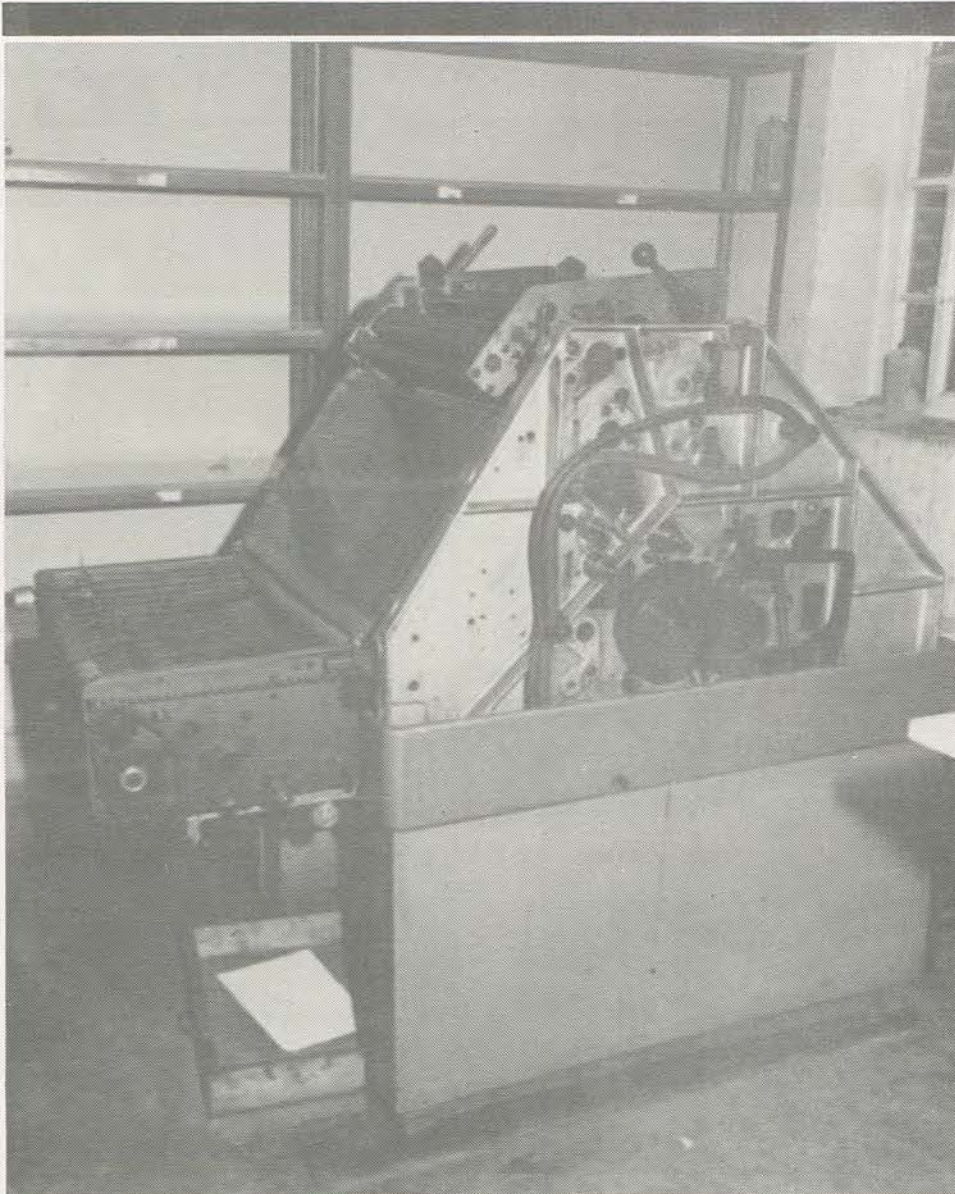
Glotze, nur wenige lesen Bücher aus dem Angebot der Anstaltsbücherei. Gruppenveranstaltungen wie Englisch- oder Malkurse werden kaum besucht. An der verbreiteten lethargischen Grundhaltung ändern auch die Sozialarbeiter nichts - sie sind "Verwaltungsbeamte", und lieben von Berufs wegen ihre Ruhe. Von ihrer Seite wird nicht wirksam auf das eigent-

liche Ziel des Strafvollzugs, die Resozialisierung, hingearbeitet, da die Anleitung der zu Betreuenden zur Auseinandersetzung mit der Straftat und den damit verbundenen Problemen und Folgen unterbleibt. Derartige Diskussionen finden zwischen den Gefangenen erst recht nicht statt, denn immer noch gibt es unter ihnen eine Hierarchie und damit verbunden den Zwang zum Sich-Durchboxen. Gefühl ist eine Schwäche, die von anderen ausgenutzt wird, und so ist der Aufschneider, der Macho, der harte Kerl gefordert. In dieser Atmosphäre wird das immerhin bestehende Angebot einer Gruppenbetreuung durch Psychologen nur angenommen, um auf diesem Wege möglicherweise Hafterleichterungen gewährt zu bekommen. Den Betreuern vergeht dabei natürlich einerseits die Motivation, und endlich geht überhaupt nichts mehr. Was letztendlich bleibt, ist die Erziehung zur Unselbstständigkeit dadurch, daß den Inhaftierten die Organisation des täglichen Lebens völlig aus der Hand genommen wird.

Diese Eindrücke resultierten aus einem Gespräch mit zwei Leuten, die vielleicht nicht auf Verbesserungen hoffen, aber doch ein wenig bewegen wollen, indem sie in ihrem Rahmen Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Inmitten all der Trostlosigkeit findet sich:

Ein Lichtblick

Ein kleiner Raum, zwei Einzelzellen mit durchbrochener Zwischenwand, wie wir erfahren. Es herrscht eine angenehme Atmosphäre, und das liegt keineswegs an dem kleinen Adventskranz, dessen Kerzen noch nie gebrannt haben. Wir sitzen in einem sauber durchorganisierten Büro, in der Redaktion der Knastzeitung 'der lichtblick'. Sie wird von Insassen der JVA Tegel verfaßt und herausgegeben und setzt sich auf monatlich etwa 40 Din-A-4-Seiten kritisch mit den Zu- und Mißständen im Strafvollzug auseinander. Ereignisse im Knast werden berichtet und kommentiert,



Die 20 Jahre alte Druckmaschine



Der Arbeitsplatz des Un-Verantwortlichen

Diffamierungen und andere "Niederträchtigkeiten", bewahrte sich dabei aber die Fähigkeit zu kritischen Positionen. Ein bißchen böse wären sie durchaus auch, erklären uns die Redaktionsmitglieder, weisen dabei aber auf die unbedingte Seriosität des Blattes hin: "Was im 'lichtblick' steht, das stimmt."

Ein großes Wort sicherlich, aber angemessen. Daß 'der lichtblick' stets das Glatteis der Spekulation mied, alle Informationen verantwortungsbewußt behandelte und nie einen Informanten preisgab, spiegelt sich in der Bereitschaft der Gefangenen und vieler Beamter wieder, die die Redaktion mit Tips und Material versorgen. Wichtig ist dabei natürlich auch der persönliche Kontakt, meint Michael. Den aufzubauen kann diesem Mann eigentlich nicht schwerfallen.

Doch was nützt es, mit Leuten prima klarzukommen, die man nicht erreicht?! Den Redakteuren wurde ein 'Laufschein' ausgestellt, der es ihnen gestattet, sich auf dem Gelände der

über juristische Belange wird aufgeklärt, knastbezogene Presseartikel werden aufgegriffen. Seine Leser hat 'der lichtblick' nicht nur in Tegel, sondern auch in den anderen hiesigen, und sogar in vielen westdeutschen Knästen, was die Fülle der Leserbriefe erkennen läßt. Erstaunlicherweise hat die Zeitung darüber hinaus viele Leser in ihrer Bezieherkartei, die mit dem Knast direkt gar nichts zu tun haben. Der sicherlich prominenteste unter diesen ist der Bundespräsident. Die Auflage ist entsprechend: 'der lichtblick' wird gegenwärtig in 5200 Exemplaren gedruckt, und nach Schätzung der Redaktion von etwa 25.000 Leuten gelesen. Die naheliegende Auflagensteigerung findet nicht statt, weil das Papier vom Senator bezahlt wird, und der mag - Behörden brauchen ihr Papier selbst - nicht mehr abzweigen für eine Knastzeitung, die in ihrem Impressum behauptet: "Eine Zensur findet nicht statt."

Normalerweise werden Knastzeitungen vom Anstaltsleiter herausgegeben, erklären uns die drei anwesenden Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft Michael Gähler ("Der Un-Verantwortliche", auch "Der Dicke" genannt), Rene Henrion (Layouter) und Hoppelchen (Kaninchen, freilaufendes Maskottchen und 'Kolumnist'). Anders der 'lichtblick'. Zwar werden die Redakteure de facto vom Anstaltsleiter eingesetzt und bezahlt, doch arbeitet die Zeitung seit ihrer Gründung im Jahre 1968 selbstständig.

'der lichtblick' verzichtete von Anfang an erklärt und konsequent auf



Der Platz für den fehlenden Redakteur

Na so was

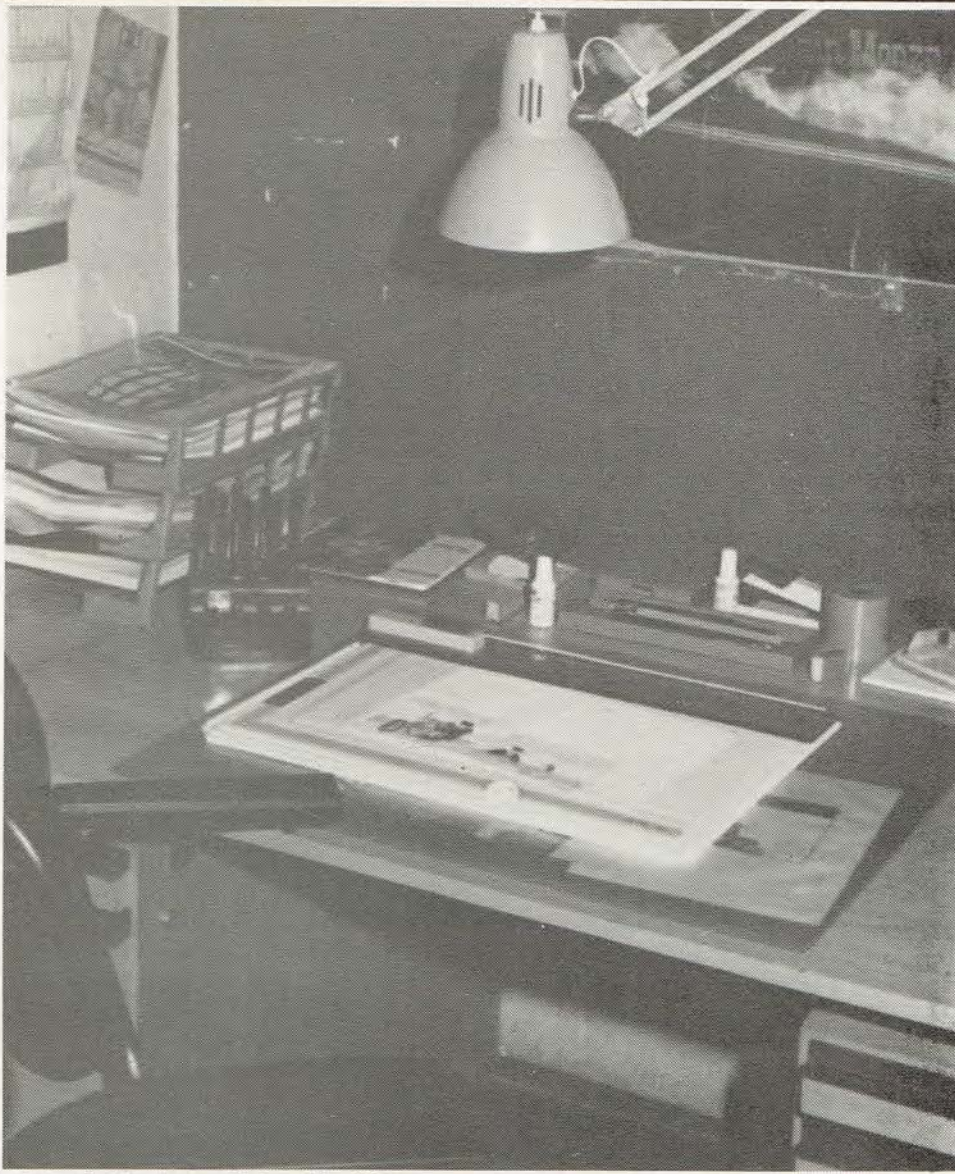
Im Heft 4/1986 der Fachzeitschrift "Bewährungshilfe" fand ich einen Artikel des Senators für Justiz, Rupert Scholz. In diesem mit der Überschrift '10 Jahre Strafvollzugsgesetz' versehenen Artikel wird vieles angedeutet, was am StVollzG geändert werden soll.

So möchte der Senator eine klare Vorgabe vom Gesetzgeber für die Urlaubsgewährung haben. Denn jetzt hätten ideenreiche Gefangene die Möglichkeit, mit einer Flut sorgsam begründeter Anträge die Mitarbeiter so in Atem zu halten, daß die Vollzugspraxis mitunter auf den "Ausweg" verfällt, Vollzugslockerungen oder auch Urlaub sachwidrig zu bewilligen, weil eine an sich gebotene Ablehnung nicht hinreichend begründbar erscheint (ab "mit einer Flut" Originalzitat). Nun weiß ich allerdings nicht, in welcher Berliner Haftanstalt so verfahren wurde. Bei uns in Tegel werden Urlaubsgesuche fast immer abgelehnt, und eine Begründung ist den dafür zuständigen Mitarbeitern auch immer eingefallen. Im Zweifel hieß es dann nur - Mißbrauchsgefahr, und schon war die Sache erledigt.

Weiter heißt es in dem Artikel: "Das Strafvollzugsgesetz räumt - von Spezialvorschriften abgesehen - keine Widerrufsmöglichkeit für begünstigende Vollzugsmaßnahmen ein". Nanu - wieviel Vollzugslockerungen wurden schon wieder gestrichen und auch trotz Klage vor der Strafvollstreckungskammer nicht wieder gewährt. Ich glaube, da hat einer von uns beiden etwas falsch verstanden. Auf jeden Fall werden in Berlin Vollzugslockerungen ohne die geringste Schwierigkeit gestrichen, und wenn das nicht geht, wie der Herr Senator meint, muß etwas nicht mehr stimmen.

Außerdem soll nach dem Willen des Senators für Justiz auch noch der § 3 Strafvollzugsgesetz geändert werden, denn es ist unmöglich, das Leben im Vollzug dem Leben draußen "soweit als möglich" anzupassen. Stimmt auffallend! Wer hat draußen seine Toilette im Wohnzimmer?

-gäh-



Hier wirkt der Zeichenkünstler

JVA vergleichsweise frei und ohne ständige Begleitung durch einen Beamten zu bewegen. Ohne einen Schließer kommt man allerdings in Tegel nicht sehr weit. Der Laufschein ist allerdings nicht das einzige Privileg der Lichtblicker; sie müssen nicht zum allgemeinen Einschluß auf der Zelle sein, sofern sie sich in der Redaktion aufhalten. Dort ist immer genug zu tun, und wo Arbeit ist, da ist kein Leerlauf, mithin drückt der Frust nicht gar so sehr.

Die 'Bewegungsfreiheit' der Redakteure wäre natürlich die ideale Geschäftsgrundlage für jeden Dealer. Die Lichtblicker wählen neue Mitarbeiter dementsprechend mit allergrößter Sorgfalt unter den länger Einsitzenden aus, auch um eine gewisse Kontinuität, eine 'Tradition' im Stil der Berichterstattung sicherzustellen. Sie haben dabei bisher eine derart glückliche Hand bewiesen, daß Durchsuchungen der Redaktion noch nie für nötig befunden wurden.

Eine Schere im Kopf der 'lichtblick'-Redakteure? "Wir sind Realisten", konstatiert Michael. Und das mit Erfolg, möchte man hinzufügen, denn der Spielraum, den der 'lichtblick' hat, ist groß. Seine Kritik an Vorgängen oder Personen innerhalb des Strafvollzugs liefert - weil stets belegbar - einer Zensur keine Gründe. Dabei muß allerdings jeder Anlaß für Außenstehende vermieden werden, auf den Anstaltsleiter Druck auszuüben, der diesen zu repressiven Maßnahmen zwingen könnte.

Generell ist 'der lichtblick' für jeden lesenswert, denn als das Knastblatt Deutschlands schlechthin vermittelt er einen umfassenden Eindruck von der Knastproblematik und zeigt Beziehungen zwischen der Politik und der Gesellschaft "draußen" und "drinnen" auf. Darüberhinaus zeichnet er sich durch einen sauberen Stil und viele Werke des preisgekrönten Haus-Zeichners Andreas Bleckmann aus.

Geschichte d

Hier sollte der Artikel unseres Kollegen -map- abgedruckt werden. Er sollte etwas über den Werdegang des Lichtblicks schreiben, aber bis zum heutigen Tage warten wir vergebens auf sein Werk.

So bleibt dann nichts weiter übrig, als selber in den sauren Apfel zu beißen und etwas aufs Papier zu bringen. Auf dem nebenstehenden Foto ist das ganze Chaoten-Team der jetzigen Redaktion abgebildet. Von links: Der absolute Schwunddrucker, unsere gute Seele, der Lay-outer, der Zeichner und der Un-Verantwortliche. Hoppelchen kann auf Seite 2 bewundert werden.



1968 kam der damalige Anstaltsleiter, Wilhelm Glaubrecht, auf die Idee, in Tegel eine Gefangenenzeitung einzurichten. Gesagt - getan, am 25.10.1968 erschien die erste Ausgabe mit einem Matritzenabzugsgerät per Hand abgezogen. Die erste Auflage betrug 800 Stück (das erste Titelbild ist auf der letzten Seite abgebildet) und wurde schon bei der zweiten Ausgabe auf 1200 erhöht.

Die erste Mannschaft wurde schon nach wenigen Monaten wieder abgelöst, weil man ein florierendes Lotto-Unternehmen aufgezogen hatte. Bei Einsatz von einem Paket Tabak konnte man 30 gewinnen. Sogar die Beamten spielten begeistert mit.

Die Zeitung informierte die Insassen über Tegeler Probleme, und Kritik am Strafvollzug wurde nur sehr verhalten ge-

übt. Dafür gab es eine Rubrik, in der die am meisten im Knastfunk gespielten Schlager aufgezeigt waren.

Schon damals waren Neid und Mißgunst angesagt, und Heintje war der Liebling aller und der ständige 1. Platz bei der Gefängnis-Hitparade. Es wurde viel über Sport berichtet, und es gab eine Witz und Kreuzworträtsel-seite.

Der Lichtblick nannte sich unabhängig und unzensiert und feierte bereits im Februar 73 die 50. Ausgabe. Er wurde immer noch mit der Hand abgezogen, und nur das Titelblatt wurde in der Anstaltsdruckerei mit der Maschine gedruckt.

Seit Oktober 1975 wird "der lichtblick" gedruckt und die Auflage beträgt nun 2800 Exemplare. Der Tageslohn für einen Gefangenen liegt bei DM 3.27 (Stufe I) bis DM 5.45

(Stufe V). Seit dem 1.1.1975 sind bei den Landgerichten sogenannte Strafvollstreckungskammern eingerichtet worden, und die entscheiden in erster Instanz über eine Strafaussetzung auf Bewährung. Dem Lichtblick vom April 1977 kann man entnehmen, daß seit der Einführung dieser Kammern die Entlassungsquoten für eine bedingte Entlassung um 50 % gesunken sind. Schon damals bemängelte man die Art der Anhörungen, und wir können feststellen, daß sich zumindestens in dieser Beziehung nichts geändert hat. Trotz Strafvollzugsgesetz!

1977 trat dann endlich das Strafvollzugsgesetz in Kraft und was das Verfassungsgericht am 14.3.1972 angeordnet hatte, nämlich ein Strafvollzugsgesetz aus Gründen der Verfassungsmäßigkeit zu schaffen, war geschehen.

es Lichtblicks

Die Nummer 1 des Lichtblicks aus dem Jahre 1977 beendet den Artikel zur Einführung des Strafvollzugsgesetzes mit folgenden Worten:

"Die Mittel zur Erreichung des Vollzugszieles sind, wie gehabt, Einsperrung, Demütigung, Bevormundung und Zwang. Der mittlerweile inflationär gewordene Begriff "Resozialisierung" wird auch in Zukunft dem Staat als Alibifunktion dienen können, um die Öffentlichkeit in dem Glauben zu lassen, die Insassen unserer Strafanstalten würden nach ihrer Entlassung als ordentliche und pflichttreue Bürger in der Gesellschaft ihren Mann stehen."

Die Auflage betrug inzwischen 3000 Exemplare und die Zeitung war ziemlich kritisch. Der 100. Lichtblick erschien im März 1978, und danach flachte der Lichtblick ab. Das

ging dann sogar soweit, daß nur noch der Anstaltsleitung zum Munde geschrieben wurde.

Das änderte sich im Jahre 81. Da wurde ein Gefangener Redakteur, der sich sehr kritisch mit dem Strafvollzug auseinandersetzte. Er brachte unserer Gefangenenzeitung den Ruf eines sehr kritischen Blattes ein. Im Jahr 1984 wurde er nach einem Artikel von seinem Posten abgelöst. Das gab in der Öffentlichkeit großen Ärger und eine kleine Anfrage der AL an den Justizsenator.

Die Auflage war inzwischen auf 4800 Exemplare gestiegen. Nach der Ablösung des Redakteurs wurde ein Nachfolger gesucht und durch den TAL I, Herrn von Seefranz, gefunden. Dieser Nachfolger war gerade urlaubsfähig geworden, nachdem er jahrelang um seinen Urlaub geklagt hatte. Er

leitete die Zeitung 8 Monate und wurde dann in den offenen Vollzug verlegt.

Die jetzige Mannschaft bemüht sich, den Lichtblick wieder zu einem kritischen Sprachorgan für Gefangene zu machen. Es allen recht zu machen, ist eine Kunst, die niemand versteht. Auf jeden Fall hat die Berichterstattung jetzt dazu geführt, daß der Abteilungsleiter der Abt. V (Strafvollzug) beim Senator für Justiz gegen den Zeichner, den Autor und den verantwortlichen Redakteur, einen Strafantrag gestellt hat.

Die vor Ihnen liegende Ausgabe ist der 200. Lichtblick. Wir hoffen sehr, daß es auch weiterhin eine kritische Gefangenenzeitung "der Lichtblick" geben wird.

-gäh-



Blick in die Redaktionsräume



Hänschen Klein



warf 'nen Stein.

Erfahrung im Männer

Erfahrung wird im Duden so definiert: "Das durch Anschauung, Wahrnehmung und Empfindung vermittelte Wissen im Gegensatz zu der durch Denkprozesse und Belehrung gewonnenen Erkenntnis".

Diese Einleitung war für mich wichtig, weil vieles, das ich durch eigene Erfahrung hier im Knast erlebt habe, für einen "normalen" Bürger nicht vorstellbar ist. Dieser Bericht erhebt natürlich nicht den Anspruch, wissenschaftlich zu sein, sondern er stützt sich auf eigene Erlebnisse und Erlebnisse von Gefangenen in anderen deutschen Vollzugsanstalten.

Gegen Ende der sechziger Jahre setzte im deutschen Strafvollzug eine gewisse Liberalisierung ein. Der Justizminister Heinemann hatte immer schon dafür plädiert, daß die Leute nicht nur weggeschlossen werden sollen, sondern daß etwas für ihre Resozialisierung und ihre Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft getan wird. Also besann sich der Bürger der Strafgefangenen und plötzlich war es "In", im Gefängnis als freiwilliger Mitarbeiter etwas für Gefangene zu tun. Auch die Parteien erkannten die Notwendigkeit, an diesem festgefahrenen System der Strafverbüßung etwas zu ändern, und so entstand ein Gesetz, daß im Jahre 1976 - exakt am 16. März 1976 - im Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen wurde.

Der Paragraph 2 dieses Gesetzes schreibt zwingend die Resozialisierung des Gefangenen vor und soll auch gleichzeitig dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dienen. Das ist an und für sich schon sehr widersprüchlich. So



Kam gleich in's Gefängnis rein.



Fast ein Jahr.

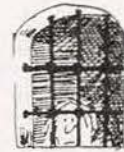
soll die Gesellschaft vor neuen Straftaten geschützt werden. Um ein Leben in sozialer Verantwortung zu lernen, muß der Gefangene durch Ausgang und Urlaub erprobt werden. Dazu haben sich die Herren Justizminister natürlich etwas einfallen lassen. Um die Möglichkeit zu haben, alles abzulehnen, wurden sogenannte Ausführungsvorschriften (AV) erlassen, die genau regeln, was zu tun und zu lassen ist. Vor allen Dingen steht in diesen AVs und VVs (Verwaltungsvorschriften), was zu lassen ist. Was das Strafvollzugsgesetz an Klarheiten noch nicht beseitigt hat, wird in diesen Vorschriften so verwaschen ausgedrückt, daß sie sowohl zur Befürwortung, wie auch zur Ablehnung aller Anträge dienen können. Das hat zur Folge, daß der Gefangene praktisch rechtlos ist, weil er keine Möglichkeit hat, die Einhaltung des Strafvollzugsgesetzes einzuklagen.

Er hat die Möglichkeit, die Strafvollstreckungskammer zur Durchsetzung seiner Rechte anzurufen. Dazu ein Fallbeispiel: Der Gefangene A. bekommt vom Teilanstaaltsleiter einen Disziplinarbescheid über eine Arreststrafe, die sofort zu verbüßen ist. Der Gefangene tritt die Arreststrafe an und ruft gleichzeitig die Strafvollstreckungskammer an. Nach sechs Monaten entscheidet diese Kammer, daß die Arreststrafe nicht Rechtens war und hebt sie auf. Nun hat der Gefangene zwar sein Recht bekommen, aber die Arreststrafe ist schon verbüßt.

Die Beschwerde bei der Strafvollstreckungskammer besitzt leider keine aufschiebende Wirkung, und so hat der Gefangene die Strafe abgesehen und gleichzeitig das Bewußtsein, zu Unrecht im Arrest gewesen zu sein: Was das für einen Menschen, der durch die Inhaftierung schon so vieler Rechte beraubt wurde, heißt, kann man sich sicherlich vorstellen.

Der Paragraph 3 wird überschrieben mit der Gestaltung des Vollzuges. Unter 1. heißt es da: "Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden."

Das ist in den Augen eines Gefangenen reiner Hohn. Für alles und jedes muß der Gefangene einen Antrag (Vormelder) schreiben, und irgendeine Beamtenseele entscheidet über diesen Antrag.



Ist doch klar: Strafe, die muß sein!

So muß zum Beispiel die Einbringung von Gegenständen generell genehmigt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich als freier Mann bei meinem Hauswirt beantragen muß, daß ich mir ein paar Schuhe kaufen darf. Ebenso ist für mich nicht vorstellbar, daß ich meinen Bedarf an Genußmitteln einmal im Monat im voraus schriftlich bestellen muß.

Der zweite Absatz dieses Paragraphen lautet: "Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken."

Ich habe schon den Absatz eins als Grund zum Hohn bezeichnet, aber der Absatz zwei ist noch schlimmer. Sicherlich gibt es hier in den Gefängnissen eine medizinische Versorgung: Was der Gefangene jedoch unter ausreichender medizinischer Versorgung versteht und was ihm das Justizministerium anbietet,

SCHÄDLICHEN FOLGEN DES FREIHEITSENTZUGES



IST ENTGEGENZUWIRKEN

ungen trafvollzug

von Michael ähner

ist sehr unterschiedlich. Ich werde später in diesem Artikel darauf noch näher eingehen.

Wenn den schädlichen Folgen eines Freiheitsentzuges entgegengewirkt werden soll, darf man Menschen



Doch ein Unternehmer, der Steuern hinterzieht und schwer

erst gar nicht einsperren. Jedes Ausschließen aus der menschlichen Gemeinschaft schädigt einen Menschen auf Dauer. Die Isolierung und rechtlich sanktionierte Negation der Sexualität tötet die Gefühle für Zärtlichkeit. Hier wird die Ehefrau/Freundin/Partnerin oder Partner des Inhaftierten mitbestraft. Was es heißt, auf Jahre - manchmal Jahrzehnte - auf jegliches Gefühl der Zärtlichkeit zu verzichten kann sich niemand, bevor er eingesperrt wird, vorstellen. Ich bin jetzt seit über vier Jahren in Haft und empfinde das völlige Aussperren von Gefühlen als schlimmste Strafe. Die Knastarchitektur bedrückt und erdrückt den Inhaftierten, und die darin herrschende antiquierte Moral ist darauf ausgelegt, den Inhaftierten total in seinen Bedürfnissen zu unterdrücken.

Was dem Gefangenen bleibt: Essen, Trinken, Onanieren und auf die Besuche warten.

Wo wird da den schädlichen Folgen des Vollzuges entgegengewirkt? Der Vollzug, wie er in den deutschen Vollzugsanstalten praktiziert wird, muß schädigen, und das wissen die dafür Verantwortlichen seit Jahren.

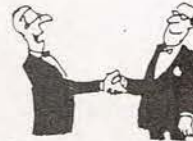
Der dritte Absatz beinhaltet den Passus, daß der Vollzug darauf auszurichten ist, dem Gefangenen zu helfen, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Auch hier liegt die Praxis mit der Theorie um Welten auseinander. Im Vollzug lernt der Gefangene sich

anzupassen und nicht aufzufallen. Wer sich auffällig verhält, ist ein Vollzugsstörer, und wer sich zu unauffällig verhält, ist angepaßt. Hinter Gefängnismauern wird der Mensch infantilisiert und unselbständig gemacht. Er verliert die Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen. Die große Zahl der rückfälligen Straftäter beweist die Richtigkeit meiner Angaben.

Der Paragraph 4 wird mit "Stellung des Gefangenen" überschrieben. Es heißt im ersten Satz: "Der Gefangene wirkt an der Gestaltung der Behandlung mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern."

Der Inhaftierte soll an der Gestaltung seines Vollzuges mitwirken und hat aber dazu keinerlei Gelegenheit. Alles was in einer Justizvollzugsanstalt passiert, wird unter dem Begriff Sicherheit



den Staat beschließt, der kriegt meist

und Ordnung überwacht. Selbst der Bezug von Zeitungen, darunter auch Gefangenenzeitungen, kann versagt werden (§ 68 StVollzG). Es reicht die stereotype Formel: Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt.

Nun sind wir Deutsche in der ganzen Welt als ordnungsliebend bekannt, und Sicherheit wünscht sich auch jeder. Der Begriff Sicherheit ist etwas, womit die Versicherungen werben und die Weltmächte Aufrüstung betreiben. Was aber alles mit dem Begriff Sicherheit und Ordnung in der Anstalt verboten und eingeschränkt wird, ist erheblich. Jede Veranstaltung, jeder Besitz von Gegenständen kann mit "gefährdet Sicherheit und Ordnung in der Anstalt" verweigert werden. Der Leiter der Sicherheit ist nach dem Anstaltsleiter der mächtigste

LIBERALER STRAFVOLLZUG??
LEBEN SIE HINTER'M MOND?
WIR HABEN JETZT 1987 NICHT 77!



Mann. Wie unter derart eingeschränkten Bedingungen die Bereitschaft eines Gefangenen gefördert werden soll, an der Erreichung des Vollzugszieles mitzuarbeiten, sollten uns die Verantwortlichen einmal vorführen. Alles ist nur graue Theorie und eigentlich nicht einmal das Papier wert, auf dem es geschrieben steht.

1981 erschien ein Buch von Helmut Ortner: "Freiheit statt Strafe". Ich zitiere aus der Einführung: "Strafvollzug heißt in der Bundesrepublik immer noch 'Stein gewordene Isolierung'. Noch so moderne und ausgeklügelte, sterile Gefängnisbauten können nicht darüber hinwegtäuschen, daß er zu nichts taugt, als der Gesellschaft Kosten in schwindelerregender Höhe zu verursachen. Nicht die vielgepriesene Resozialisierung ist das Ergebnis teurer Vollstreckungsarbeit, sondern im Gegenteil: die Entsozialisierung der Inhaftierten.

Gefängniskritik ist so alt wie die Gefängnisse selbst. Es gibt sie aus den verschiedensten Richtungen. Allen gemeinsam ist nicht die Forderung nach der Abschaffung des Gefängniswesens, sondern dessen 'Humanisierung': Nicht dumpfes Absitzen der Strafe im Verwahrvollzug, sondern intensive Betreuung im Behandlungsvollzug - eine Forderung, die auf den ersten Blick einleuchtet, aber aus der Sicht der Autoren dieses Bandes höchst umstritten ist."



ein Verdienstkreuz überreicht.

Das kann man nur so unterschreiben. Mit wieviel Leid und Trauer die bisherige zehnjährige Geschichte des Strafvollzugsgesetzes durchzogen ist, kann kein Außenstehender ermessen. Mit Fug und Recht kann man davon sprechen, daß dieses Gesetz sich nicht bewährt hat. Das liegt aber nicht an dem Gesetz, sondern an den Beamten, die eigentlich für gesetzmäßigen Strafvollzug sorgen sollten und es permanent nicht tun. Es gibt kein Gesetz, das so oft mißbraucht wird, wie das Strafvollzugsgesetz. Alle guten Ansätze dieses Gesetzes, das von allen drei im damaligen Bundestag vertretenen Parteien geschaffen wurde, sind im Keim erstickt bzw. durch Ausführungsvorschriften so eingeengt worden, daß sie wirkungslos blieben.



Ich erspare dem Leser ein weiteres Eingehen auf die einzelnen Paragraphen, weil auch hier Theorie und Praxis nicht übereinstimmen. Bezeichnend ist vielleicht der Paragraph 196, der ausdrücklich die Grundrechte des Artikels 2 Abs. 2, Satz 1 und 2 (Körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person) und Artikel 10 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) einschränkt.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG IM GEFÄNGNIS

Selbst in der medizinischen Versorgung ist der Gefangene gegenüber dem freien Bürger benachteiligt. So kann er keinen Arzt seines Vertrauens auswählen, sondern muß den für ihn zuständigen beamteten Anstaltsarzt konsultieren. Während des Gesprächs sitzt der Arzt nie mit dem Gefangenen allein zusammen, sondern ein, zwei und mehr Sanitäter sind anwesend und Augen- und Ohrenzeugen der Untersuchung. Dabei kann kein vertrauliches Arztgespräch geführt werden. Teilweise werden innerhalb weniger Minuten bis zu zehn Patienten von dem Arzt "behandelt". Die ärztliche Schweigepflicht ist de facto außer Kraft gesetzt. Das war für einen Arzt in Berlin (Dr. Hilsberg) der Grund, seine Tätigkeit als Leitender Anstaltsarzt zu beenden. Der Berliner Justizsenator Prof. Scholz hat - von dem größten Teil der Ärzteschaft unwidersprochen - gesagt: "Das Ausmaß ärztlicher Schweigepflicht kann nicht in das Ermessen des Anstaltsarztes gestellt sein."

Während des Hungerstreiks von Terroristen - 1982 in der UhuAA Berlin-Moabit - wurde dem Leitenden Internisten Dr. Leschhorn vorgeworfen, daß er sich zu weit mit den Hungerstreikenden solidarisiert hätte. Er war auch unter keinen Umständen bereit, die ärzt-

liche Schweigepflicht zu brechen. Er fühlte sich so unter Druck gesetzt, daß er seinem Leben ein Ende bereite.

Als neues großes Problem kommt auf die Inhaftierten die Infizierung mit dem HIV-Virus (AIDS-Erreger) zu. Hier wird in vielen Bundesländern schon die ärztliche Schweigepflicht gebrochen, weil die Ergebnisse der Zwangstests der Anstalt bekanntgegeben werden. Wer einen solchen Test verweigert, wird wie ein Infizierter behandelt und separiert. In Berlin gibt es das bisher noch nicht. Es wird nach Auskunft des Leitenden Internisten Rainer Rex angeblich strikt auf die Einhaltung der Schweigepflicht geachtet. Auch das ist Theorie, denn bei Transporten ist durch die Farbe der Begleitzettel (Rot = infiziert) ersichtlich, wenn der Gefangene infiziert ist. Und spätestens nach einem Besuch beim Zahnarzt weiß jeder Mitgefangene was los ist, da sinnigerweise die infizierten Gefangenen außerhalb der normalen Behandlungszeit unter besonderen Sicherheitsmaßnahmen (Mundschutz, Handschuhe usw.) behandelt werden.

Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.



Aus der Sicht des Zahnarztes verständlich, will er doch sich, seine Mitarbeiter und Familie vor Gefahren schützen.

Nach meiner Meinung wird es über kurz oder lang die ersten AIDS-Toten in den Vollzugsanstalten geben. Schon jetzt ist ein Großteil (ca. 75 %) der Heroinabhängigen infiziert.

DROGENKONSUM IM GEFÄNGNIS

Um der grauen Wirklichkeit zu entfliehen, konsumiert ein erheblicher Teil der Gefangenen Drogen in jeder Form. Das geht vom einfachen Angesetzten bis zum selbstdestillierten, gebrannten Schnaps und weiter vom Haschisch zum Heroin. Tablettenmißbrauch ist ein Thema, das auch nicht außer acht gelassen werden darf. So gibt es Gefangene, die bis zu 20 Schmerztabletten täglich konsumieren und sich auf diesem Wege in Rauschzustände versetzen.

Heroinabhängige gibt es in jedem Gefängnis. Diese Menschen sind zum Teil wegen ihrer Sucht straffällig geworden und werden für diese Sucht eingesperrt. Die Gier nach Heroin ist damit aber nicht geheilt, denn jetzt will der Gefangene dem täglichen Einerlei noch eher entfliehen und versucht auf jede nur mögliche Art, an die Droge zu kommen.

Die Preise für Heroin sind weitaus höher als außerhalb der Anstalt. Um seine Drogensucht zu finanzieren, verkauft der Gefangene seine Habe und zum Schluß sogar sich selbst. Prostitution im Gefängnis dient meist zur Finanzierung des eigenen Drogenkonsums. Wer sich als Sexualobjekt benutzen läßt, steht in der Gefängnishierarchie an vorletzter Stelle. Nach ihm kommt nur noch der sogenannte "Kinderficker".

Zum Teil haben sich in den Vollzugsanstalten richtige Drogenhändlerringe gebildet, die Verwandte des Inhaftierten erpressen, um die konsumierten Drogen bezahlt zu bekommen. Selbst Beamte werden in den Drogenhandel eingespannt, wie es erst kürzlich in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel vorgekommen ist.

SOZIALE KONTAKTE IM GEFÄNGNIS

Das Strafvollzugsgesetz regelt auch das Recht auf Besuch (§ 24). Der Gefangene darf mindestens eine Stunde im Monat besucht werden. Zum Glück wird diese Regel in den meisten Vollzugsanstalten großzügig ausgelegt, und die Besuche dauern zum Teil erheblich länger. Trotz allem reicht der Besuch als einziger sozialer Kontakt nicht aus.

In Holland und Schweden gibt es längst Intimsprechstunden, bei denen die Gefangenen unbeaufsichtigt sexuelle Kontakte haben dürfen. Es ist unvorstellbar, daß so etwas auch für den deutschen Strafvollzug eingeführt wird. Hier heißt Strafe immer noch büßen, und so muß auch die Familie des Inhaftierten einen Teil der Strafe mittragen. In der sterilen Umgebung der Sprechzentren kann keine erfreuliche und lockere Stimmung aufkommen. Für Kinder ist ein Besuch beim inhaftierten Vater oftmals ein Schock, der sich in schweren psychischen Schädigungen widerspiegelt. So berichten Psychologen über Kinder, die Bettnässer sind oder sogar Diebstähle begehen, in der Hoffnung, dann zum Vater zu kommen.

Was der Gesetzgeber den Kindern damit antut, interessiert in der heutigen Zeit keinen. Es gibt in einigen Bundesländern Einrichtungen, wo inhaftierte Mütter ihre Kinder bei sich haben dürfen. Allerdings nur bis zum schulpflichtigen Alter.

Als Fallbeispiel, wie die Justiz mit sozialen Kontakten umgeht, berichte ich über die Meetingabwicklung der Teilanstalt I der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel. Seit 1973 gibt es in dieser Anstalt sogenannte Meetings, bei denen bis zu drei Besucher einen Inhaftierten besuchen durften. Die Zahl der Kinder war unbegrenzt. Jährlich fanden bis zu 15 Meetings statt, die zusätzlich zu den normalen Sprechstunden durchgeführt wurden. Im Jahre 1983 fielen immer mehr Meetings aus, weil die Gruppenleiter fehlten oder kein Interesse hatten, sie abzuhalten. Diese Meetings fanden sonabends oder sonntags statt und wurden vom Gruppen-

leiter außerhalb seiner normalen Dienstzeit betreut.

Die Anstalt wurde daraufhin von einigen Gefangenen verklagt und verlor in erster Instanz vor der Strafvollstreckungskammer.

Daraufhin legte die Anstaltsleitung Rechtsbeschwerde ein und unterlag auch vor dem Kammergericht. Im Urteilstenor stellte das Kammergericht fest, daß die Anzahl der Meetings auf zwölf begrenzt werden kann und organisatorische Veränderungen, mit dem Zweck Sicherheit und Ordnung in der Anstalt aufrechtzuerhalten, durchgeführt werden können.

Nun passiert erst einmal längere Zeit nichts. Die Anstalt ignorierte dieses Urteil einfach, und es wurden weiterhin keine Meetings abgehalten. Es gibt keine gesetzlichen Möglichkeiten, einen Anstaltsleiter zur Einhaltung eines Beschlusses zu zwingen. Erst nach massiven Protesten aus der Öffentlichkeit fanden schließlich wieder Meetings statt. Im September 1986 wurde dann nach einem Meeting von Beamten der Abteilung Sicherheit 30 Gramm Haschisch gefunden und ein Bargeldbetrag von DM 580,--.

Das war der auslösende Faktor, um die Meetings aus dem Hausbereich in ein Sprechzentrum zu verlagern, das von den Insassen der anderen Teilanstalten benutzt wird. Be-

*Liebe Mami, lieber Papi,
nun will ich mich endlich mal
wieder bei Euch melden. Nur
damit Ihr seht, daß Ihr Euch
wirklich keine Sorgen zu machen
braucht. Mir geht es richtig gut.
Ich habe einen prima Job, eine hübsche
kleine Wohnung, und in festen
Händen bin ich auch. Ihr seht
also, es ist alles in bester
Ordnung. Seid ganz herzlich
gegrüßt und geküßt...*



Nachdruck des Artikels mit freundlicher Genehmigung von "INFO zum Strafvollzug in Praxis und Rechtsprechung".

schwerden von Besuchern und Inhaftierten nützten nichts, die Meetings werden jetzt in Wartesaal-atmosphäre durchgeführt.

Als Folge dieser Maßnahme kommen immer weniger Besucher zu den Meetings und über kurz oder lang werden sie mangels Interesse ganz und gar einschlafen. Es ist doch für einen Gefangenen ein Unterschied, ob er seinen Besucher in der vertrauten Umgebung seiner Station bewirten kann, oder ob er eine zusätzliche Sprechstunde hat.

Aus allem Vorausgegangenem kann nur der Schluß gezogen werden, daß den Justizbehörden nichts an der Einhaltung des gesetzmäßigen Strafvollzuges liegt. Während vor Jahren die Öffentlichkeit noch sehr regen Anteil an allen Problemen und Geschehnissen aus dem Gefängnisalltag nahm, ist heute in der Öffentlichkeit kein Interesse mehr zu finden.

Ende der sechziger Jahre waren einmal einige Reporter eine Woche lang als Insassen in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Sie wurden behandelt wie normale Gefangene und nahmen am normalen Anstaltsleben teil. Es wäre sicherlich interessant, wenn heute, über 25 Jahre später, wieder einmal Journalisten eine Woche lang wie normale Gefangene leben würden. Sie könnten dann der Öffentlichkeit ein genaueres Bild vom vermeintlichen "Hotelvollzug" liefern.

Gefängnis bleibt immer: Eingesperrtsein, Isolation, Verzweiflung, Druckmittel und psychische und physische Unterdrückung. Auch wenn neue Gefängnisse gebaut werden, verändert man nur das Aussehen, nicht den Inhalt!

Staatliche Resozialisierung heißt zur Zeit nichts anderes als: Erziehung zum seelischen und gefühllosen Krüppel. Der Strafvollzug in seiner jetzigen Form muß reformiert werden, damit er resozialisiert und nicht asozialisiert.

DEMOKRATIEN

von
Robert Rohlauf

Vor langer, langer Zeit lebte auf der Erde ein Volk, das sich "Menschen" nannte. Diese Menschen nun kannten untereinander keine Unterschiede, keine Guten und Bösen, alle waren gleich und lebten glücklich und zufrieden.

Docheines Tages ergab es sich, daß einige Menschen sich besser dünkten als andere. Sie nannten sich "König", "Führer" und "Präsident" und stellten sich über das Volk.

Die Jahre vergingen, und die Herrscher wurden immer reicher und mächtiger, während das Volk nur zum Arbeiten und Kriegführen da war.

Plötzlich jedoch fingen die Menschen zu murren und zu klagen an und wollten die Hand erheben wider ihre Herren. Da erzählten diese dem Volke vom gelobten Land "Schlaraff", darin Milch und Honig fließen und wo jedermann glücklich und zufrieden ist. Über diesem Land stehe ein großes, allmächtiges Wesen, das sich "Gott" nennt, und jeder, der es anbetet, verehere und ihm gehorcht, finde Einlaß ins Schlaraff. Wer jedoch nicht gehorcht und fremden Götzen oder Verführern das Wort rede, schmore ewig in einem Land namens "Hölle", darin ein ewiges Feuer brennt und dessen Herrscher "Teufel" heißt.

Also glaubte das Volk, baute dem Gott große Tempel und vergaß seinen Groll.

Jahrhunderte zogen vorüber, die Menschen erfanden allerlei nützliche Dinge zur Bequemlichkeit ihrer Herrscher und auch einiges für sich selbst.

Gleichzeitig aber nahmen die Fehden, die die Herrscher untereinander austrugen, zu. Immer wenn sich die hohen Herren über ein Stück Land und dessen Reichtum uneins waren, brachen sie für einige Zeit ihre Gespräche ab und erklärten sich den Krieg. Diesen jedoch trugen sie niemals selber aus, sondern bedienten sich hierzu des Volkes. Um diese Kriege der Völker zu rechtfertigen, erfanden die Herren die Begriffe "Vaterland" und "Feld der Ehre", für die die Menschen "fallen" durften. Nachdem dann der Krieg eine Zeit gedauert hatte, schüttelten sich die Herrscher die Hände, redeten wieder miteinander und taten, als ob nichts geschehen wäre.

Da begab es sich eines Tages, das sich ein besonders mächtiger Herr

zum König der Welt und alle anderen zu seinen Dienern machen wollte, und er entfachte einen großen Krieg. Als dieser Krieg nun beendet war, trafen sich die Herrscher der Erde und versprachen allen Menschen Gleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit und ewigen Frieden. Solchermaßen angespornt, arbeitete das Volk wie noch nie und schuf alles wieder neu.

Aber ach - es stellte sich heraus, daß die Versprechen alle falsch waren, denn es waren dieselben Herrscher an der Macht wie vor dem großen Kriege. Diese nun bildeten, um das Volk zu täuschen, einen Staat mit Namen "Demokratien". In diesem Staat sollte jeder dem anderen gleichgestellt sein, doch schon am Anfang besaßen einige alles und das Volk nichts. Die Herrscher des Staates Demokratien schu-

fen zu ihrem Schutz gleich zwei Instanzen, die sie Policia und Justicia nannten, und sie selbst versammelten sich in ihrer Stadt "Bonnz" und erzählten dem Volk, Justicia und Policia seien zu seinem Schutze da.

Außerdem hatten die Herrscher mächtige Schutzgötter, die sie verehrten und die allerlei komische Namen trugen: "Dollar", "Demark" und "Rubel" lauteten einige davon. Und diese Götter waren nur den Herren zu Diensten, das Volk aber durfte weiter nur an Gott und sein Land Schlaraff glauben, an die man jedoch eben nur glauben, sie aber nicht sehen konnte. - Nun baute der Staat große Burgen und Festungen, die unüberwindlich waren und dazu dienten, einzelne ungehorsame Menschen darin gefangen zu halten. Denn weil das Volk zwar arbeitete, die Herren aber den Verdienst davon hatten, kam es immer wieder vor, daß einige besonders arme Menschen den Reichen nahmen, was diese dem Volke auspressten. Mit Hilfe von Justicia und deren Büttel schrieben die Herrscher ihre Regeln in viele kluge Bücher und Schriften, diese nannte man "Gesetze". Die waren nur dazu da, die Reichen und Mächtigen vor dem Zugriff des Volkes zu bewahren, und desto aufwässiger einige Menschen waren, desto strenger wurden die Gesetze. Verstieß nun ein Mensch gegen die zahlreichen Regeln der Herrscher, wurde er ohne Gnade von Policia gejagt, ergriffen und von Justicia in eine der großen Burgen geworfen.

Die Bewacher dieser Burgen kamen ursprünglich aus den Reihen des Volkes, durch Anbiederei an verschiedene Herrscher wurden sie von diesen zu einer privilegierten Kaste erhoben, die man "Beamte" hieß. Diese hielten ihre Dienste für eine Ehre, taten sich blaue Gewänder an und dünkten sich besser denn das gemeine Volk.

So brauchten die Herrscher nie um ihre Macht zu fürchten. Denn bis heute schläft das Volk seinen jahrtausendealten Schlaf und träumt von Gott und dem gelobten Lande Schlaraff, darin Milch und Honig fließen und jedermann glücklich und zufrieden ist.

Jegliche Ähnlichkeit mit gegenwärtigen Ereignissen sowie lebenden oder verstorbenen Personen ist selbstverständlich nicht beabsichtigt und Rainer Zufall!

Hier drin steht, daß ich
Rechte
habe!



Das stimmt. Das steht da
drin. Da haben Sie
recht.





Berlins ältester Strafverteidiger und kein bißchen greise

Unter dieser Überschrift würdigte die Bild-Zeitung den ältesten Berliner Strafverteidiger, Prof. Dr. Dr. H. c. Ernst Heinitz. Er hat es sehr einfach, immer wenn ein neues Jahr beginnt, beginnt auch für ihn ein neues Lebensjahr. Vor kurzem hat er erst den längsten Strafprozeß, der jemals in Berlin stattfand, nach 33 Monaten beendet. Es waren 161 Verhandlungstage, die dieser Senior seines Faches hinter sich gebracht hat.

Vor einigen Tagen hat er uns in der Redaktion besucht, ein Gefangener hatte ihm geschrieben und dringend um seinen Besuch gebeten. Trotz 20 Grad Minus war er aus Lichterfelde gekommen und hatte diesen Inhaftierten besucht. Da er gerade in Tegel war, kam er auch zu uns in die Redaktion und sagte uns guten Tag. Auf meine Frage, warum er denn bei diesem Wetter nicht zu Hause bleiben würde, antwortete er: Wenn man mich ruft, dann komme ich.

Wo findet man heute noch bei einem Rechtsanwalt solche Pflichterfüllung? Daß man bei solcher Art der Pflichterfüllung nicht reich werden kann, versteht sich von selbst. Leider ist aber dieser Typ des Anwalts im Aussterben begriffen, und so mancher von unseren Mitgefangenen wird bei diesen Zeilen an die Honorare seines eigenen Anwaltes denken und dabei vor Wut mit den Zähnen knirschen.

Vor Arbeit hat sich Prof. Dr. Heinitz nie gescheut. 1932 war er Amtsgerichtsrat am Berliner Arbeitsgericht. Nach der Machtergreifung wurde er als Halbjude in den Ruhestand versetzt. Was machte er da, er ging nach Italien und promovierte bereits ein Jahr später zum Dr. der Rechte. Das, obwohl er erst in diesem Jahr die italienische Sprache im wesentlichen erlernte. Als italienischer Staatsbürger kehrte er 1948 nach Deutschland zu-



rück und wurde Professor für Strafrecht an der Universität Erlangen. 1952 folgte er dem Ruf nach Berlin und lehrte an der FU. 1953 wurde er Richter am Landgericht und 1959 Senatspräsident am Kammergericht. Von 1961 bis 63 war er Rektor an der Freien Universität und konnte in dieser Zeit John F. Kennedy zum Ehrenbürger der FU machen.

Es gibt wohl kaum einen Berliner Juristen, der diesen Rechtsgelehrten nicht kennt und nicht bei ihm Unterricht hatte. Dieser alte Herr ist eine Institution, und seine große Bescheidenheit ist nicht gespielt, sondern unterstreicht seine Persönlichkeit um so mehr. Manch einer von unseren sogenannten "Staranwälten" sollte sich da mehrere Scheiben abschneiden.

Bei seinem Besuch in der Redaktion hat er uns aus seinem ereignisreichen Leben erzählt, und sein Humor ist bewundernswürdig. Wer soviel erlebt hat und dabei das Lachen nicht verlernt hat, ist zu beneiden.

Wer sein ganzes Leben aufrecht und bescheiden wie Professor Heinitz war, der hat keine Feinde. So schließen wir uns der Gratulation des Bundespräsidenten, Richard von Weizsäcker, an und wünschen dem Jubilar noch viele schöne Jahre in Gesundheit und geistiger Frische im Kreise seiner Familie. Herzliche Glückwünsche zum 85. Geburtstag sendet die Lichtblickredaktionsgemeinschaft unserem langjährigen Förderer.

-gäh-



Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Liebe Lichtblickredaktion,

wie ich bereits in meinem Leserbrief in der Dezemberausgabe und zwar noch aus Moabit geschrieben hatte, befinden sich dort eine recht große Anzahl rechtskräftig abgeurteilter Langstrafer mit z. T. zehn Jahren. Diese hier in Rede stehenden Gefangenen müssen im Haus II einen Vollzug über sich ergehen lassen, wie er gesetzwidriger gar nicht geht. Der Strafvollzug gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Strafvollzugsgesetz/StVollzG) beinhaltet sowohl Rechte als auch Pflichten. Auf die Beachtung der Pflichten wird auf das peinlichste geachtet, während mit den Rechten in einer Weise Schindluder getrieben wird, daß man sich wundert, wie brav und wenig aufmüßig 99 % der Insassen diese gesetzwidrigen "Torturen" über sich ergehen lassen. Bei den Aufsichtsbehörden drängt sich - psychologisch bedingt - der Eindruck auf und wird entsprechend umgesetzt; diese Form eines äußerst repressiv gehandhabten Vollzuges sei adäquat und auch auf andere Anstaltsbereiche (z. B. Tegel) übertragbar.

Wie wenig dabei die Öffentlichkeit sachlich und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend informiert wird, beweist die Tatsache, daß von einem Nachlassen des Belegungsdruckes gesprochen und die Zahl der Gefangenen nie so niedrig gewesen sei wie derzeit. So befindet sich z. B., und dies dürfte symptomatisch für die wenig ehrliche Informations- und Vollzugspolitik des CDU-Senats sein, ein nach den Regeln perfekter Sicherheits- und Verwahrkriterien gebautes hochmodernes

Haus in der JVA Plötzensee völlig leerstehend. In Tegel sind die Häuser in Tat und Wahrheit nicht ausgelastet belegt und im Haus III zwei ganze Stationen ohne Belegung.

Was ist denn das für eine Vollzugspolitik!???

Argumente, es fehle an Beamten, können nicht überzeugen und sind schon deshalb wenig nachvollziehbar, weil ohne Not aus Moabit Bedienstete abgezogen werden könnten. Der Nachteil wäre dann dort nur der, daß bei den Mißhandlungen sich nicht mehr zehn Beamte, sondern u. U. nur noch sechs beteiligen könnten, und wer möchte sich diesen "legalen" Frustrationsableiter verkneifen. So ungestraft kann man bei keiner Gelegenheit Gefangene die Treppe hinunterwerfen, verletzen und brutal mit Knebelketten mißhandeln oder gar die Arme brechen, was allenfalls mit einer minimalen Geldbuße geahndet wird.

Als mir mit Schlagstöcken eine Vielzahl von schweren Verletzungen zugefügt wurden und ich ins Kranken-

haus eingeliefert werden mußte, wurde ganz exakt mit dem Zentimetermaß von der Ärztin nachgemessen wie großflächig die Verletzungen sind; der Bösewicht und Angreifer war aber ich. Nie konnten Beamte so gut lügen! Später wurden dann sogenannte "beruhigende Medikamente" gespritzt, gewaltsam, die den nachfolgenden Drang zum Suizid provozieren. Wehe, wer in die Klauen der Knastpsychiatrie gerät!

Ich habe in Moabit mit Bediensteten gesprochen, die ihre Abscheu zum Ausdruck brachten, aber meinten, diese brutalen Vollzugsmethoden gehören zum neuen, christlich-sozialen Selbstverständnis; ein Oberregierungsrat Astrath mache jeden Beamten "nieder", der sich nicht ganz hinter diese Methode stelle. Kritische Einstellung zu der praktizierten Vollzugsmethode hätte zur Folge, daß bei dienstlichen Beurteilungen zur Beförderung vom Assistenten zum Sekretär etc. Benachteiligungen zwangsläufig die Folge wären.

Kann sich also ein Familienvater mit drei Kindern die nötige Zivilcourage leisten?

Alleine für die verfehlte Baupolitik, für Millionen hochmoderne Häuser in die Anstalten zu pflastern und dieselben dann leerstehen zu lassen, müßten die Verantwortlichen parlamentarisch zur Verantwortung gezogen werden.

Man wünschte sich heute eine Opposition im Abgeordnetenhaus, wie sie seinerzeit die CDU unter Lummer praktiziert hat, und wenn Abgeordnete wie Herr Rechtsanwalt Rößler bezüglich Vollzug "Kleine Anfragen" einbrachten, dann wurde unserem "langgedienten" Senatsdirektor, Herrn von Stahl, bestimmt nicht fröhlicher ums Herz.

Ich wünsche den Herren Bung, von Stahl pp. im neuen Jahr mehr positive "Vollzugsphantasie" und den Abgeordneten der CDU wirklich christliche Denkweise.

Ein stressiges Jahr auf sich zukommen, sieht Euer

Peter-P. Bauereis
JVA Berlin-Tegel, TA III



Hallo, liebe Freunde,

zum Anfang meiner Zeilen möchte ich Euch zuerst ein gutes neues Jahr wünschen, vor allen Dingen aber stets ein Gelingen für Euren Lichtblick, welcher mir sehr zusagt. Vielmals möchte ich mich auch bei Euch für die Zusendung bedanken. Immer freue ich mich, wenn ich die neueste Ausgabe von Euch bekomme.

Ich muß Euch gestehen, daß mich Eure Zeitung sehr anspricht, vor allen Dingen aber gefällt sie mir sehr gut. Ich bin Mitarbeiter der "Klette" hier in Mannheim, was mich aber in den letzten Wochen nicht mehr so begeistert, denn vielleicht habt Ihr es schon gehört, ist der beste Mann - Jürgen Pfläging - nicht mehr im Hause. Aus welchem Grunde eine Blitzverlegung stattgefunden hat, ist keinem von uns erklärlich.

Auch von seiten der Klette ist bisher noch nichts wegen dieser Sache unternommen worden, denn der jetzige Redakteur ist seiner Sache nicht gewachsen. Ich habe dies schon oft bemängelt, aber es tut sich nichts in dieser Sache. Was mich vor allen Dingen daran stört ist, daß die Weihnachtsausgabe bis zum heutigen Tage noch nicht ausgeliefert ist, obwohl sie schon Anfang Dezember fertig war. Ich habe zum zweiten Redakteur schon gesagt, daß ich es nicht richtig finde und keine Lust mehr habe mitzuarbeiten, denn die Weihnachtsausgabe kann er den Abonnenten nicht erst zu Ostern schicken. Die Arbeiten möchte er alle selbst in die Hand nehmen, und dabei geht vieles in die Hosen. Dazu will ich noch sagen, daß wir nicht viele Exemplare hier im Hause verkaufen, da sich kein Mensch dafür interessiert, was auch schade ist.

Der Redakteur ist mein Zellennachbar, und er möchte überall als erster Mann eingesetzt werden. Er tanzt zuviel auf anderen Hochzeiten. Es ist für mich aus diesem Grunde verständlich, daß alles schief läuft, doch lasse ich ihn machen was er möchte und werde mich ganz von dieser Sache zurückziehen.

Sagen muß ich Euch, daß ich einige Gefängniszeitschriften zugestellt bekomme, doch der Lichtblick ist für mich die aktuellste. Dieses Kompliment muß ich Euch machen. Macht weiter so, denn es ist die beste Information für andere Leidensgenossen, welche darüber froh sind.

Ja, es ist schade, daß wir den besten Mann verloren haben, denn der jetzige ist dieser Aufgabe nicht gewachsen. Er steht zuviel auf Anstaltsseite und das, finde

HERR CHEFREDAKTEUR,
ICH HAB' DA NE GANZ
AKTUELLE STORY!
WIE FINDEN SIE DAS
**WER RAUCHT,
STIRBT FRÜHER!**



GUT, MEIN LIEBER! SEHR
RICHTIG ABER EIN BISS-
CHEN EINSEITIG FOR-
MULIERT ÜBERDENKEN
SIE DOCH NOCHMAL
DIE HEADLINE!



JETZT HAB' ICH'S,
HERR CHEFREDAKTEUR!
WIE ISSES DAMIT
**LÄNGER LEBEN
OHNE TABAK?**



SCHON BESSER MEIN
LIEBER, ICH SEHE, SIE
SIND KEIN NEULING!
ABER WIR HÖLLEN
AUCH AN UNSERE AN-
ZEIGENKUNDEN. NA,
SIE WISSEN SCHON.



ICH HAB' NOCHMAL
NACHGEDACHT! DIE
NEUE HEADLINE
HEISST
**RAUCHEN-
DA ODER NEIN?**



SEHR SCHÖN! SEHR
SCHÖN! ABER DENKEN
SIE DOCH AUCH NOCH
EIN BISSCHEN AN ALL
DIE BESCHAFTIGTEN DER
BRÄUEREI UND DEREN
FAMILIEN!



HERR CHEFREDAKTEUR,
ICH HAB DAS GANZE
NOCHMAL ÜBERARBEITET.
HEADLINE!
**SIND RAUCHER
BESSERE LIEBHABER?**



HERRLICH! EIN GANZ
NEUER ASPEKT! EINE
ECHTE PROVOKATION
FÜR ALL DIESE
SPIESSER.



DAS BRINGEN WIR GANZ
GROSS! DA LASSEN WIR
NIEMAND IRAN RÜTEN!
SCHLIESSELICH MÜSSEN WIR
UNSERE PRESSEFREIHEIT
VERTEIDIGEN!



ich, sollte nicht sein, aber er ist auf seine Vollzugslockerungen vorprogrammiert. Ich finde das für eine Zeitung schlecht.

Fast bin ich der Meinung, daß es die Klette bald nicht mehr geben wird, denn der jetzige Mann ist falsch am Platze. Es ist sehr schade darum. Mir hat die Arbeit immer sehr viel Spaß bereitet, doch unter solchen jetzt herrschenden Umständen bin ich nicht mehr bereit mitzuarbeiten, da ich keinen Sinn mehr in der Arbeit ersehe. Ich bin ein Mensch, welcher gerne mit offenen Karten in jedem Falle spielen möchte, und das ist bei der jetzigen Situation nicht mehr möglich. Soll HUC - der Klettenwurm alleine seine Pläne durchsetzen, denn mit großen Sprüchen ist er immer dabei, doch diese helfen nicht zur Veröffentlichung der Klette.

Auch Euch wird ja immer ein Exemplar zugeschickt. Die letzte Ausgabe war die bisher beste und wird sie meines Erachtens auch für immer bleiben, denn viel kann man sich nicht mehr erhoffen. Schade um die Abonnenten.

Schon lange wollte ich Euch einmal schreiben, doch ich habe immer sehr viel Arbeit gehabt. Nun werde ich mich etwas zurückziehen vom Klettleben, dann bleibt mir persönlich auch mehr Zeit.

Ich werde Euch ab und zu einmal etwas zum Veröffentlichlichen schicken, denn in Eurer Zeitung ist es wirklich bestens aufgehoben.

Für heute verbleibe ich mit den erdenklich besten Wünschen zum neuen Jahresanfang 1987. Mit den besten grünen Wünschen verbleibe ich

Euer treuer Leser

Josef Pecher jun.
JVA Mannheim

Hallo Lichtblicker!

'Ne Nürnberger Taube gammelt in Stadelheim rum, das ist 'n Ding! Wie ich darauf komme, daß das 'ne Nürnberger Taube is', ganz einfach, weil die nämlich den Verschuß einer Colabüchse um den Hals hängen hat. Die macht also hier rum, an Verschuß scheinbar schon gewöhnt...

Gewöhnt haben wir uns auch an einiges, Kartoffeln, fast every day, oder punkt zehn das Licht aus, an nur ganz wenigen Möglichkeiten, Sport zu machen, Tischtennis im Winter, draußen? An die Insassenvertreter brauchen wir uns nicht gewöhnen, da gibt's scheinbar gar keinen, vielleicht macht auch diese Arbeit unser Sozialdienst mit, oder ein Regierungsrat? Der Nachtdienst klagt, die Gefangenen klagen, die Straubinger klagen... ein einziges Wehklagen, so sieht's aus. Aber der Nachtdienst wird ignoriert, wichtig sind unsere Stockbeamten, jede Woche 'ne andere Besetzung, die Stimmung demnach, jede Woche anders. Die Gesichter vor zehn Jahren gesehen, alle sind sie Dienstleiter, aber vor zehn Jahren waren sie alle noch lockerer drauf... Wir auch, da waren wir noch jünger, so 15 bis 18, nicht wahr?

Und die Straubinger befürchten fast, die sind nur hierher gekommen, daß die Sicherheitsstufe 'ne Stufe höher kommt? Die "Straubinger" wollen ja immer 'ne extra Wurst! Jawohl, die Würstchen, die uns zustehen, da gehört Sport allemal dazu, oder was meint Ihr? Ein Insassenvertreter, um mal guten Tag sagen zu dürfen, nicht immer Anträge stellen zu müssen, die dann ganz individuell beschieden werden, so daß man sich schon den anderen gegenüber schämt, wenn man ein Backgammonbrett auf der Zelle hat, 'nen elektrischen Rasierapparat oder ein Philips Radio special, den die hier scheinbar

nicht beziehen können. Kein Insassenvertreter, das bedeutet Hausordnung von 1981 nach wie vor up to date oder die Information zum Strafvollzug (StVollzG) von 1977, oder auch das Wissen ... hier eher das Nichtwissen, irgendeines Dienstleiters?

Gewiß, wir haben viel mit Sozialdienst, aber deren Einsatz ist hauptsächlich für andere Kurzstrafen, die kaum rein, schon wieder ans raus-gehen denken, und mit vielen Problemen zum Sozialdienst gehen. Pfarrer, wie üblich, um den Arrest 'nen großen Bogen machen, Arbeit, die gern mit Lohnstufe eins vergütet wird, außer man wird gern Vorarbeiter. Aber da sprechen wir über Charakter und der geht hier ganz entschieden ab. Das lernt man in Straubing schon schwer, da soll man von Stadelheim nicht viel mehr erwarten, oder?

Janos Galbais
JVA Stadelheim

Tag, Ihr Lichtblicker!

Ich bin zum ersten Male auf Staatsbesuch hier in der JVA Moabit, und ich muß sagen, daß ich völlig überrascht bin, daß es hier regelmäßig eine Knastzeitschrift (Lichtblick) gibt. In Stadelheim-München kriegt man so etwas erst gar nicht, aber jetzt zu meiner Sache.

Den Lichtblick vom Dezember habe ich erhalten, nun versuchte ich vergeblich auch die Ausgabe von Oktober zu bekommen und siehe da, ich komme vom Hofgang zurück und der Lichtblick liegt an meinem Bett. Ich habe mich gleich darauf losgestürzt und fing sofort zu lesen an. Dabei fand ich unter anderem einen Bericht von Detlef Trettin, der auch hier in Moabit auf Haus I, Station C 2, liegt.

Ich fand diesen Bericht über Umschluß sowie ein Gespräch mit diesen Beamten sehr interessant. Detlef Trettin erwähnte dabei einen Punkt, daß es kaum möglich ist, ein Gespräch von fünf Minuten mit einem Beamten zu führen. Auch diese Erfahrungen habe ich sechs Wochen auf Berta 4, Haus I mitgemacht.

Man kommt vom Hofgang zurück und da warten schon vier bis fünf Beamte an deiner Zelle und können es kaum abwarten, dich wieder einzusperren. Man hat nicht einmal die Möglichkeit, eine Zeitung zu tauschen oder mal eine Frage zu stellen über bestimmte Leute, die hier arbeiten. Ich hatte am Anfang etliche Probleme, zum Beispiel über einen Antrag, so daß ich auch meine Strafe hier absitzen kann.

Ich wußte zum Beispiel nicht, daß eine Frau Wenzig, Hausleiterin, hier entscheidet, wer wo, wohinkommt. Diese Frau Wenzig steht nicht in dem Informationsheft (Hausordnung) drin. Diese Frau erhält vom Gericht meine Akte und entscheidet, ob ich zum Beispiel nach Tegel oder Hakenfelde ins Haus III verlegt werde. Ich aber habe die Möglichkeit, ein Vorgespräch mit Frau Wenzig zu führen, was Außenarbeit sowie Freigang betrifft, sozusagen ein Vorbausystem. Diese Möglichkeiten hat man aber nur dann, wenn man dieses durch Zufall erfährt.

Für andere, die es nicht wissen, was diese Frau Wenzig für eine Funktion hat, kann der Zug schon abgefahren sein. Ich erwähne deshalb ganz gezielt diesen Punkt und habe vorher lange darüber nachgedacht, ob ich dieses schreibe.

Und der große Inhalt kommt jetzt erst. Ich hatte vor einem Monat einen Bericht vom 28.11.86 über keine intensive Vollzugshilfe gelesen. Ich notiere jetzt diesen Inhalt. Nur für sechs Prozent der Gefangenen würden Vollzugslockerungen gewährt, so daß kaum die Möglichkeit bestehe, sich an das Leben draußen langsam wieder zu gewöhnen. Mangelhafte Entlassungsvorbereitung.

2. Zwei Wochen später lese ich in der taz einen Bericht über die Strafvollstreckungskammer. Da werde eine Richterin gefragt, warum so viele Zweidrittelanträge abgeschmettert werden. Die Richterin sagte dabei aus, daß der überwiegende Teil Kurzstrafen seien und dieses meist vollends verbüßt werden muß. Dieses gab mir zum Nachdenken. Wenn dieses tatsächlich zutreffe, so frage ich mich, warum dann einem geringen Prozentsatz von sechs Prozent eine Vollzugslockerung gewährt wird.

Nach meiner Meinung gibt man dem Gefangenen erst gar nicht die Möglichkeit, sich zu bewähren, selbst wenn er sich nochmal so gut in der Haft führt. Jede Strafanstalt hier in Berlin weiß ganz genau, desto weniger Gefangenen eine Vollzugslockerung gewährt wird, desto höher liegt die Rückfallquote.

3. Ein kurzes Beispiel von mir, meiner Strafzeit in Bayern, Strafvollzugsanstalt Bernau. Ich war Selbststeller, bekam eine Strafe von 17 Monaten, ich hatte 16 Monate gearbeitet. Nach 14 Monaten Strafzeit stellte ich einen Antrag auf Sozialausgang wegen Wohnungssuche und Arbeit; war meine Begründung, was ich auch schriftlich vorlegen konnte.

Nach zwei Monaten bekam ich die Antwort vom Urlaubs-Beamten, daß es bei mir nicht erfolversprechend sei, außerdem habe ich keine Angehörigen sowie auch keinen Abholer. Trotz ordnungsgemäßer Hausordnung, also guter Führung, wurde es mir abgelehnt. Daraufhin legte ich Beschwerde an das Landgericht Traunstein ein. Zwei Wochen vor meiner Entlassung wurde mir blitzartig der Ausgang von acht Stunden genehmigt. Ich stand an meinem Entlassungstag auf der Straße. Der klassische Fall vom 28.11.86 bestätigt mir eindeutig:

Keine intensive Vollzugshilfe

Mit freundlichen Grüßen

Walter Schwengler
JVA Moabit



Lieber Michael!

Vielen Dank für Deine Schreiben mit den beigelegten Kopien vom 10. und 13. Januar d. J. Da erst gestern der einmal im Monat stattfindende Einkauf möglich war und Briefmarken bis dahin extrem rar wurden, kann ich Dir erst heute antworten.

Am Montag, den 12. Januar, wurde ich zum Rapport geschickt, wo ein etwa 30 Minuten dauernder Dialog mit Herrn Moser, dem 2. Anstaltsleiter, zustande kam. Das Hauptthema war die Problematik der Zensur, besonders die "inhaltliche Prüfung" von Magazinen wie dem "lichtblick".

Die gegensätzlichen Auffassungen in dieser Sache konnten nicht be-

sich dafür den "formalen Weg" vorbehält. Tolle Demokratie, was?

In der letzten Zeit konnte ich hier in der JVA Landsberg ein leichtes Interesse am "lichtblick" feststellen, allerdings auch angebliche Abbestellungen und Angst vor Kontaktaufnahme mit der Redaktion vom "lichtblick". Das wird wohl in der Entmutigung einiger Mitgefangener begründet sein, die meinen, der Zensur machtlos gegenüber stehen zu müssen oder Probleme mit Ausgang/Urlaub befürchten, welcher mir übrigens auch schon abgelehnt wurde, obwohl ich bei der Antragstellung bereits vier Monate vorher schon "ausgangsberechtigt" war, allerdings in anderer Sache. Trotzdem

bin, dieser Anstalt entflohen zu sein. Was mir leidtut, sind die Jungs da oben.

So, das soll es in Kürze gewesen sein, halt die Ohren steif und weiter so mit dem Lichtblick.

Gruß

Jürgen Wegner
JVA Schwalmstadt

Liebe Redakteure,

bereits mit Schreiben vom 01.08.86 teilte ich Euch mit, daß der mir zugeschickten Lichtblick-Ausgabe 7/86 einige Seiten durch den hiesigen Polizeiinspektor Alfons Heine herausgerissen wurden.

Die jetzige Dezemberausgabe, mir ausgehändigt am 22.12.86, wurde wieder, diesmal um die Seiten 31 bis 38, mit gleich über 20 % gekürzt. Inzwischen habe ich festgestellt, daß der Lichtblick in anderen Häusern dieser Anstalt unbeschädigt ausgegeben wurde. Mit letzter Sicherheit kann ich das aber ohne die Hilfe Eurer Redaktion nicht feststellen.

Sollten sich meine Vermutungen bestätigen, liegt neben dem Willkürverbot auch wiederholter Völkerrechtsbruch im Sinne von Folter vor. Hierzu schreibt amnesty international (Info 1/87) zu Techniken der Psychofolter:

"Elemente der Gehirnwäsche sind: Informationssperre während der Gefangenschaft, selektive Belehrung oder Bestrafung bestimmter Verhaltensweisen, Beeinflussung durch meinungsbildende Propaganda, monotone Routinetätigkeiten im gesamten Tagesablauf" usw.

Hierdurch bitte ich Euch um Mitteilung der Namen von Gefangenen der JVA Werl, die den Lichtblick beziehen. Ich möchte diese Leute, bevor ich etwas unternehme, anschreiben, das Ausmaß ihrer Beschädigungen festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Schuster
JVA Werl

Aus datenrechtlichen Gründen können wir die Namen von anderen Beziehern nicht weitergeben. Deshalb bitten wir, daß sich andere Werler Abonnenten direkt an Friedrich wenden.

Wir werden den Werler Anstaltsleiter um einen rechtsmittelfähigen Bescheid bitten und dann vor der Strafvollstreckungskammer auf Aushängung klagen.

-die Redaktion-



seitigt werden. Nach meinem Hinweis, die von Herrn Moser angeführte Begründung, wonach der "lichtblick" in polemischer und entstellender Weise gegen den Strafvollzug hetzt, sei zu global, wurde mir aber auch kein konkretes Beispiel genannt. Dafür sah Herr Moser als weiteren Grund für die Zensur die im "lichtblick" angeführten Rechtsentscheidungen an. Herr Moser vertrat die Meinung, daß nur ein kleiner Prozentsatz der gerichtlichen Entscheidungen zu Gunsten der Gefangenen ausfällt und kritisierte, daß die gerichtlichen Entscheidungen zu Ungunsten von Gefangenen im "lichtblick" keine Erwähnung finden.

Auf meinem Einwand, daß der "lichtblick" ein demokratisches Magazin für Gefangene und nicht für Anstaltsleitungen ist, meinte Herr Moser, daß die Erwähnung von gerichtlichen Entscheidungen, die nicht zum Vorteil von Gefangenen gefällt wurden, Voraussetzung für den von mir als "demokratisch" herausgestellten "lichtblick" sein müssen. Am Gesprächsende teilte mir Herr Moser mit, daß er für Kritik zugänglich ist, eine Opposition meinerseits gegenüber der Anstalt aber nicht wünscht/duldet und er

oder gerade deshalb halte ich das Bewußtsein auf die eigenen Stärken und die Grundrechte für besonders wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kochwagner
JVA Landsberg

Servus Michael,

im neuen Jahr möchte ich wieder mal von mir hören lassen. Ich hoffe, daß mein Bericht über Straubing bei Euch angekommen ist. Den hatte meine Frau Dir geschickt. Ich nehme an, daß man mit ihm etwas anfangen kann.

Ich muß sagen, die letzte Ausgabe vom Lichtblick war echt gut. Ich wollte eigentlich schon früher schreiben, hatte aber einige Probleme und war ziemlich niedergeschlagen, konnte mich zum Schreiben nicht überwinden. Jetzt bin ich wieder fit.

Zur Zeit habe ich noch mit ein paar Straubinger 109er zu kämpfen. Ich kann Dir sagen, sowas verlogenes wie Straubinger, 'ne Danke, echt Du glaubst gar nicht, wie froh ich

Legal — Scheißegal

Statt weihnachtliche Haftvergünstigung in Einzelhaft / Richterliche Beschlüsse von der Haftanstalt Moabit ignoriert

Daß Beschlüsse von Haftrichtern in der Untersuchungshaftanstalt Moabit nicht unbedingt Gültigkeit haben, beweist der Fall eines Untersuchungshäftlings, dessen Anwältin Haft erleichterungen für die Weihnachtstage für ihn erreichen wollte.

Nach vier Monaten Einzelhaft mit 23 Stunden Einschluß und einer Freistunde pro Tag waren ihm Haft erleichterungen wie Sport, Umschluß, Kirchgang und Arbeit gewährt worden. Doch einige Tage vor Weihnachten, so die Anwältin, wurde dies von der Anstaltsleitung zurückgenommen. Der Grund: Ein Mitbeschuldigter war ebenfalls in-

haftiert worden, ihr Mandant wurde wieder in Einzelunterbringung verlegt.

Die darauf erfolgte Beschwerde der Verteidigerin war erfolgreich. Mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft erreichte sie einen richterlichen Beschluß auf Rückverlegung ihres Mandanten auf die Station und Gewährung aller vorher zurückgenommenen Vergünstigungen. Die Anstaltsleitung interessierte dies wenig: Obwohl dieser Beschluß noch am selben Tag zugestellt wurde, blieb der Gefangene in Einzelunterbringung.

Die Anwältin erwirkte daraufhin am nächsten Tag einen Be-

schluß des Haftrichters, der die sofortige Verlegung ihres Mandanten auf die Station für Langzeituntersuchungshäftlinge anordnete. Doch auch dies kümmerte die Anstaltsleitung nicht. Mit Hinweis auf den ebenfalls inhaftierten Tatgenossen wurde die Verlegung verweigert. Man könne sonst nicht ausschließen, daß die beiden Gefangenen Kontakt aufnehmen. Auch die persönlichen Bemühungen eines dritten Haftrichters, der telefonisch versuchte, die Anstaltsleitung zur Umsetzung der Anordnung zu bewegen, waren erfolglos. Zwangsmittel zur Durchsetzung haftrichterlicher Beschlüsse in den Anstalten sieht das Gesetz nicht vor, da der

Gesetzgeber »in Verkennung der Realität«, wie die Anwältin erklärte, davon ausgeht, daß eine Behörde freiwillig ausführt, was ein Richter anordnet.

Auch der letzte Versuch der Anwältin einen Tag vor Weihnachten, mit einer einstweiligen Anordnung vom Verwaltungsgericht die Haft erleichterungen für ihren Mandanten durchzusetzen, blieben erfolglos. Bleibnur noch der Weg über die Dienstaufsicht. Doch beim Senator für Justiz wurde das Problem dem Leiter der Untersuchungshaftanstalt, Astrat, weitergegeben. Dieser habe ihr wörtlich erklärt, so die Anwältin, richterliche Beschlüsse würden ihn überhaupt nicht interes-

sieren. Wo ein Gefangener untergebracht sei, entscheide er.

Auch Justizsprecher Neuhaus formulierte vorsichtige Kritik an den Beschlüssen der Haftrichter. Es sei »im Rahmen der Gesetze« Sache der Anstalt, wie sie ihre Gefangenen unterbringe. Die Richter hätten in diesem Fall offenbar nach anderen Maßstäben entschieden als die Anstalt.

»Vor den Toren der Haftanstalten macht die Rechtsstaatlichkeit offenbar halt«, resümiert die Anwältin. Die Annahme des Gesetzgebers, staatliche Instanzen würden ohne Zwangsmittel den Spruch unabhängiger Richter einhalten, sei offenbar falsch. *bf*

(Der Tagesspiegel vom 23.1.1987)

AIDS-infizierter Gefangener verletzte Wachbeamten

Hannover (AP). Nach dem Angriff eines AIDS-infizierten Gefangenen auf einen Justizvollzugsbeamten erwägt das niedersächsische Justizministerium, solche Häftlinge in Einzelzellen unterzubringen und den Kontakt mit den anderen Gefangenen zu beschränken. Wie der Sprecher des Ministeriums gestern mitteilte, wird auch in Betracht gezogen, den bislang freiwilligen AIDS-Test für Gefangene obligatorisch zu machen.

Ausgelöst wurden diese Überlegungen durch einen Vorfall, der sich bereits am Montag in der Justizvollzugsanstalt Celle ereignet hatte. Nach Angaben des Ministeriums hatte ein 31-jähriger AIDS-infizierter Gefangener einen Vollzugsbeamten angegriffen. Der Gefangene habe seine Stirn gegen die Nase des Beamten gedrückt und ihm so das Nasenbein gebrochen. Dabei habe sich der Beamte durch seine Brille, an der Nasenwurzel verletzt. Der Gefangene habe sich eine kleine Platzwunde an der Stirn zugezogen. Eine von Justizminister Remmers eingeleitete Untersuchung durch einen Arzt und einen Sicherheitsbeauftragten habe ergeben, daß kein direkter Blutkontakt zwischen dem Gefangenen und dem Beamten stattgefunden habe und deshalb nach ärztlichen Erkenntnissen eine Infektion des Beamten ausgeschlossen sei.

(Der Tagesspiegel vom 10.1.1987)

HINTER DEN BERLINER KULISSEN

Nach neuen Aufgaben gelüftet es den Staatssekretär von Stahl (FDP), den seine Tätigkeit in der Justizverwaltung nach 12 Jahren offenbar nicht mehr ausfüllt. Der 48-jährige, der mehrere Senatoren kommen und gehen beziehungsweise stürzen sah, möchte für die Friedrich-Naumann-Stiftung nach Buenos Aires gehen. Offensichtlich will er dafür aber in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden — mit den dabei üblichen lukrativen Pensionsbezügen. Doch durch die teure Rechnung macht der Senat bisher einen Strich. Es gebe keinen Anlaß, Stahl in Pension zu schicken, das Vertrauensverhältnis sei nicht gestört, ein Revirement nicht geplant, heißt es. Außerdem gab es ja im alten Jahr gerade genug Schereisen wegen der teuren Ablösung solcher politischen Beamten. Nun können Staatssekretäre zwar um Entlassung bitten, aber dann gehen sie ihrer Pensionsansprüche verlustig. Eine Beurlaubung für bestimmte Zwecke kommt ebenfalls nur ohne Bezüge in Betracht. Und so ist das Unternehmen Südamerika »im

Moment nicht spruchreif«, wie Stahl einseitig versichert. »Man sollte halt niemanden in zu jungen Jahren zum Staatssekretär machen«, philosophierte ein Politiker.

(Der Tagesspiegel vom 3.1.1987)

Ausschreitungen bei Demonstration vor U-Haftanstalt Moabit

Zu Ausschreitungen nach einer unangemeldeten »Knaast-Demo« vor der Untersuchungshaftanstalt Moabit kam es in der Nacht des Jahreswechsels. Nach Polizeiangaben versammelten sich etwa 100 teilweise vermummte Personen gegen 23 Uhr 40 vor dem Gefängnis in der Straße Alt-Moabit. Kurz vor Mitternacht

ging ein Teil der Gruppe, aus dem Carl-von-Ossietzky-Park kommend, mit Feuerwerkskörpern, Latten, Leuchtmunition und brennbarer Flüssigkeit gegen Polizeikräfte vor, wobei neun Beamte leicht verletzt wurden.

Vereinzelt wurden durch die Polizei zur Abwehr der Angriffe Schlagstock und Reizmittel eingesetzt. Als Verstärkung eintraf, entfernten sich die inzwischen in Kleingruppen agierenden Störer aus dem Bereich des Tiergartener Amtsgerichts. *(Tsp)*

(Berliner Morgenpost vom 20.1.1987)

„Alltag in Strafanstalten noch immer inhuman“

Das seit zehn Jahren geltende Strafvollzugs-Gesetz hat das Leben in den Anstalten nur wenig zum Positiven verändert. Das ist das Fazit, das nach einer Tagung des Evangelischen Bildungswerks Berlin mit über 250 Teilnehmern am Wochenende gezogen wurde. Das Gesetz sollte die Grundlagen für einen humanen, am Leitgedanken der Resozialisierung orientierten Strafvollzug schaffen.

Auf der Tagung wurde kritisiert, der Gedanke der Resozialisierung habe sich in den Anstalten nicht durchsetzen können. Diese orientierten sich im Gegenteil mehr als vor der Einführung des Gesetzes am »Sicherheitsdenken«. Ferner seien vom Gesetz geforderte Reformen aus finanziellen Gründen nicht realisiert worden. Inhaftierte könnten nach dem neuen Gesetz eingeklagte und gerichtlich bestätigte Rechte in den Anstalten nicht

durchsetzen. Die Veranstalter unterstrichen, die Institution Strafanstalt mache es heute einer interessierten Öffentlichkeit fast unmöglich, »in die Gefängnisse hineinzugehen«. Gemeint waren damit auch ehrenamtliche Bewährungshelfer, die besonders von kirchlichen Stellen für Resozialisierungsaufgaben angeworben werden. Der Alltag in den Strafanstalten sei auch heute noch »inhuman und menschenfeindlich«.

Eingeladen hatten das Bildungswerk und acht Fachgruppen, darunter die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshelfer, die Konferenz der evangelischen kirchlichen Mitarbeiter an den Justizvollzugsanstalten, die Arbeitsgemeinschaften der Bewährungshelfer und der Sozialarbeiter bei den Justizvollzugsanstalten und die Vereinigung der Strafverteidiger Berlin. *dpa*

(Der Tagesspiegel vom 19.12.1986)

Vollzugsbeamter wegen Beihilfe zum Drogenhandel verurteilt

Wegen Bestechlichkeit, unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln sowie Beihilfe zum Handel treiben mit Drogen verurteilte gestern eine Moabiter Strafkammer einen 42-jährigen Beamten der Justizvollzugsanstalt Tegel zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung. Außerdem muß der Angeklagte als Bewährungsaufflage eine Geldbuße in Höhe von 800 DM zahlen. Ein Jahr Haft ohne Bewährung erhielt ein 33-jähriger Inssene der Anstalt wegen Handel treibens und Bestechung.

Der zum Beamten auf Lebenszeit ernannte Justizvollzugsassistent war am 31. Juli vor der Haftanstalt festgenommen worden, als er zwei mit rund 27 Gramm Heroin und 47 Gramm Haschisch präparierte Schachteln Zigaretten für den Mitangeklagten einschmuggeln wollte. In seinem umfassenden Geständnis hatte der Beamte daraufhin drei weitere Haschischtransporte von geringeren Mengen seit November vorigen Jahres zugegeben. Von Heroin, so erklärte der Angeklagte gestern, habe er indessen nichts gewußt.

Auftraggeber der Botengänge, die ihm insgesamt 600 DM sowie mehrere Stangen Zigaretten eingebracht hatten, war der Mitangeklagte. Die präparierten Zigaretten schachteln hatte der Beamte von einem früheren Häftling entgegengenommen, der — so vermutete das

Gericht — hinter der Fassade seiner Computerfirma in Wirklichkeit Rauschgiftgeschäfte abgewickelt habe. Der Prozeß habe eine gewisse Verbrüderung erkennen lassen, die Beamte tunlichst vermeiden sollten, sagte der Vorsitzende Richter in der Urteilsbegründung.

Das Gericht wertete zugunsten des vom Dienst suspendierten Beamten das umfassende Geständnis, das erst die Überführung des Mitangeklagten ermöglicht habe. Danach wurde dem Angeklagten im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes eine erhebliche Strafmilderung zugebilligt. *(Tsp)*

(Der Tagesspiegel vom 3.1.1987)

Professor Heinitz 85 Jahre alt

Professor Ernst Heinitz, vom Wintersemester 1961/62 bis einschließlich Sommersemester 1963 Rektor der Freien Universität, vollendete dieser Tage sein 85. Lebensjahr. Er wurde 1952 an die Juristische Fakultät der FU berufen und war bis 1970 Ordinarius für Strafrecht, Prozeßrecht und Arbeitsrecht. Nach seiner Emeritierung übernahm Heinitz bis Oktober 1971 die volle Vertretung seines Lehrstuhls. Das Amt des Dekans der juristischen Fakultät hatte er vom Wintersemester 1952/53 bis Sommersemester 1953 und vom Wintersemester 1960/61 bis zum Sommersemester 1961 inne. *(Tsp)*

(Süddeutsche Zeitung vom 30.12.1986)

Selben Tresor zweimal geknackt

Köln (dpa)

Eine bittere Erfahrung mußten nach Angaben der Polizei unbekannte Einbrecher jetzt im Kölner Norden machen. Nachdem die Ganoven einen massiven Panzerschrank im Büro eines Brennstoffhandels mühevoll geknackt hatten, schauten sie in gähnende Leere und in ein großes Loch in der Rückwand des Safes. Von der anderen Seite aus hatten sich bereits vor Monaten »Kollegen« aus der Firmenkasse bedienen wollen.

(Süddeutsche Zeitung vom 22.12.1986)

Rentable Gefälligkeit

Gefängniswärter nahm Geldbeträge

Zum zweiten-, aber möglicherweise nicht zum letztenmal wurde der suspendierte Justizvollzugsbeamte Peter H. (39) wegen Bestechlichkeit verurteilt. War er im April wegen der Annahme eines minder schweren Falls noch mit einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 30 Mark davongekommen, so verhängte Richter Albert Dumler diesmal zehn Monate Freiheitsstrafe, die gegen 3000 Mark Geldbuße zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Im ersten Prozeß war es dem Angeklagten gelungen, sich als Opfer seiner Gutmütigkeit darzustellen: Nur sie habe ihn veranlaßt, Häftlingen in Stadelheim »Gefälligkeiten« zu erweisen und dafür sehr bescheidene Geldbeträge anzunehmen.

PRESSESPIEL BESSERE

Das

Am 20



Am liebsten hätte Hüte auf dem Knaast, denn sein ist in Ruhe gelassen org N. (50), der Mann mit den fre sitzt hinter der Tr winzig kleinen B erzählt: Heute vor 20. Januar 1962, nommen, nachde zuvoreine Frau

angener ngte sich

ge Untersuchungsge-
ner E. hat sich am
n einer Zelle in der
it mit einem Hand-
Das teilte ein Justiz-
ern mit.

r beim Amtsgericht
tte am ersten Weih-
g gegen den ledigen
fer einen Haftbefehl
erdrachts einer Verge-
lassen.

gnisarzt hatte Werner
onnabend morgen un-
geordnet, ihn zu be-
er Arzt hatte Depres-
nostiziert. Gegen 14
rner E. noch gesehen
pp eine Stunde später
ersonal die Leiche. E.
en Abschiedsbrief.

1986)

iten für Häftlinge

an / Zum zweitenmal verurteilt

iesmal jedoch ergab sich aus Zeugenaussagen,
aß er einem Untersuchungsgefangenen ein Pa-
ket mit Lebensmitteln überbracht und dafür 900
Mark bekommen hatte. Für den gleichen Häft-
ling hatte er auch sonst gelegentlich Lebens-
mittel zu weit überhöhten Preisen besorgt.
Staatsanwalt Hans-Karl Schmid, der sich auf
den Fall mit den 900 Mark beschränkte und dafür
ein Jahr „ohne“ beantragte, kam damit zwar
nicht durch. Er will aber weiter ermitteln, da die
Voraussetzung für die Bewährung war, daß die
sicher verhandelten Fälle nur die Spitze eines
eisbergs sind. Sollte sich das erweisen, wird er
die nächste Anklage „zu einem Gericht höherer
rdnung“ erheben.

GEL GET

Hafturlaub selten mißbraucht

HANNOVER, 18. Dezember (Reuter).
Vorzeitig entlassene Strafgefangene wer-
den nach einer Untersuchung des nieder-
sächsischen Justizministeriums seltener
rückfällig als Gefangene, die ihre Strafe
voll abüben müssen. Das Ministerium
teilte jetzt in Hannover mit, in 30 Prozent
der „normalen“ Entlassungen sei es zu
neuen Verbrechen gekommen. Gefangene,
die nur zwei Drittel ihrer Haftstrafe ab-

Häftling erstach 23jährige

Dillingen (dpa)

Ein von der Haft beurlaub-
ter Strafgefangener hat in der
saarländischen Stadt Dillingen
eine 23jährige Hausfrau
erstochen und anschließend
Selbstmord begangen.

Nach Polizeiangaben von
gestern hatte der 22jährige
Häftling am Freitag nachmittag

(Die Wahrheit vom 12.12.1986)

HAFTLICHE. Insgesamt 147 Strafge-
fangene sind im Rahmen von „Sammel-
gnadenreisen“ 1986 freigelassen
worden. 1985 waren es 160. Betroffen
davon sind nur solche Gefangenen, deren
Strafende in den Zeitraum bis zum
15. Januar 1987 fällt. Außerdem muß
ihre Unterkunft und der Lebensunter-

in der Apartementwohnung ei-
nes Bekannten dessen Freun-
din nach einem Streit mit ei-
nem 20 Zentimeter langen
Brotmesser niedergestochen
und tödlich verletzt. Danach
stürzte sich der Mann vom
obersten Balkon eines achtge-
schossigen Hauses zu Tode.

Zum Zeitpunkt der Tat war
der Freund der Frau gerade
beim Einkaufen, so daß der
Häftling mit der 23jährigen al-
leine in der Wohnung war.
Nach Darstellung der Polizei
liegen keine Anhaltspunkte
für ein Sexualdelikt vor.

halt gesichert sein, teilte die Justizver-
waltung am Donnerstag mit. Bei Miß-
brauch von Vollzugslockerungen, bei
Verstoß gegen das Betäubungsmittel-
gesetz, „Staatschutzdelikten“ und Ge-
walttätigkeiten werden Gnadengesuche
abgelehnt.

(Der Tagesspiegel vom 24.1.1987)

Anzeige gegen Mitarbeiter einer Gefangenenzeitung erstattet

Justizsenator Scholz hat wegen des Verdachts
der Beleidigung eines Beamten gegen zwei
Mitarbeiter der Gefangenenzeitung „Der Licht-
blick“ Strafanzeige erstattet. Dies bestätigte
gestern Justizsprecher Kähne auf Anfrage. Der
verantwortliche Redakteur des „Lichtblick“ er-
klärte, bei der beanstandeten Veröffentlichung
handele es sich um einen Artikel mit
einer dazugehörigen Zeichnung. Darauf sei ein
Beamter abgebildet, der einem Häftling einen
Tritt in den Hintern versetzt.

„Der Lichtblick“ erscheint seit 1968 und wird
ausschließlich von Häftlingen der Justizvoll-
zugsanstalt Tegel gemacht, die vor ihrer In-
haftierung nicht in dieser Branche beschäftigt
waren. Die Gefangenenzeitung hat eine Auflage
von 5200 Stück. (Tsp)

(Frankfurter Rundschau vom 19.12.1986)

sitzen mußten, seien in 19,3 Prozent der
untersuchten Fälle rückfällig geworden.

Im Verlauf der Untersuchung sei au-
ßerdem festgestellt worden, daß Strafge-
fangene ihren Ausgang, Freigang
und Hafturlaub nur selten zu Straftaten miß-
brauchten. Die während der Vollzugslocke-
rungen begangenen Straftaten machten
hochgerechnet nur drei Promille aller
von der Polizei registrierten Straftaten
aus.

Frauen von Häftlingen sprechen über ihre Nöte

„Ich halt ja aus, daß man mir bei
der Leibbesuchung sogar in die
Unterwäsche faßt. Aber wie man
mit den Kindern umgeht, das ist
einfach unmenschlich. Selbst der
Lutscher wird ihnen aus dem
Mund genommen und wegwerfen.
Es gibt keine Spielecke, selbst
die Kinder dürfen nicht mit dem
Vater zärtlich sein“ - Besuchsalltag
nach Darstellung von Frauen, de-
ren Männer in Tegel oder Moabit
ihre Strafe absitzen. Ihre Sorgen
und Nöte offenbarten auf einer
Diskussionsveranstaltung zum
Thema „Knastr-Knackis-Krisen“
erstmalig acht Frauen, die sich zu
einer Selbsthilfegruppe zusam-
mengeschlossen haben.

„Wir alle sind geprägt von Angst,
Scham, Mißtrauen. Unsere Männer
meinen, wir seien ja frei. Für uns
kann das alles nicht so schlimm
sein. Doch da irren sie sich gewaltig“,
meinte bitter eine Betroffene.
Denn diese Personengruppe wird
in der Gesellschaft noch immer ta-
buisiert. „Aus Scham schweigen
die Frauen, erzählen allenfalls
„mein Mann ist auf Montage“, be-
richtete Barbara Dräger Witt. Die
Psychologin hat diese in der Bun-
desrepublik einmalige Selbsthilfegruppe,
die sich „anonyme Frauen
Inhaftierter“ nennt, im Dreiviertel-
jahr betreut. Sie ermutigte die
Frauen, diese ihnen am Rande des
Strafvollzugs zugestandene Rolle
nicht länger zu spielen. Der Straftä-
ter habe seinen festen Platz in der

Haft. Doch die Mitarbeiter dort
ignorieren die Partnerin ihrer Häft-
linge. Da überwiegt die Einstel-
lung, so mutmaßen die Frauen
selbst, „die sind ja selber schuld,
daß sie solch einen Kerl haben.“

Die Betroffenen schildern als Er-
fahrungen ihrer Besuche in den
Haftanstalten über lange Wartezei-
ten und Leibbesuchungen - auch
wenn die Kinder dabei sind. Die
Gesprächssituation selbst, schaf-
fen stets auf neue Gefühle von Wür-
delosigkeit, Minderwertigkeit und
Wut. Diskussionsleiterin Frieda
Mory bedauerte in diesem Zusam-
menhang, daß von den Anstaltslei-
tungen in Tegel und Moabit nie-
mand der Einladung gefolgt war.

Die Frauen dagegen wollen als
Partnerin des Häftlings respektiert
werden, mehr Besuchszeit erhal-
ten, wünschen sich analog zu den
Mütersprechstunden im Frauen-
knastr eine Vatersprechstunde zu-
sätzlich für die Kinder. Sie wollen,
wenn der Partner es wünscht, in
die Therapie einbezogen werden
und dringen auf frühzeitig einset-
zende Vorbereitungen auf Urlaub
und Entlassung. Damit beim ersten
Urlaub der Sozialarbeiter zukünf-
tig nicht nur ins Haus kommt, um
sich für die möglichen Fluchtwege,
sondern endlich auch für uns zu
interessieren.

Sekes ist in der Albrecht-Achil-
les-Straße 56 in 1000 Berlin 31 und
telefonisch unter 892 66 02 zu errei-
chen. A. G.

(B.Z. vom 3.1.1987)

Das Urteil im Mordprozeß nur zehn Tage überlebt

Berlin, 2. Januar
Der 74jährige frühe-
re KZ-Aufseher Otto
Heidemann, der vor
zehn Tagen wegen
Mordes zu zehn Jah-
ren Haft verurteilt
worden war, ist tot.
Heidemann, der zur
Urteilsverkündung

bereits auf einer Tra-
ge ins Landgericht
gebracht worden
war, erlag in der U-
Haftanstalt Moabit
am Neujahrsmorgen
einem Herzversagen.
Der wegen seiner
Größe im KZ Maut-
hausen (Österreich)

„der lange Tod“ ge-
nannte Heinemann
war des Mordes an
einem polnischen
Häftling schuldig ge-
sprochen worden. Bei
23 weiteren Mordan-
klagen erfolgte Frei-
spruch aus Mangel an
Beweisen.

(Die Tageszeitung vom 20.1.1987)

halbe Leben im Knast: »Ich bin zufrieden«

uar 1962 wurde ein Mann wegen Mordes festgenommen. Er sitzt bis heute — auf den Tag genau 25 Jahre — im Tegeler Knast



schossen hatte. An den genauen
Tatgang kann er sich nicht erin-
nern, es geschah im »Blackout«,
wie er sagt; eine verminderte
Schuldfähigkeit gestand ihm das
Gericht jedoch nicht zu, das Urteil
lautete lebenslänglich.

Georg N. kam nach Tegel, als
sich der Knast noch »Zuchthaus
schimpfte. Von den Reformen des
Vollzugs hält er nichts: »Es war
früher viel besser als jetzt«, mit
der Einführung von Urlauben und Aus-
gängen hätten Anbiederung und
Anschwärzereien in den Knast Ein-
zug gehalten.

In den 25 Jahren setzte Georg N.
seinen Fuß kein einziges Mal vor
die Gefängnismauern. Gab es für
Lebenslängliche lange Zeit nur die
Möglichkeit, über eine Begnadig-
ung wieder rauszukommen, so
existiert seit 1982 ein neues Gesetz,
das die Strafaussetzung zur Bewäh-
rung nach 15 Jahren Haft in Aus-
sicht stellt. Georg N. schwor sich
1964, niemals einen Antrag auf Be-
gnadigung zu stellen, weil er zu die-
ser Zeit von einem Beamten in der
Arrestzelle zusammengeschlagen
worden sei. Nach langem Zureden

eines Mitgefangenen stellte er 1982
nach der Gesetzesänderung einen
Antrag auf vorzeitige Entlassung.
Als er hörte, daß er von einem Ge-
richtspsychiater begutachtet wer-
den sollte, zog er seinen Antrag
wieder zurück.

Georg N. befindet sich seit Sep-
tember 1977 auf der besonders regu-
lementierten Abschlusstation. Gefan-
gene, die in Verdacht des Dro-
genkonsums oder »Handelsgerä-
ten, landenhier. Abgesehen davon,
daß ihn »das Geschnatter« einiger
Mitgefangener empfindlich beim
Fernsehen stört, ist Georg N.
»ziemlich zufrieden.« »Es klingt
dusselig, aber ich bin wunschlos
glücklich, vorausgesetzt, ich
werde in Ruhe gelassen.« Georg N.
macht keinen Hehl daraus, daß er
gerne mal einen Joint raucht; aber
verurteilt wurde er in seiner ganzen
Knastzeit nur ein einziges Mal we-
gen Drogenmißbrauchs.

Während seiner gesamten Haft-
zeit arbeitete der gelernte Fein-
blechner ganze zwei Mal, und das
auch nur sehr kurz, »weil ich aus
Prinzip nicht arbeite«: einmal als

Magaziner, einmal als Kalfaktor.
»Daß einzige, was er wirklich gerne
tate, wäre, noch mal zur Schule zu
gehen.

Dennoch ist Georg N. »einer der
rechtesten Männer in Tegel«, weiß
sogar Anstaltsleiter Lange-Lehngut.
Mit einem Weihnachtspaket
Mitte der 60er Jahre fing es an; Ge-
org N., der weder Zigaretten
raucht, noch Alkohol trinkt, gab
den Paketinhalt an Mitgefangene
ab. Was mit ein paar Packungen Ta-
bak begann, entwickelte sich in den
folgenden Jahren zu einem flotten
kleinen Handel. Zeitweise, berich-
tet er nicht ohne Stolz, habe er auf
Zelle 1.000 Tafeln Schokolade,
mehrere hundert Gramm Tabak,
zig Gläser Kaffee, Würste, Fisch-
büchsen, kaputte Uhren, Armbän-
der, Ketten und dergleichen mehr
»habt. Von 65 Kisten Cola, die für
die ganze Anstalt bestellt waren,
hatte ich die Hand auf 45«. Mehrere
Zellenfingungen, — zumeist Mal
»flogen« die Beamten 1974/75 »bei
mir ein« — beeinträchtigten den be-
rührenden Handel zwar, aber rich-
tig aufgehört »hat er nicht eine Se-
kunde lang«.

Georg N. unterhält kaum Kon-
takt nach draußen. Einzig zwei
Vollzugsshelfer, ein pensionierter
Pfarrer und eine alte Dame kom-
men ihn regelmäßig besuchen. Ge-
org N. gilt unter Mitgefangenen als
ruhiger, zurückgezogener Zeitge-
nosse. Die Gobelstickerei wurde
ihm auf der Abschlusstation unter-
sagt. Er macht viel Yoga — »Auto-
genes Training und Hatha sind
das Beste, was ich in meinem Leben
kennengelernt habe« — sieht fern
und liest Klassiker, Tageszeitun-
gen und Illustrierte; abonniert hat
er nur »Peter Mosleitners interes-
santes Magazin«. Georg N. träumt na-
türlich viel »von so allerhand: Pal-
men, Strand und so«. »Frauen, die
sind dann nach 25 Jahren nicht mehr
so wichtig«.

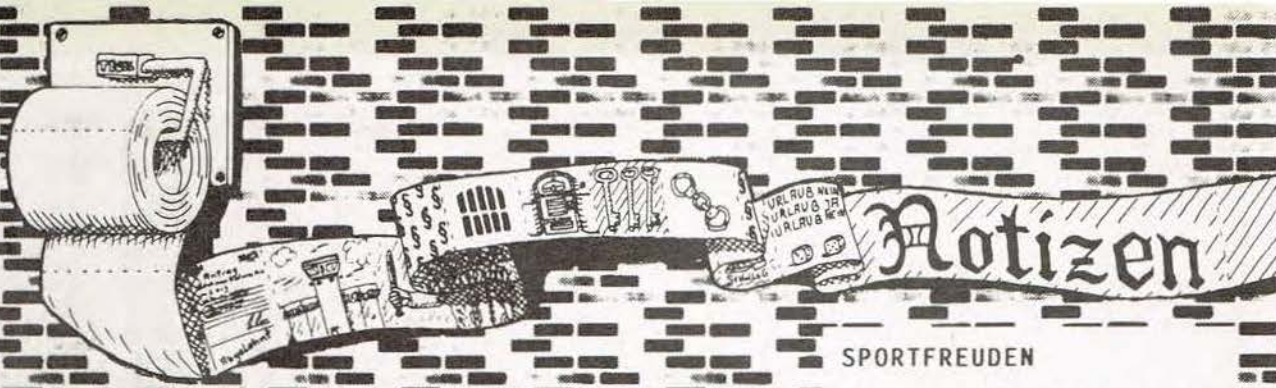
Für seine Entlassung wird er
nicht tun, das steht für ihn fest. Will
er überhaupt raus? »Innerlich wird
das schon so'n Wunsch sein, das will
ich gar nicht abstreiten«. Aber,
»warum soll ich mich freiwillig ver-
rückt machen?«.

Aufgrund seiner Straftat ist Ge-
org N. in den Augen von Anstalts-

leiter Lange-Lehngut immer noch
»ein gefährlicher Mann«. Eine Ent-
lassung ohne entsprechende Vor-
bereitung sei deshalb undenkbar;
darum werde die Anstalt für Georg
N. auch keinen Antrag auf Begnadig-
ung stellen. Er habe bislang je-
denfalls Kooperation mit der Anstalt
verweigert, habe »jahrzientlang
apathisch das Vollzugsgeschehen
an sich vorbei passieren lassen«.

»Im Moment«, so der Anstaltslei-
ter, sei er jedoch »etwas hoffnungs-
froher«, den Gefangenen aus dem
circulus vitiosus rausholen zu könn-
en«, weil Georg N. es im Dezem-
ber »über's Herz gebracht hat«, der
Anstalt zu schreiben (er beantragte
einen eigenen Fernseher). Abhän-
gig davon, »wie es sich entwickelt«,
könne im Frühjahr seiner Verle-
gung und einer Schulmaßnahme
zugestimmt werden. Mit einer Ent-
lassung von Georg N. sei in frühe-
stens drei bis fünf Jahren zu rech-
nen; vorbehaltlich natürlich, »daß
nichts mehr passiert«. Denn: »Es
geht durchaus«, daß ein Lebens-
länglicher »hier stirbt«.

Plutonia Plarrie



Notizen

BEAMTENFLEISS

Einem Mitgefangenen passierte das Mißgeschick, daß sein Fernseher den Geist aufgab.

Also alarmierte der Gefangene seine Angehörigen, und die waren auch gleich bereit, den kaputten Fernseher abzuholen und einen neuen einzubringen. Nun muß man dazu wissen, daß ein elektrisches Gerät beim Ein- oder Ausbringen durch die Abteilung Sicherheit kontrolliert werden muß.

Der Sicherheitsmann war bereit, den defekten Fernseher sofort zu kontrollieren und ihn zur Abholung an der Pforte zu hinterlegen und dann auch gleich den neuen Fernseher durchzusehen und ihn zur Aushändigung in die Kammer zu bringen.

Der Gefangene saust zur Kammer, und trotz großem Andrang ist der Kammerbeamte nach einigem Zureden bereit, den Fernseher noch auszuhändigen. Nun schnell zurück ins Haus 1, um die Aushändigungsgenehmigung entgegenzunehmen. Die ist aber gar nicht da und der VDL auch nicht. Der hat, berichtet die Zentrale, eine Sitzung.

Der Gefangene wartet und wartet. Schließlich ist es ja Freitag mittag 13.30 Uhr und bald Feierabend. Endlich erscheint der VDL in der Zentrale und erklärt auf die Frage, ob er nun bitte die Unterschrift unter den Vormelder setzen könnte, da es ja eilt. "Ich habe in 25 Minuten Feierabend und mache heute nichts mehr".

Auf den Vorhalt, es könne doch kein Problem sein, eine Unterschrift zu leisten? Kam die Antwort: Für Sie nicht - für mich schon!

-gäh-

SELBSTTÖTUNG

Am Samstag, dem 24.01.1987, wurde im Haus II ein Gefangener tot aufgefunden. Das Motiv des Suizids sei nicht bekannt, erklärte die Pressestelle des Senators für Justiz.

Es ist aber erstaunlich, daß ein Mensch nach so langer Haftzeit zu so einem Mittel greift. Wir können nur immer wieder dazu auffordern, darauf zu achten, wie sich Mitgefangene verhalten. Eine Verzweiflungstat kündigt sich meist schon lange vorher an.

-gäh-

Der Leiter der JVA Tegel
- 452 LAV - 2235/86 -

Betr.: Grundlohn nach § 1 Abs. 2
Strafvollzugsvergütungsordnung

Vorg.: Anordnung des Senators für
Justiz und Bundesangelegenheiten vom
08.12.1986

Die Grundlöhne nach § 1 Abs. 2
Strafvollzugsvergütungsordnung werden gem. § 43 Abs. 1 in Verbindung mit § 200 Abs. 1 StVollzG ab 01. Januar 1987 wie folgt festgesetzt:

Vergütungsstufe 1	5,29 DM
Vergütungsstufe 2	6,21 DM
Vergütungsstufe 3	7,06 DM
Vergütungsstufe 4	7,90 DM
Vergütungsstufe 5	8,82 DM

Für arbeitstherapeutische Beschäftigung (§ 3 Strafvollzugsvergütungsordnung) ergibt sich hieraus ein Arbeitsentgelt in Höhe von 3,97 DM/Tag.

Im Auftrag

O r t h

SPORTFREUDEN

Nicht schlecht gestaunt hat ein Mitgefangener, der gerade im Haus I mit der Langhantel trainierte, als ihm 2 Beamte diese wegnahmen. Sie machen das im Auftrag des VDL, erklärten sie.

Nach einem Ausbruch im Jahre 1984 wurden vom TAL die Langhanteln verboten und von Zeit zu Zeit fällt das dem VDL wieder ein. Ein braver Beamter!

-gäh-

KEIN DUSCHEN BEI SMOG

Mit großem Erstaunen erfuhren die Gefangenen, daß bei Smog das Nachmittagsduschen ausfällt. Das ist natürlich für die Gefangenen, die nach der Arbeit duschen wollen, ärgerlich. Vielleicht sollte man dann eher die Heizung runterdrehen.

-gäh-

NEUER LEHRBERUF IN TEGEL!

Am 1.03. bzw. 1.04. beginnt in der JVA-Tegel ein Lehrgang zum Erlernen des Kochberufes. Die Lehre dauert 2 Jahre und schließt mit dem Gesellenbrief ab.

Für diese Lehre werden noch Teilnehmer gesucht, die einige Vorbedingungen erfüllen müssen. So sollen sie maximal 30 Jahre alt sein und Hauptschulabschluß haben. Da im letzten halben Jahr ein Berufspraktikum außerhalb der JVA durchgeführt wird, darf die Strafzeit nicht zu lang sein. Ideal wären Strafen bis zu 36 Monaten.

Bewerbungen bitte an die Arbeitsverwaltung der JVA-Tegel richten. Wer interessiert ist, sollte sich unverzüglich melden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

-gäh-

aus der Provinz



RADIO ERIWAN

Hallo Leute!

PAKETAKTION

In den vergangenen Jahren wurden im Haus I die Pakete von einem Beamten ausgegeben, der das hervorragend machte. Die Pakete wurden zügig verteilt und es gab nie Beschwerden von Mitgefangenen.

In diesem Jahr wurde nun die bewährte Lösung geändert und die Paketausgabe von einem Beamten vorgenommen, der für diese Aufgabe denkbar ungeeignet war. Ungeeignet aus der Sicht der Gefangenen, denn mit vielen Paketen gab es Schwierigkeiten. So wurden einmal Socken mit der Begründung nicht ausgehändigt, daß so etwas nicht im Weihnachtspaket sein darf. Mehrfach wurden auch Süßwaren nicht den Gefangenen übergeben, weil sie mit Alkohol gefüllt waren. Zum Teil handelte es sich da um Aromastoffe und Gewürze. Diese Sachen bekamen dann die Absender der Pakete beim nächsten Besuch wieder ausgehändigt und mußten sie wieder mitnehmen.

Auch wie die Pakete untersucht wurden, muß man bemängeln. Da wurden Originalverpackungen aufgeschnitten, um nachzusehen, ob etwas drin ist. Dabei werden die Pakete doch geröntgt und dabei wird schon festgestellt, ob etwas Verbotenes beigelegt ist.

Was so etwas für einen Gefangenen bedeutet, der sich auf sein Weihnachtspaket freuen kann man sich leicht vorstellen. Da wird Frust erzeugt, der völlig unnötig ist. Ist das vielleicht Absicht?

-gäh-

Aufgrund Eures netten Artikels "Radio Eriwan" möchte ich Euch einige Zeilen schreiben, um damit einiges klarstellen zu können. Seit einiger Zeit arbeite ich hier im Tonstudio und bemühe mich, Eure Wünsche, soweit es mir möglich ist, zu erfüllen. Leider geht dies oftmals schwer, da das Tonstudio überaltert ist und überholt gehört.

Der Vorwurf, daß die Sender nicht richtig eingestellt sind, ist unberechtigt, da zwar die Sender klar und fein eingestellt sind, jedoch ich als Antenne nur ein Stück Lötzinn zur Verfügung habe. Die Zuleitung der vorhandenen Außenantenne ist defekt, und es kommt kein Saft bei mir an, wodurch die Empfangsqualität stark beeinträchtigt ist.

Daß in der TA I, in der Früh, die Lautstärke zu stark eingestellt ist, kann gut möglich sein, da ich von hier aus nur die Lautstärke der TA II regeln kann und nicht die der TA I und der TA III. Daß die Lautstärke sehr oft schwanken tut, ist einfach zu erklären: Der Verstärker ist nicht mehr der beste, und es wird einfach zu viel an den Lautsprechern manipuliert, so daß durch Rückkopplung der Verstärker jedesmal eine mitbekommen tut.

Die hier beschriebenen Mängel sind der Anstalt bekannt. Es war auch im Sommer jemand von der Wartungsfirma bei mir. Dieser sagte, daß der Antenneneinrichter in Urlaub sei und er selbst am Mittwoch wiederkommen würde. Nun, die Wartungsfirma hat vergessen zu sagen, was für ein Mittwoch gemeint ist.

VORGEFÜHRT?

Der im Kultursaal vorgeführte Film "Abwärts" mit Götz George war nicht nur akustisch miserabel, sondern auch ungewöhnlich schlecht besucht.

Das hatte allerdings nichts mit der schlechten Tonqualität zu tun.

Auf jeder Station am schwarzen Brett war der Filmbeginn mit Samstag vormittag 10 Uhr angezeigt. Doch schon, wie so oft, um fünf nach neun, wurde zum Sammeln getutet und Filmbeginn war um 9.18 Uhr.

Grad als die meisten Gefangenen sich aus dem Bett erhoben, um sich für die einmal im Monat stattfindende Filmvorführung vorzubereiten. Dementsprechend war auch der Protest der "Spätaufsteher", die sich nach dem Inhalt des Films erkundigten.

Soll mit der falschen Terminankündigung gewährleistet werden, daß jeder Gefangene einen Sitzplatz bekommt?

-blk-

Die Anstaltsleitung der TA II selbst ist sehr bemüht, das Tonstudio auf Vordermann bringen zu lassen, und daß die Anlage bisher noch durchgehalten hat, habe ich den Bemühungen des Technischen Dienstes zu verdanken. Was die Programmgestaltung betrifft, so würde ich mich freuen, wenn Anregungen an mich rangetragen werden würden.

Mit freundlichem Gruß

Herbert Payr
Zentrales Tonstudio
JVA Berlin-Tegel, TA II

Gedanken zur 200. Lichtblickausgabe

von Peter-P. Bauereis

Wer die Entwicklung des "der lichtblick" von der 0-Nummer bis zur 200. Ausgabe verfolgt hat und fair, unvoreingenommen und frei von ideologisch bedingter "Betriebsblindheit" oder daraus resultierendem "Konkurrenzneid" diese "Revue" passieren läßt, kommt zu dem Ergebnis: Der LICHTBLICK ist in Tat und Wahrheit immer noch die z. Zt. einzige von Gefangenen für Gefangene und einer breiten Öffentlichkeit (Schriftsteller, Juristen, Verlage, Universitäten etc.) hergestellte Gefangenenzeitschrift. Einer Zeitschrift, die im Gegensatz zu den vielen, in diversen Knästen von der Anstaltsleitung, den dortigen Oberlehrern oder Pfarrern und Fürsorgern herausgegebenen "Blättchen" hart/härter/am härtesten in den Clinch mit der Institution "Strafvollzug/Justiz" geht. Einen Clinch, der offenbar einige der höchsten Strafvollzugsfunktionäre im gesamten Bundesgebiet auf die Bretter geworfen zu haben scheint.

So ist auch zu verstehen, daß westdeutsche Anstaltsleiter sich bei der Berliner Justizverwaltung darüber auf das heftigste mokiert haben sollen, daß sich eine Berliner Gefangenenzeitschrift mit den gesetzwidrigen Vollzugspraktiken (z. B. in Bayern u. a.) in ihren Bereichen beschäftigt und damit die so künstlich hochstilisierten Belange von "Sicherheit und Ordnung" gefährden würde.

Es dürfte kein Zufall sein, daß sich ein Gerücht hält, daß gerade in den letzten Tagen ein Schreiben des Leiters der Abteilung Strafvollzug beim Senator für Justiz, Herrn Senatsdirigenten Bung, beim LICHTBLICK eingegangen sein soll, der diesen "Tatbestand" anspricht. Noch vor ca. 1974/75 hätte die Anstaltsleitung und der Senator für Justiz keinen Grund gehabt, dahingehend Kritik zu üben oder gar Repressalien anzudrohen. Gruppenleiter Kindermann und die zwei Libli-Redakteure Co. und Kl. als Lebenslängliche sind nach entsprechender Genehmigung der Gnadenstelle des Senators zu Tagungen z. B. der evang. Akademie in Bad Segeberg gefahren. Diese Tagungen bzw. deren Ergebnisse wurden dann im Libli besprochen. Hat jemand gehört, daß derzeit je ein Redakteur, die ja "nur" Zeitsträfer sind, in Westdeutschland an Tagungen über Strafvollzugsfragen teilgenommen hat? Bestimmt kein Zufall oder ein Zeichen besonderer Anpassung, wenn

man die "Knacküblichen Kriterien" beim Schopfe packen würde.

Früher las den LICHTBLICK eine "kleine Öffentlichkeit", die Resonanz war mager. Heute gibt es wohl keine Tageszeitung im Geltungsbereich dieses Grundgesetzes oder auch einige Auslandszeitschriften, welchenicht schon Beiträge aus dem Lichtblick übernommen haben oder kritische Informationen aus dem sozialen Kontext Strafvollzug intern diskutierten. Was sie dann daraus machten steht auf einem anderen Blatt. Die "tageszeitung" mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit etwas anderes, als die BERLINER MORGENPOST. Das versteht sich aber von selber!

Auch die erhoffte Reflektion von Beiträgen der Redaktion oder auf Leserbriefen ist Fakt, auch wenn die Verwaltung vordergründig andere Argumente betont.

Als ich in der Aprilausgabe den Leiter der "Abteilung Sicherheit" der JVA Moabit, Oberregierungsrat Astrath, aufgrund konkreter Ereignisse "Knüppel-Astrath" titulierte, haben mich einige Beamte in Moabit angesprochen und sich von den Methoden des ORR Astrath distanzieren. Einer äußerte sich, er wolle doch nicht im LICHTBLICK mal als "Gefangenemißhändler" stehen, denn seine Frau lese den Lichtblick regelmäßig. Ich meine nicht!

Als ich im November 1986 aufgrund eines Beitrages im TAGESSPIEGEL

die medizinische Behandlung im Libli kritisierte und mangelnde Versorgung konkret in meinem Fall anprangerte, dies auch dem Leiter des medizinischen Dienstes beim Senator für Justiz mitteilte, war der Brief kaum in Tegel, als ich "äußerst sorgfältig" und nach allen Regeln der ärztlichen Kunst im Krankenhaus der BVA untersucht wurde. Die sehr sachlich und korrekt auftretende Vollzugsleiterin, Frau Richter Henze, ließ sich diesen Sachverhalt dann eine Stunde später schriftlich bestätigen. Der Leitende Regierungsmedizinardirektor Dr. Kutzmeinte auch kurz darauf in einem Schreiben an mich: "Ihre Behauptung, es sei nichts veranlaßt worden, ist deshalb unzutreffend."

Aus vielen, scheinbar nichts damit zu tun habenden Äußerungen von Bediensteten und leitenden Beamten war zweifelsfrei zu entnehmen, wie ernst beweisbare Fakten genommen werden und ohne großes Aufsehen und nach einem gewissen zeitlichen - psychologisch bedingtem - Ablauf Abhilfe geschaffen wurde.

Alles in allem: Dem LICHTBLICK in der derzeitigen Form kann und muß gewünscht werden, daß er weitere 200 Ausgaben über die "Vollzugsrunden" kommt und nicht zu einem kleinkarierten "Knastblättchen" degeneriert, das sich im Abdrucken von Kreuzworträtseln, Sportberichten, Speiseplänen und kulturellen Veranstaltungen erschöpft.

Wehret den Anfängen!



*"Wenn ihr Schiß
habt vor der
Freiheit geht
zurück in euern
Stinkstall und
laßt euch
verwarsten."*

Grußwort vom Gründer

Liebe Redaktion!

Zur 200. Ausgabe ihrer Zeitschrift "Der Lichtblick" übermittle ich ihnen als Gründer dieser Zeitschrift meine herzlichen Glückwünsche.

Soviel mir bekannt ist, gibt es kaum eine Gefangenenzeitschrift, die diese stolze Zahl "200" für sich in Anspruch nehmen kann, und darauf können sie als Redakteure sehr stolz sein. Als 1968 der damalige Anstaltsleiter, Lt. Reg. Dir. Glaubrecht, mich beauftragte, eine Zeitschrift ins Leben zu rufen, ging ich sehr skeptisch an die Sache heran. Es tauchten die Fragen auf: Wie gestalten wir diese Zeitung? - Wird sie zensiert? - Was für einen Namen geben wir ihr? Und wird sie überhaupt Resonanz bei den Mitinhaftierten finden?

Ich suchte ein paar Leute, und mein Vertreter Peter Hoppe kam auf die grandiose Idee, sie "Lichtblick" zu nennen. Nach dreitägiger Beratung einigten wir uns auf diesen Namen.

Die weitere Frage: Zensur? Die Zeitschrift wurde niemals zensiert; wenn ein Artikel nicht genehm war, mußte der leitende Redakteur zur Anstaltsleitung, und es wurde darüber diskutiert. Heutzutage bekommt er sogar eine Anzeige angehängt. Daraus kann schon ersehen werden, daß von einer Zensur nicht gesprochen werden kann, das ist nur dummes Gerede der Neider und Unbelehrbaren. Auch bei den folgenden wechselnden Anstaltsleitern kam nie eine Zensur in Frage.

Resonanz hatte die Zeitschrift immer, positivere und auch negativere.

Im Laufe der Zeit wechselten Redaktionen wegen Haftentlassungen oder anderer Dinge. Es gab verschiedene Redaktionen. Bei einigen war es eine Zumutung, den "Lichtblick" zu lesen, und es hätte auch nicht viel gefehlt und die Zeitschrift wäre eingestellt worden, wenn man z. B. an die Zeit der Redaktion der jetzigen "Durchblick-Redakteure" denkt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß sie die Zeitschrift wieder so führen, daß man sie lesen kann. Allen werden sie es nie recht machen können, dem einen gefällt der eine Artikel, dem anderen ein anderer. Nur sollten sie als Redaktion immer daran denken, daß sie alle auf diesem Gebiet Amateure sind, keine Profis. Der "Lichtblick" ist nicht die einzige Zeitschrift auf der Welt und eben nur eine Zeitschrift, die sich mit Vollzugsfragen innerhalb und außerhalb einer Anstalt befaßt. (Allerdings war dieses bei Gründung anders gedacht.)

Da sie eine offizielle Ehrung nicht verliehen bekommen können, sollte man ihnen seitens des Senators für Justiz, der Anstalts- und der Hausleitung eine Feierstunde zur 200. Ausgabe gewähren, verdient hätten sie sie. Denn auch für den Justizsenator und die Anstaltsleitung ist die Zeitschrift ein Aushängeschild, weil sie eben unzensiert ist.

Deshalb, liebe Redaktion, weiter so, noch etwas sachlicher werden, dann gibt es bestimmt weitere 100 Ausgaben.

In diesem Sinne toi, toi, toi für sie.

Karlheinz Lüdecke

Hintergedanken (1)

Kolumne mit Lektüre-Tip
von Salamander Zelsky

Der weltberühmte Autor Salamander Zelsky hat sich freundlicherweise bereit erklärt, zukünftig eine Kolumne für den Lichtblick zu schreiben. Wir danken ihm sehr, sind aber wegen des fälligen Honorars sehr besorgt.

Zitat: "In dem Traum war der Schlüssel aus Glas, und er zerbrach uns in den Händen, grad als wir die Tür offen hatten, weil das Schloß klemmte und wir Gewalt anwenden mußten. Wir konnten die Schlangen nicht einsperren, und sie kamen heraus und fielen über uns her, und ich wachte schreiend auf."

Dashiell Hammett, der sich diese nächtliche Vision in seinem Roman "Der gläserne Schlüssel" einfallen ließ, starb zu früh. Er konnte nicht mehr miterleben, wie sich Ende der 60er Jahre weltweit die Damen und Herren Studenten in der Fruchtwasserpflanze des eigenen Nabels spiegelten - und erschrocken den Aufstand gegen Mama, Papa und die Gesellschaft mbH probten.

Zum langen Spaziergang durch die Institutionen verabredeten sie sich - wohlwissend, daß jeder Marsch mit dem ersten Schritt, dem Fortschritt beginnt. Also liefen sie in verschiedene Richtungen, verloren sich aus dem Blick, und ihr Interesse legten sie ab im Poesiealbum. Aber manche von ihnen inszenierten eine schaurige Schnittzeljagd mit Leichen: ein blutiges Spiel der auf harter Währung gebetteten Besitzbürgerschaft, die ihre Kinder in Aktien einwickelt.

Zwei smarte Buben (nicht gerade Berliner Schusterjungs, sondern vielmehr Musterknaben ohne Wert-Papiere) deuteten die Zeichen im Kaffeesatz der Zeit indes genau umgekehrt: Ungeister, die sie riefen!

Sie investierten ihr Schicksal in eine christliche Firma, unterwarfen sich den alt-ewigen Gesetzen auf dem Paukboden einer schlagsahnigen Verbindung, unterzogen sich spitzfindiger Mutproben als Jurastudenten, warfen sich in manche Redeschlacht auf dem Campus der freiheitlich-demokratischen Grund-Uni und nahmen Zug um Zug ihre 'Union der festen Hand' in Besitz. Ihre Grabenkämpfe waren die nettesten.

Kurzum, während jene maulheldischen Kommilitonen gänzlich dem virtuosenspektierertum verfielen, machten die beiden blonden Jungs schwarze Karriere. Seit dieser Zeit sind sie mit Begeisterung bei der Sache, und sie sind wirklich zu bewundern: je ein maßgeschneiderter Mann mit eidesstattlichem Augenaufschlag, durchtrainiertem Zungenmuskel und versilberten Lippen. Sie tanzen seit ein paar Jahren von Etage zu Etage - unterwegs nach oben machen sie sich Freunde von ganz unten, belebten das Gunst-Gewerbe, propagierten die Vermögensumverteilung, und alles läuft seitdem wie geschmiert. Sie ließen Luftschlösser bauen, exportierten Grundwerte aller Art. Ihr Etiketten-Handel blüht. Sie beherrschen kein Potemkinsches Dorf, sondern eine Metropole die es nicht gibt. Den Stadt-Schlüssel von Berlin haben sie im Würgegriff: es wendet sich der Zeitgeist - es winden sich Reptilien in der Schlangengrube. Die Zukunft schreibt jetzt rote Zahlen.

Gute Grüße!



Fehlzün-

Ich bin ein Spätzünder. Mir fällt alles immer erst hinterher ein. Oder es hängt damit zusammen, daß ich ziemlich genau zuhöre, und das ich auch zwei Stunden später nicht vergessen habe. Allerdings habe ich mir im Vollzug schon abgewöhnt, immergleich und spontan das zu sagen was ich so denke. Doch diese selbstgebaute Barriere blockiert manchmal Gespräche, die für alle Beteiligten hätten interessant werden können. An meinen Spätzündungen ist aber mit Sicherheit der Knastalltag mit Schuld, der variables Denken, also das Fallenlassen der Barriere, nicht gerade schult. Aber das wissen wir ja alle.

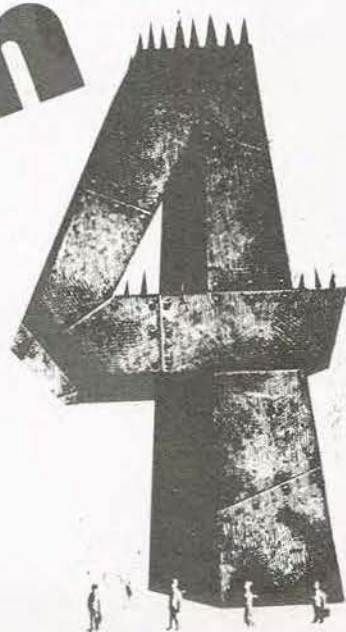
Ich hatte also ein Gespräch - Aufnahmegespräch. Im Haus IV. Die meisten werden jetzt sagen, aha, mußte sich mit 'nem Stuhl unterhalten oder dergleichen, aber weit gefehlt. Unfähigkeit kann man auch anders unter Beweis stellen. Z. B. ruhig und sachlich. Die Blöbe ist noch größer.

Mein Aufnahmegespräch hatte drei Teilnehmer: Eine Frau, einen Mann und mich. Die Frau sagte nicht allzuviel und machte sich Notizen. Der Mann fragte mich, wie ich mir Haus IV vorstelle. Na, und dann habe ich es ihm erzählt. Das war aber nicht so sehr interessant, für die beiden zumindest. Dann wollte ich wissen, was er denn hören wolle. Ab dort wurde der Mann konkret: Was ich erzählte würde doch jeder sprechen. Im übrigen könnte ich nach meiner Entlassung meine kriminelle Karriere woanders fortsetzen. Wo mein Gesicht noch nicht so bekannt ist! Und dann sagte er mir auch, was er an mir vermisse: Nämlich, daß ich, ob meiner Inhaftierung, verwirrt sei. Wortwörtlich.

Also verwirrt war ich nach meiner Verhaftung schon. Aber das ist eine andere Geschichte. Bis heute sind zwei Jahre vergangen, in denen ich naturgemäß viel Zeit zum Nachdenken hatte. Während meiner Hauptverhandlung hielt man mir vor, ich hätte bis dahin noch keine Pläne über meine Zukunft parat. Ich war verwirrt. Oder betroffen. Zwei Jahre Vollzug gehen aber nicht spurlos vorbei, und da reift so mancher Plan. Und mein Plan ist eigentlich nicht, in der Sicherungsverwahrung zu enden. Zumal ich noch keine dreißig bin.

dungen

im



aus

von Uwe Goltze

Was erwartet nun ein psychisch gesunder Gefangener, der sich Gedanken gemacht hat und zu einem Entschluß gekommen ist. Er erwartet eine Hilfestellung. Das allein seligmachende Rezept gibt es doch wohl nicht. Sollte ich nach zwei Jahren noch verwirrt sein, wäre ich psychisch labil. Das warf mir indirekt mein Richter vor. Als labiler Typ ist man natürlich anfälliger. Auch draußen, wo es tausend Verführungen gibt. Oder besonders da.

Na kurz und gut, mich wollten sie nicht. O-Ton: Wir kommen nicht ins Geschäft! Auf etwas wolle man mich aber noch hinweisen. Das besorgte die Frau. Sollte ich die Auffassung gewonnen haben, man würde nur labile oder gar senile Leute im Haus IV haben wollen, sei ich völlig daneben. Ein Krankenhaus sei das Haus IV nicht. Nein. Im übrigen wolle sie mir noch etwas nettes sagen, denn sie fände mich ganz sympathisch. Da wurde ich sauer.

In den siebziger Jahren stand in der Strafzwecklehre die Resozialisierung im Vordergrund. Aus diesem Anlaß wurde das Strafvollzugsgesetz geschaffen. Das Zuchthaus war eine Einbahnstraße und man erkannte das.

Die Wellenbewegungen der Kriminalpolitik haben aber die Generalprävention wieder an die Oberfläche gespült. Man baut schöne neue Häuser und überläßt die Gefangenen darin sich selbst. Marke Wohngruppenvollzug.

Die geschichtliche Entwicklung der heutigen straftheoretischen Diskussion hat ihre Grundlegung im 19. Jahrhundert. Jene Zeit in der Nachfolge Kants und Hegels war, nach vielfach vertretener Auffassung, von der Vergeltungsidee beherrscht. Überhaupt stellte das an Straftheorien reiche 19. Jahrhundert, etwa durch die psychologische Zwangstheorie Feuerbachs, aber auch die stark spezialpräventiv geprägte sicherungsstrafrechtliche Theorie v. Liszts, immer die Vergeltungstheorie in den Dienst der verschiedenen generalpräventiven Zwecke. Nutzt doch die Androhungstheorie, die Vergeltung, als Bedingung der Generalprävention. Die aus dem Absolutismus rührende Allgemeinabschreckung bedarf bei der konkreten Strafzufügung der Vergeltung als Voraussetzung generalpräventiver Wirksamkeit. Aber soll das so sein?

Mit dem Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes vom 20.12.1984 wurde die Unterbringung in der

sozialtherapeutischen Anstalt als Maßregel der Besserung und Sicherung abgeschlossen. Das Inkrafttreten der einschlägigen Vorschriften (§ 65 StGB) war mehrfach hinausgeschoben worden, um den Ländern genügend Zeit zu schaffen, sozialtherapeutische Anstalten zu installieren. Die bisherige Auseinandersetzung darüber, ob die ursprünglich vorgesehene "Maßregel" oder die "Vollzugslösung" den Vorzug verdient, wurde eindeutig zugunsten der letztgenannten entschieden. Die Sozialtherapie bleibt aber ansonsten als besondere Form des Strafvollzuges erhalten. Der § 9 StVollzG hat hier entscheidende

Bedeutung. Diese Vorschrift macht die Verlegung ausdrücklich von der Zustimmung des Gefangenen abhängig.

Auf nähere Umschreibungen der Voraussetzungen hat der Gesetzgeber aber verzichtet. Es ist bei der allgemeinen Indikationsklausel geblieben, nach der die besonderen therapeutischen Mittel und Hilfen zur Resozialisierung des Gefangenen angezeigt sein müssen.

In unserem Haus IV, eine SothA, sitzen Therapeuten, die es sich allem Anschein nach sehr einfach machen. Der Weg des geringen Widerstandes birgt die Gefahr in sich, letztendlich nicht zu überzeugen.

Merken sie denn nicht, daß der Weg der Abkapselung, der Weg des problemlosen Gefangenen nur eine Feigenblattfunktion für die "Vollzugslösung" übrig läßt? Daß der eigene Ast, die Resozialisierung, durch beherztes eigenhändiges Sägen schon stark eingekerbt ist. Oder soll das so sein?

Schon sind die Vorschriften über die Ausgestaltung des Vollzuges in der sozialtherapeutischen Anstalt, die bisher den ersten Titel des dritten Abschnitts des StVollzG bildeten, zum jetzt sechszehnten Titel des zweiten Abschnitts geworden. Ferner hat man im Hinblick auf die Regelung des Vollzugszieles in § 2 StVollzG auf eine besondere Umschreibung des Ziels der Behandlung in der Sozialtherapie verzichtet. Und das soll ganz sicher so sein.

Wir rekapitulieren also: Man macht sich besser keine Gedanken. Über problemlose Delinquenten, problemlose Therapeuten, neue alte Wege in der Strafzwecklehre und daraus resultierende Ziele des Vollzuges. Die SothA müßte immer vorneweg sein. Bis man sie nicht mehr braucht. Mir kommtes so vor, als wären die Psychologen der Meinung, sie würden schon lange nicht mehr gebraucht.

Und jetzt ist mir auch eingefallen, warum ich dort nicht "ins Geschäft komme". Ich rauche weder HB wie "Sie", noch Marlboro wie "Er". Ich rauche gar nicht.

SIE ERSCHEINEN UNS NICHT VERWIRRT GENUG FÜR DAS HAUS VIER!



Plötzensee, Montag, 1.12.1986: Das 6.00 Uhr-Wecken kam eigentlich zu spät im Gegensatz zu 'Durchschnittsmontagen'! Geschäftiges Treiben herrscht auf beiden Flügeln. Türen knallen, Matratzen werden auf den Gang gezerzt, und Unruhe macht sich breit. Durch die Weihnachtsamnestie werden 14 Leute entlassen. Bei einer Belegungsstärke von 80 Mann macht sich das ganz schön bemerkbar.

Weihnachtsamnestie, das Wort hat guten Klang, nicht nur für die betroffenen Häftlinge. In vollzugspolitischer Hinsicht macht sich langsam ein Mißton breit. Bei Diskussionen um die flauen 2/3-Entlassungen in Berlin zieht man immer öfter die Weihnachtsamnestie aus der Schublade und versucht, die wahren Prozentzahlen zu manipulieren.

Augenwischerei ist für diese Praxis noch ein viel zu harmloses Wort. Das beginnt schon bei dem Wort Amnestie. Suggestiert es doch die großzügige Gnade und im Zusammenhang mit Weihnachten ein Geschenk. Geschenkt wird aber dem Häftling gar nichts.

ALLE MANN VON BORD

Die sogenannte Amnestie ist nicht auflagenfrei und letztlich nur eine verspätete 2/3-Entlassung. Betroffen ist nur der Häftling, der bis spätestens 15. Januar entlassen worden wäre, dem 2/3 also nicht gewährt würden. Selbst dabei behalten sich die Anstalten noch ein 'Vetorecht' vor, so daß sie mit der Weihnachtsamnestie ein zusätzliches Disziplinierungsmittel in der Hand haben. Das bekam schon manch unbequemer Häftling zu spüren.

Die Mehrzahl der Entlassenen sind folglich auch nicht 'Langstrafer' aus Tegel. Das Gros rekrutiert sich aus Kurzstrafen und der sozialschwachen Schicht, die ihre Geldstrafe nicht zahlen konnten und die Tagessätze absitzen.

Gleichzeitig nutzte der Senat die Amnestie als Ventil, um eben gerade für diese Schicht der Straffälligen zwischenzeitlich Haftplätze freizumachen. Der Belegungsdruck war enorm, die Ziffer der Bestraften hoch, während die Verbüßung ins

Stocken kam. Die Statistik geriet ins Miese.

Jetzt, nachdem der Belegungsdruck nachläßt und die Zahl der Inhaftierten sinkend ist, macht sich die Justiz an eine Kosmetik der Zahlen. Schönfärberei ist an der Tagesordnung, und an den Bürger soll die Devise 'Alles halb so wild' ausgegeben werden.

Dabei wird dann einfach darüber hinweggegangen, daß hier nicht ein Debattierclub des Sparvereins über die prozentuale Ausschüttung der Dividenden verhandelt, sondern daß diese Zahlen Menschen mit ihren Familien und ihre Zukunft repräsentieren. Es geht auch nicht darum, ob die Justiz 1986 hundert Häftlinge mehr oder weniger entläßt. Vielmehr zeigen die niedrigen Prozentziffern, daß die Resozialisierung in Berlin kleingeschrieben und schon lange nicht mehr ernstgenommen wird.

-map-



Beinahe lautlos zogen die Demonstranten durch die Stadt zum Jugendgefängnis an der Eimerstraße, wo Hilmar Huy der Gefängnisleiterin Irmgard Wimmer

eine Dokumentation überreichte (Im Foto unten rechts). Vor dem Rathaus sprach der Bundestagsabgeordnete der Grünen, Horst Fritsch (links).

Fotos: Claus Brand

Ruhige Mini-Demo gegen den »Knast«

Doppel-Pleite am Wochenende – Polizei zufrieden

Herford (-rg). Die »Groß-Demonstration für die Anschaffung des Jugendstrafvollzuges«, die für Samstag in der Herforder Innenstadt angekündigt worden war und im Vorfeld zu weiterer Besorgnis um Sicherheit und Ordnung Anlaß gegeben hatte, fand nicht statt. Lediglich ein knappes halbes Hundert junger Leute formierte sich am Bahnhof, um dann mit halbständiger Verspätung den Weg durch die Stadt anzutreten. Am Vorabend war das Wohltätigkeits-Konzert der »Ersten allgemeinen Verunsicherung« zugunsten jugendlicher Strafgefangener, zu dem ebenfalls die in Herford ansässige »Bundesweite Gefangenenorganisation Solidarität« eingeladen hatte, ausgefallen (siehe Kommentar auf dieser Seite). Damit wurde die gesamte Aktion zu einem Doppel-Flop. Es gab keinerlei Zwischenfälle. Die Polizei mußte nur verkehrsregelnd eingreifen, Verkehrsbehinderungen gab es so gut wie keine.

Am Samstagmorgen gegen 11 Uhr hatten sich um den »Solidaritäts«-Geschäftsführer Erwin P. Remus nur etwa 20 Jugendliche, zumelst Punker, die Bundestagsabgeordneten der Grünen, Hilmar Huy und Horst Fritsch, und eine nicht abzuschätzende Zahl von Polizeibeamten versammelt. Als der kleine Zug sich mit vier Transparenten, einem Lautsprecherwagen und zwei Streifenwagen in Bewegung setzte, wurden die ersten auswärtigen Polizeieinheiten bereits zurückbeordert.

Erwin Remus teilte über Lautsprecher mit, warum diese Veranstaltung stattfand: Zu Tausenden seien in der Bundesrepublik Kinder und Jugendliche inhaftiert, »oftmals völlig überflüssig«. Es gebe aber bessere Alternativen zum »Knast«. Erst im Gefängnis würden die Jugendlichen kriminalisiert, erführen dort, »wie man es richtig macht«. Sie würden desozialisiert mit dem Anspruch des Gesetzgebers, Resozialisierung zu betreiben. »Solidarität« fordere aus diesen und aus anderen Gründen die Abschaffung des Jugendstrafvollzuges.

Vor dem Tor der Jugendstrafanstalt Herford an der Eimerstraße übergab Hilmar Huy der Gefängnisleiterin Irmgard Wimmer eine Dokumentation einer Anhörung der Grünen zu Jugendkriminalität und Strafvollzug.

Ohne Zwischenfälle erreichte der Demonstrationszug durch die Fußgängerzone den Rathausplatz. Bei dieser Kundgebung, bei der die jetzt noch etwa 30 Demonstranten unter sich blieben, sprach Horst Fritsch. Er warf der Bundesregierung vor, der LI-

beralisierung des Strafvollzuges »nicht die Spur einer Chance« zu geben, forderte »materielle Gerechtigkeit und Lebensbedingungen« in unserer Gesellschaft, die der Vereinsamung der Menschen entgegenwirkten, mehr Geld für die Einrichtung und Unterhaltung freier Jugendzentren und Förderung von Selbsthilfe-Initiativen und Wohngemeinschaften Jugendlicher.

Nach Fritsch, der nach seiner Ansprache einem uniformierten Polizisten dankend die Hand schüttelte und »verschwand«, ohne das Ende der »Kundgebung« abzuwarten, redete Helmut Pollähne von der Uni Bielefeld. Die Strafgefängnisse Silvis Klose, die in Frankfurt inhaftiert ist und ebenfalls in Herford reden sollte, hatte keinen Hefturlaub erhalten. So löste sich die Veranstaltung, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, auf.

Unaufdringlich, aber doch für alle Bürger deutlich sichtbar, hatte Polizeidirektor Heinz Zellmann (Leiter der Schutzpolizei im Kreis Herford), mehr als 200 Polizisten in der Stadt verteilt. Am Mittag zog man im »Präsidium« an der Hansastraße in Anwesenheit des Oberkreisdirektors Henning Kreibohm Bilanz: Alles verlief friedlich, die Veranstaltung war »polizeilich uninteressant«.

Dennoch: Zum ersten Mal konnte äußerst praxisnah und mit zahlreichen auswärtigen Polizeikräften zusammen der neue Einsatz-Führungsraum getestet werden. Zellmann: »Es hat alles sehr gut funktioniert.«

Aus »Superlativen« wurden verpaßte Chancen

An Superlativen mangelte es in der Konzertankündigung nicht. Von mehreren tausend Besuchern, dem Konzert des Jahres war die Rede. Bei objektiver Betrachtung hätte das Benefizkonzert der »Ersten Allgemeinen Verunsicherung« zugunsten Strafgefangener in der Phönix-Music-Hall auch zu einem solchen Höhepunkt werden können, wären da nicht einige katastrophale Fehler in der Planung unterlaufen, die das ganze Unternehmen wohl von Anfang an zum Scheitern verurteilten und das Konzert schließlich »platzen« ließen.

So behauptete die Band, daß man von seiten des Veranstalters, der Gefangenenhilfsorganisation »Solidarität«, die Zusagen bekommen habe, auch zur Zeit Inhaftierte mit ihren Familien zum Konzert einzuladen und in einer großen Halle spielen zu können. Sind diese Zusagen tatsächlich gemacht worden, ist die Kritik der Band am äußeren Rahmen des Konzerts ohne Zweifel berechtigt. Allerdings sollte dies kein Grund sein, die rund 150 Besucher im Phönix als »Discolaufkundschaft« abzuqualifizieren und den Auftritt »ausen« zu lassen. Ein Teil von ihnen war sicher nicht gekommen, um sich ins allwöchentliche Discovergnügen zu stürzen, sondern um die Band auf der Bühne zu sehen. Streiten läßt sich auch über den Eintrittspreis von 17 Mark, der viele Jugendliche vor den Toren des Phönix sicher vor der Frage stellte: lohnt sich die »Investition« überhaupt? Ein Eintrittspreis von 10 Mark wäre dem guten Zweck sicher auch gerecht geworden. So jedoch ist die erhoffte finanzielle Unterstützung für die Arbeit der »Solidarität« ganz und gar »flöten gegangen«, denn die Verantwortlichen im Phönix trafen zum Glück schnell und unkompliziert die Entscheidung, den Konzertbesuchern ihr Eintrittsgeld zurückzuzahlen. Hermann Weimann vom Phönix zur Höhe des Eintrittspreises: »Von seiten der Band hieß es; entweder ein Eintrittspreis von 17 Mark, oder wir kommen gar nicht.« Daß dieser »Schlag ins Wasser« Folgen nach sich ziehen wird, dürfte wohl außer Frage stehen. In naher Zukunft ist auf jeden Fall mit dem Auftritt einer Band mit internationalem Namen, geschweige denn im Rahmen eines Benefizkonzerts im Phönix kaum zu

rechnen. Hermann Weimann: »Ein Benefizkonzert wird es bei uns im Phönix so schnell nicht wieder geben.« Neben der verpaßten Hilfe für die Strafgefangenen wurde so wohl, auch ein Teil des Herforder Konzertlebens - Sparte Popmusik - zunächst »ad acta« gelegt.

Leidtragende der Pleite sind letztlich die Strafgefangenen, um deren Belange es eigentlich gehen sollte. »Betroffen« ist auch das Phönix: wer von den Besuchern am Freitagabend wird wohl wieder ins Phönix kommen? Die Folgen des ausgefallenen Konzerts hat also auch die Discothek zu tragen, die eigentlich nur die Räumlichkeiten für den guten Zweck zur Verfügung stellte und an diesem

Abend auf einen Großteil ihrer sonst freitags üblichen Einnahmen verzichtete. Ganz zu schweigen von der von der Band geforderten Bühnenerweiterung, die die Großdiscothek rund 2000 Mark gekostet haben soll, und den Kosten, die die Band selbst für Anreise und Vorbereitung des Konzerts aufgewandt hat. Man spricht von 20 000 Mark. So kann die »Solidarität« nur froh sein, daß die Musiker auf eine Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen verzichten wollen.

Im Effekt für alle Beteiligten eine verpaßte Chance, die es in Zukunft schwer machen wird, etwas ähnliches zu planen und zu verwirklichen.

Claus Brand



Heiße Diskussionen gab es hinter der Bühne. Ergebnis: das Konzert des Jahres - fiel ins Wasser. Foto: Brand

Gewendet und davongefahren

Herford (HK). Weil ein Autofahrer sein Fahrzeug verbotswidrig am Stephanplatz wendete, kam es zu einem Auf- fahrerunfall, bei dem drei weitere Autos beteiligt waren. Der Verursacher entfernte sich von der Unfallstelle, konnte aber von der Polizei schnell ermittelt werden. Es entstand Sachschaden. Unfallzeit: 20. Dezember, 15.45 Uhr.

Alkohol: Unfall vor der Ampel

Herford (HK). Alkohol war die Ursache eines Unfalls an der Ampelanlage Mindener Straße, Ortskirche Weg. Die Ampel zeigte zwar rot, wurde aber von einem Autofahrer zu spät bemerkt. Er fuhr auf einen wartenden Pkw und verursachte hohen Sachschaden. Seinen Führerschein stellte die Polizei sicher. Eine Fußgängerin wurde auf dem Gehweg der Stiftberger Straße leicht verletzt, da eine Autofahrerin von der Straße abgekommen war.

Drei Personen wurden verletzt

Herford (HK). An der Kreuzung Lübbecke Straße/Vilsendorfer Straße wurden bei einem Verkehrsunfall drei Personen verletzt. Ein Autofahrer hatte die Vorfahrt eines auf der Lübbecke Straße fahrenden Pkw nicht beachtet. Im Kreuzungsbereich kam es zur Kollision. Der Sachschaden beträgt nach Schätzungen der Polizei etwa 6000 Mark.

Pater Ruß

geht in Pension

Als ich im September 1982 in die Untersuchungsanstalt Moabit eingeliefert wurde, begegnete mir am zweiten Tag auf der Treppe ein älterer großer Herr, der freundlich "Guten Tag" sagte. Das war das erste Mal nach meiner Verhaftung, daß ich wieder wie ein Mensch behandelt wurde.

Bei der nächsten Freistunde erzählte ich einem Mitgefangenen von meiner Begegnung und wollte wissen wer das war. Das ist der katholische Pfarrer, bekam ich zur Antwort, der ist in Ordnung. Ich sah ihn dann noch öfter, und jedesmal hatte er seine Aktentasche dabei und lief durch das Haus.

Nach einem Jahr wurde ich dann auf die Langzeituntersuchungshäftlingsstation verlegt, und dort sah ich dann Pater Ruß öfter. Einmal erzählte er auf der Treppe eine Geschichte über Komponisten, die war ellenlang und urkomisch. Überhaupt war er ganz anders, als man sich Priester vorstellt. Er lachte (und lacht hoffentlich immer noch gerne) viel und war immer guter Laune. Wir sprachen einmal über Religion und Glauben, und es war erstaunlich, wie weltoffen er in seinen Ansichten war.

Dabei war er schon fast 70 Jahre alt und arbeitete jeden Tag, egal ob Sonnabend oder Sonntag. Dann erzählte mir jemand, daß er Jesuit sei und von seinem Orden nur ein monatliches Taschengeld bekommt und ansonsten keine Bezahlung erhält. Das hat mir mächtig imponiert, in dieser auf Mammon ausgerichteten Gesellschaft einmal einen Idealisten kennenzulernen.

Vor Weihnachten hörte ich dann von einem Gefangenen, der gerade nach Tegel verlegt worden war, daß der Pater in Moabit mit dem Leiter der Sicherheit Schwierigkeiten hat. Nun ist es ja für uns schwierig, genauere Informationen zu bekommen, aber es stand fest, daß es großen Ärger gegeben hat. Wer den Pater kennt



weiß, daß er sich nicht die Butter vom Brot nehmen läßt, und so kann man davon ausgehen, es hat mächtig geraucht.

Auf jeden Fall wird der Pater im Februar seinen Abschiedsgottesdienst halten und ist nicht mehr der katholische Anstaltsgeistliche.

Es gibt bereits einen Nachfolger, und der versieht schon die Amtsgeschäfte seit Dezember 1986. Was nun genau vorgefallen ist, konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen. Aber auf jeden Fall hat Moabit nun den zweiten sehr engagierten Geistlichen verloren. Erst war es Pfarrer Kühnle, der durch den Sicherheitsbeauftragten Astrath versetzt wurde

und nun hat es auch Pater Ruß getroffen.

Uns bleibt nun nichts, als Pater Ruß für sein großes Engagement zu danken. Er hat jedem ohne Ansehen der Person geholfen. Nicht die Konfession zählte für ihn, sondern nur der einzelne Mensch. Wir hoffen, daß unser Pater einen schönen Ruhestand hat und danken ihm im Namen aller Gefangener. Somerset Maugham hat einmal gesagt:

**Aufrichtigkeit
ist höchstwahrscheinlich
die verwegenste Form
der Tapferkeit.**

-gäh-

PULP

ein Kriminalmagazin

Nebenstehend veröffentlichen wir die Geschichte des diesjährigen Preisträgers des Walter Serner Preises. Wir sind natürlich sehr stolz, daß bei der großen Beteiligung ein Mitgefänger aus Tegel die beste Kriminalgeschichte geschrieben hat.

Die Jury unter Vorsitz von Friedrich Luft machte sich die Aufgabe nicht leicht. Immer wieder wurden die 10 besten Erzählungen gelesen und dann wurde der Geschichte von Norbert Gustoniak der erste Preis zuerkannt.

Infolge der Programmänderungen beim SFB wird das Kriminalmagazin Pulp nun nicht mehr am letzten Donnerstag im Monat gesendet, son-

B. Z. 17.12.1986

Der Häftling schrieb in Tegel den Super-Krimi

Norbert Gustoniak siegte beim Wettbewerb mit „Nur'n Schuß“

Berlin, 17. Dezember KoN
Der 32jährige Norbert Gustoniak erhält den diesjährigen „Walter-Serner-Preis“ des SFB für seinen Kurzkrimi „Nur'n Schuß“.

Die Erzählung – ein innerer Monolog – handelt vom Banküberfall eines Drogensüchtigen.

Gustoniak sitzt zur Zeit wegen verschiedener Raubdelikte in Tegel ein. Er kam ins Gespräch,

nachdem er eine Commerzbank in Charlottenburg überfallen hatte – und bereits 45 Minuten später geschnappt wurde. Einer seiner Richter: Seine Phantasie ist seine große Gefahr.

Gustoniaks „Nur'n Schuß“ und vier weitere Kriminalstories werden in einer „Pulp“-Extraausgabe morgen um 21.30 Uhr auf SFB 1 vorgestellt.

dem am letzten Dienstag bereits um 19.05 Uhr. Wie immer auf SFB 1. Die Februar-Sendung hat den Titel „Die Fahndung“ und man darf schon gespannt sein, was Rudolf Schweigert und Rainer K. G. Ott diesmal 'ausgegraben' haben. Wer meint, in seinem Fall sei die Fahndung (z. B. Rasterfahndung und ähnliches) auch für die Allgemeinheit interessant, der kann sich an uns wenden, wir vermitteln dann den Kontakt mit den Pulp-Machern.

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Krimi-Wettbewerb stattfinden. Dann wird zum vierten Mal der Walter Serner Preis vergeben.

–gäh–

Süddeutsche Zeitung 17.12.1986

Kriminalstory-Literaturpreis für Strafgefangenen

D. L. Berlin (Eigener Bericht)

In Berlin hat jetzt zum erstenmal ein Strafgefangener einen Literaturpreis für Kriminalgeschichten erhalten. Dem 32jährigen Norbert Gustoniak wurde der „Walter-Serner-Preis“ des Senders Freies Berlin (SFB) von der Jury unter dem Vorsitz des Theaterkritikers Friedrich Luft zuerkannt. Der Preisträger, der zur Zeit wegen verschiedener Raubdelikte in der Strafanstalt Tegel einsitzt, erhielt die Ehrung für seine Kurzgeschichte „Nur'n Schuß“, in der er in Form eines inneren Monologs einen Drogensüchtigen schildert, der einen Banküberfall verübt hat. Der „Walter-Serner-Preis“, der jedes Jahr vom Kriminalmagazin Pulp des SFB ausgeschrieben wird, ist ein Anreiz für Amateurschreiber und -kriminalisten. Der Preis wird nicht mit einer Geldsumme honoriert. Der Sieger erhält zwei gebundene und im Handel nicht mehr erhältliche Exemplare aus dem Werk von Walter Serner.



Nu

ER STEHT ALLEIN im Park, ein paar Schritten entfernt von der Bank. Ihm ist kalt, die Knochen schmerzen. Ich brauch'n Schuß, denkt er. Soll ich oder soll ich nicht? Ist schließlich nicht wie Einkaufen, so'n Überfall.

Dann kommt die alte Dame. Er sieht sie sofort. Die ist lustig. Noch ist sie lustig und pfeift sich ein Lied. Tatsächlich, wie das Leben so spielt. Und dann öffnet sie die Tür ...

Jetzt oder nie, denkt er, der jetzt hat, was er braucht: 'ne Geisel, die nötig ist, wenn man so'n Ding allein abzieht. Also, Kippe weg und gleich hinterher. Im Windfang noch den Strumpf aus der Tasche gezogen. Evis feinen Nylonstrumpf, der nach Moschus riecht. Strumpf über den Kopf. Maskierung ist wichtig, weiß jedes Kind. Aus der Jackentasche den Ballermann gezogen ...

Und schon steht er mittendrin in der Bank, neben der Alten, die nur den Ballermann schaut. Die sagt: "Oh Gott!", erstarbt gleich zur Salzsäule wie Lot's Frau. Und wie sie sagt "Oh Gott", kriegt er gleich 'nen Schreck und denkt, das bin doch nicht ich, ist'n anderer. Und er sieht den anderen stehen, hört ihn "Überfall" sagen. So'n Quatsch, denkt er noch, das seh'n die doch.

Klar, sieht's die Frau in der Kassenbox, die große Augen kriegt und sofort stillen Alarm auslöst, sieht's der Chef im Büro hinten auf'm Monitor, der Eins-Eins-Null anwählt, sehen das die fünf Damen, die jetzt eigentlich beraten sollten und würden, wäre da nicht dieser Mann, der grad "Überfall" sagte. Der schiebt seine Tüte auf den Tisch: "Einpacken!"

Eine zeigt keine Furcht – er schätzt sie auf vierzig –, die greift sich die Tüte, geht um ihn herum zur Kasse. Was schaut sie mich so böse an, denkt er. Ich bin das doch nicht. Die sollte lieber den anderen anschauen. "Beilung, dalli-dalli!"

Hoffentlich kommen die bald, denkt der Chef in der Sicherheit seines Büros. "Dieses Schwein!", flucht der. Hoffentlich kommt die Polizei nicht so schnell, denken die anderen. Bloß keinen Zoff in der Bank! Und eine, mit 'ner Träne der Angst im Auge, hat angefangen, die Sekunden zu zählen: Sieben ..., acht ...

r'n Schuß

von PULP-Preisträger
Norbert Gustoniak

Das dauert, das dauert! Jetzt ist ihm nicht kalt. Jetzt ist ihm gar nichts. Totale Leere. Beinah' wie schlafen. Träumt er? Nee, und er hat auch keine Angst vor dem Mann mit der Pistole. Sieht man doch gleich, daß das 'ne Schreckschuß ist. Klar, er weiß das, weiß aber nicht die Salzsäule, wissen auch nicht die anderen Damen. "Dalli-dalli, Time is money!"

Keine Angst, denkt er. Als wenn's so einfach ist. Doch warum soll er sich einmischen. Erguckt nur zu ... Ist's hier immer so still? Kein Wort, kein Wort. Soll er mal in die Kamera winken? He, Evi! Ach was, sieht ja doch keiner. Dauert das immer so lange, oder will man ihn ärgern? Nun macht doch mal hin! Ob Evi noch schläft?

braucht, ist'n Schuß! Einhundert Mark, das ist'n guter Druck. Nein, nicht Stop. Nur Feiglinge nehmen die Hälfte. Morgen ist auch noch'n Tag und übermorgen und so weiter ... Die Nase juckt unter der Maske. Moschus riecht geil. Aber verdammt, wie kommt das Moschus auf ihren Schenkel?

Neunundzwanzig ... dreißig ...

Wenn's genug ist, könnte man seiner Freundin was kaufen. Was ist genug? Ich liebe Evi, sagt er in Gedanken. Evi, Evi! Er hofft, daß sie noch schläft. Wenn's genug Geld ist, könnte man wegfahren. Irgendwohin, wo's warm ist. Er ist lange nicht mehr weggefahren. Und noch nie zusammen mit Evi. Mensch, in der Sonne liegen, Karten verschicken, keine Sorgen um den nächsten Schuß.

Achtunddreißig...neununddreißig...

Na bitte, da kommt sie ja endlich mit der Tüte. Wurde auch Zeit. Kam ihm vor wie 'ne Ewigkeit. - Klar, Zeit vergeht langsam, wenn man wartet oder Angst hat oder unbedingt 'nen Schuß braucht -. Aber dieser Blick! Was schaut sie ihn so an? Ist's ihr Geld? Die hat doch keine Ahnung.

"Da!", sagt sie. Wie sich das anhört: DA! Wie beim Sozialamt. Immer diese Verachtung. Mensch bleibt Mensch, und was ist schon Geld! Dann nimmt er die Tüte und denkt, reich macht's mich nicht. Ist ja grad der Boden bedeckt. Rückwärts geht er zur Tür. "Keine Dummheiten, nicht folgen!"

Sechsendvierzig ... siebenundvierzig ... (Gleich ist's geschafft). Wo bleibt bloß die Polizei, denkt der Filialleiter.

Puh, endlich im Windfang! Tür auf, Maske runter. In der linken Hand die Tüte, in der rechten den Ballermann ... War ja ganz einfach, denkt er noch. Schlimm ist's nur davor, wenn man wartet. Er kommt auf die Straße. Jetzt aber weg, rein in den Park. "Halt, stehenbleiben!", ruft irgendwer. Kein Wort von Polizei. Er will eigentlich nur wissen, wie weit sein Vorsprung ist. Also dreht er sich um, will ja bloß gucken, den Ballermann noch immer in der rechten ...

Den Knall hört er nicht. - Notwehr, werden sie später sagen -. Ihm wird's weich in den Knien. Ich brauch'n Schuß, denkt er ... und dann nur noch an Schlafen.

*Dies ist ein Überfall!
Überweisen Sie sofort 5000 Mark
an die Stadtparkasse, Kontonummer
813/7415341, Konto Friedhelm
Dinkelmann, ich buchstabiere:...*



So'n Blödsinn, auch noch Witze machen. Aber 'n Gag entschärft jede Situation, hat er mal gelesen. Langsam wird's langweilig. Er schaut zur Salzsäule. Die sagt auch nichts mehr, hat alles verbraucht in zwei Worten: Oh Gott! Vielleicht betet sie jetzt im Stillen (wie der Alarm). "Sie brauchen keine Angst zu haben", sagt der Räuber, "ehrlich!"

Einundzwanzig ... zweiundzwanzig, zählt die eine.

Und wenn jemand reinkommt, fragt er sich, vielleicht 'n Boxer oder 'n Bulle? Er blickt zur Kasse. Hinter der Scheibe wird das Geld eingepackt. Welches Geld, sein Geld? Das dauert, das dauert, und warten strengt an. Mir reicht's, könnte er rufen. Stop, ich brauche nicht viel, nicht im Moment. Was er

Berliner Abgeordnetenhaus LANDESPRESSEDIENST

Kleine Anfrage Nr. 2657 des Abgeordneten Karl-Heinz Baetge (F.D.P.) vom 18.11.1986 über "Verbesserung der Infrastruktur des offenen Vollzugs":

1. a) Beabsichtigt der Senat, wie in der Nebenanstalt Ollenhauer Straße auch in anderen Bereichen des offenen Vollzugs das Arbeitsangebot für die nicht zum Freigang zugelassenen Gefangenen zu erhöhen? An welche Arbeitsplätze wird gegebenenfalls gedacht?
- b) Wird das gegenwärtig von der Teilanstalt III der JVA Moabit versorgte Arbeitskommando Gefangener in den Volta-Werken künftig von einer Einrichtung des offenen Vollzuges gestellt werden können, um das Arbeitsplatzangebot im offenen Vollzug zu verbessern (vgl. Antwort des Senats zu 3. auf meine Kleine Anfrage Nr. 983 vom 24. Oktober 1985)?
2. a) Wie verläuft die seit Februar 1986 in der Nebenanstalt Spandau durchgeführte Gruppenarbeit mit alkoholgefährdeten Verkehrsstraftätern im einzelnen?
- b) Wie beurteilt der Senat den bisherigen Erfolg dieser Maßnahme?
- c) Eignet sich nach den bisherigen Erfahrungen diese Maßnahme für eine Übertragung auch auf andere Berliner Vollzugsbereiche angesichts der Tatsache, daß schätzungsweise mindestens sieben Prozent aller Strafgefangenen alkoholgefährdet sind?
3. Sind die im offenen Vollzug geplanten "Partnerschaftsgruppen, die zur Bewältigung von Ehe- und Beziehungsproblemen befähigen sollen sowie Hilfsangebote bei der Erlernung von sozialen Praktiken, wie Schreiben von Bewerbungen u. ä." (so die Antwort zu 2 a. auf meine Kleine Anfrage Nr. 1735 vom 17. April 1986), inzwischen eingerichtet worden? Wenn nicht, worin liegt die Verzögerung begründet?
4. a) Wie beurteilt der Senat die personelle (Gruppenleiter und sonstiges Behandlungspersonal) und sachliche (Freizeit- und Sportangebote) Ausstattung des offenen Vollzugs?
- b) Wird die Verbesserung der Behandlungsarbeit mit den Gefangenen innerhalb der Anstalten des offenen Vollzuges durch Bereitstellung von mehr Personal (Gruppenleiter, ABM-Kräfte, Sport Übungsleiter) und besserer Sachausstattung (Gruppen- und Freizeiträume, Sportanlagen und -geräte, Bücher, Fernseher usw.) in absehbarer Zeit angestrebt? Welche Maßnahmen sind im einzelnen geplant?

Antwort des Senats vom 2.12.1986 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 4.12.):

Zu 1 a): Es ist beabsichtigt, das Arbeitsangebot im offenen Vollzug für nicht zum Freigang zugelassener Gefangener weiter zu erhöhen. So werden in der Justizvollzugsanstalt Düppel durch den Ausbau der Gärtnerei ca. 25 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Mit dieser Baumaßnahme wird 1988 begonnen werden.

Zu 1 b): Die Volta-Werke sind mit der Arbeitsleistung des sogenannten Volta-Kommandos der Justizvollzugsanstalt Moabitz zufrieden, so daß von daher für eine Veränderung kein Anlaß besteht. Gleichwohl ist es im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze im offenen Vollzug nach wie vor erwägenswert, dieses Kommando aus einer Anstalt des offenen Vollzuges zu stellen. Eine solche Verlagerung setzte allerdings voraus, daß sie ohne organisatorischen Mehraufwand und ohne Qualitätsverlust realisierbar wäre. Die Prüfung, ob die genannten Voraussetzungen gegeben wären, dauert noch an.

Zu 2 a): Es wurden bisher vier Gruppen mit zwei externen Sozialarbeitern als Trainern durchgeführt. 47 Strafgefangene haben bis jetzt teilgenommen, von denen keiner die Gruppenarbeit abgebrochen hat.

Zu 2 b): Als Zwischenbilanz läßt sich feststellen, daß die Gruppenarbeit erfolgreich war. Auch bei den betreffenden Strafgefangenen stieß die Gruppenarbeit bisher auf eine positive Resonanz. Ein langfristiger Erfolg wird erst dann festzustellen sein, wenn es dem Betroffenen gelungen ist, nicht wieder einschlägig straffällig zu werden. Die Entwicklung wird beobachtet.

Zu 2 c): Das Programm der Gruppenarbeit ist auf die besondere Situation von Verkehrsstraftätern zugeschnitten. Eine Ausdehnung auf andere Täterkreise und andere Vollzugsbereiche wäre - ungeachtet der Komplexität der Thematik - wünschenswert. Sie ist jedoch zur Zeit aus personellen Gründen nicht leistbar.

Zu 3.): Die geplanten "Partnerschaftsgruppen" konnten bisher aus Personalgründen nicht eingerichtet werden. Eine Änderung wird möglicherweise dann eintreten, wenn die zusätzliche Sozialarbeiterstelle in der Nebenanstalt Spandau besetzt werden kann.

Zu 4.): Die personelle und sachliche Ausstattung des offenen Vollzuges ist angesichts der derzeitigen Vollzugsgestaltung ausreichend. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die Behandlungsarbeit innerhalb der Anstalt des offenen Vollzuges intensiviert werden könnte. Dies scheitert jedoch gegenwärtig daran, daß es an Personal und qualifizierten Arbeitsplätzen für

die Gefangenen fehlt. Der Senat wird sich bemühen, zunächst weitere Personalverstärkungen vorzunehmen, die bei der angespannten Haushaltslage des Landes Berlin im wesentlichen jedoch durch Einsparungen in anderen Vollzugsbereichen erwirtschaftet werden müssen. Konkrete Schritte in dieser Richtung sind zu erwarten, wenn die Planung für den Jugendvollzug, deren Verwirklichung gegenwärtig Priorität genießt, umgesetzt sein wird. Hinsichtlich der Sachausstattung der Anstalten des offenen Vollzuges gilt das Vorstehende entsprechend, d. h., daß bei den knappen Ressourcen größere Anschaffungen oder Ausstattungen nur schrittweise und unter Beachtung der Prioritäten für den Gesamtvollzug in Angriff genommen werden können. Kleine Verbesserungen hingegen werden so schnell als möglich realisiert. So ist es gerade unlängst gelungen, die Sportausstattung für die Häuser 1 und 2 der Justizvollzugsanstalt Döppel zu erweitern.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Kleine Anfrage Nr. 2655 des Abgeordneten Karl-Heinz Baetge (F.D.P.) vom 18.11.1986 über "Reformpläne des Senats zum Strafvollzugsgesetz":

1. Inwieweit treffen Presseberichte zu, nach denen der Senat sich mit "schriftlichen Entwürfen befaßt", den Resozialisierungsgrundsatz im Strafvollzugsgesetz zugunsten des Abschreckungs- und Sühneprinzips einzuschränken?
2. Trifft es insbesondere zu, daß Hafturlaub, Ausgang und Freigang erheblich eingeschränkt, Disziplinarmaßnahmen verschärft und Beschwerderechte der Gefangenen eingeschränkt werden sollen?

3. Wenn ja, wie verträgt sich dies mit vom Senat im Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses mehrfach getätigten Aussagen, nach denen der Senat Vollzugslockerungen weiter auszubauen beabsichtigt?

Antwort des Senats vom 2.12.1986 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 4.12.):

Zu 1.: Die Presseberichte treffen nicht zu. Der Senat prüft zwar zur Zeit, ob und inwieweit das Strafvollzugsgesetz fortentwickelt werden kann und einzelne Bestimmungen zu ändern sind. Dies geschieht indessen nicht mit der in der Fragestellung wiedergegebenen Zielrichtung, sondern auf der Grundlage des Beschlusses der Konferenz der Justizminister und -senatoren vom 16. bis 18. September 1986 in Mainz, der folgenden Wortlaut hat:

"Die Justizminister und -senatoren haben die mit dem Strafvollzugsgesetz in nahezu 10jähriger Praxis gemachten Erfahrungen erörtert.

Sie sind der Auffassung, daß sich dieses Gesetz bewährt hat. Es stellt einen bedeutsamen gesellschaftspolitischen Schritt für die Wiedereingliederung Straffälliger dar und gewährleistet gleichzeitig den notwendigen Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Gleichwohl halten sie es für geboten, Möglichkeiten einer Weiterentwicklung und die Notwendigkeit der Änderung einzelner Vorschriften unter Berücksichtigung der bisherigen praktischen Erfahrungen zu prüfen.

Sie beauftragten den Strafvollzugsausschuß der Länder, der nächsten Konferenz der Justizminister und -senatoren Vorschläge zu unterbreiten."

Zu 2.: Nein.

Zu 3.: Entfällt.

Prof. Dr. Rupert Scholz
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten



Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Nein. Die Arbeitsverwaltung war am 24. Oktober 1986 bis ca. 15.20 Uhr besetzt und erreichbar. Ein sich auf die erfolgte Arbeitszuweisung beziehender Vormeldeschein zweier hiervon betroffener Gefangener ist noch am Nachmittag des 24. Oktober 1986 von der Arbeitsverwaltung beantwortet und vom zuständigen Gruppenleiter eröffnet worden.

Zu 3.: Am 27. Oktober fehlten insgesamt acht zur Arbeit eingesetzte Schülerinnen am zugewiesenen Arbeitsplatz wegen körperlicher Beschwerden bzw. Unwohlseins. Daraufhin erfolgte - veranlaßt durch die Arbeitsverwaltung - die Vorstellung beim Anstaltsarzt zum Zweck der Feststellung der Arbeitsfähigkeit. Lediglich bei einer der acht Inhaftierten wurde Arbeitsunfähigkeit festgestellt. Nach der Arztvorstellung wurden die sieben arbeitsfähigen Gefangenen erneut zur Arbeit aufgefordert. Am 28. Oktober 1986 haben dann drei der Schülerinnen die Arbeit aufgenommen; gegen die vier übrigen Gefangenen, die sich am 29. Oktober 1986 weigerten, ihrer Arbeitspflicht nachzukommen, wurde gemäß § 103 Abs. 1 Ziffer 4 StVollzG die Disziplinarmaßnahme des Entzuges der Freizeit und der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen für die Dauer von drei Tagen ausgesprochen, um entsprechenden Nachahmungen vorzubeugen. Diese Maßnahme wurde vom 29. Oktober 1986, 13.30 Uhr, bis 1. November 1986, 13.30 Uhr vollzogen.

Zu 4.: Die vier Inhaftierten, die die Arbeit noch bis zum Ende der Ferien am 31. Oktober 1986 verweigert haben, sind wegen schulhaften Verstoßes gegen die Arbeitspflicht den jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden zwecks Einziehung von Haftkosten gemeldet worden. Ein Taschengeldanspruch besteht bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit nicht.

Zu 5.: Soweit den Gefangenen, die an Unterrichtsmaßnahmen nach § 38 Abs. 1 StVollzG teilnehmen, während der Schulferien kein schulisches Ersatzangebot unterbreitet wird, lebt die Arbeitspflicht nach § 41 Abs. 1 StVollzG mit Ablauf des letzten Schultages wieder auf. Ein Ferienprogramm ist den betroffenen Gefangenen der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin für die Zeit der Herbstferien vom 27. Oktober bis 31. Oktober 1986 nicht angeboten worden. Ab 1987 wird mit Inkrafttreten der Änderung der Erholungsurlaubsverordnung, wonach die Lehrer im Justizvollzug nicht mehr an den Schulferien teilnehmen, der Unterrichtsausfall erheblich reduziert werden können. Für die Zeiten gleichwohl unvermeidbaren Unterrichtsausfalls wird auch in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Sorge für schulische Ersatzprogramme getragen werden.

Zu 6.: Den im Männervollzug untergebrachten Strafgefangenen, die Unterrichtsangebote nach § 38 Abs. 1 StVollzG wahrnehmen, wurde bisher in der Regel auch während der Schulferien ein ausreichendes Angebot schulischer Maßnahmen im Sinne des § 38 Abs. 1 StVollzG unterbreitet, so daß die ansonsten begründete Arbeitspflicht nach § 41 Abs. 1 StVollzG auch während der Ferien entfiel.

Zu 7.: Die Ansprüche von Schülerinnen auf Ferien bzw. Urlaub richten sich nach § 42 Abs. 1 StVollzG, der Teilnahme am Unterricht nach § 38 Abs. 1 StVollzG entsprechend anzuwenden ist.

Prof. Dr. Turner
Senator für den Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten - Justiz -



Kleine Anfrage Nr. 2766 der Abgeordneten Renate Künast (AL) vom 8.12.1986 über Arbeitspflicht während der Schulferien in der Vollzugsanstalt für Frauen

1. Trifft es zu, daß den inhaftierten Frauen, die in der Vollzugsanstalt für Frauen zur Schule gehen, am letzten Tag der Schule vor den Herbstferien (Freitag nachmittag) mitgeteilt wurde, sie seien verpflichtet, ab kommendem Montag zu arbeiten?
2. Trifft es zu, daß zum Zeitpunkt der Mitteilung von der Arbeitsverwaltung für die Frauen bis Montag früh niemand erreichbar war?
3. Trifft es zu, daß die Frauen, die sich geweigert haben, in den Schulferien zu arbeiten, mehrere Tage lang aus "disziplinarischen Gründen" 23 Stunden täglich eingeschlossen wurden?
4. Trifft es zu, daß die betroffenen Frauen für die 3 Tage des Einschlusses kein Taschengeld erhalten und ihnen die Haftkosten gesondert für die 3 Tage abgezogen werden?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage meint der Senat, die Schülerinnen während der Schulferien zur Arbeit verpflichtet zu können?
6. Welcher Tätigkeit gehen die im Männervollzug untergebrachten Gefangenen, die die Schule besuchen, während der Schulferien nach?
7. Welche Ansprüche haben nach Auffassung des Senats Schülerinnen hinsichtlich Ferien bzw. Urlaub?

Große Anfrage der Fraktion der Alternativen Liste vom 14.1.87 über Situation im Berliner Strafvollzug 10 Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes

1. Wie steht der Senat zu der von immer mehr Wissenschaftlern und Praktikern vertretenen Ansicht, der durch das am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz für den Justizvollzug festgelegte Behandlungsgedanke sei gescheitert?

Wie sieht der Senat in diesem Zusammenhang die Tatsachen, daß zunehmend Gefangene ohne Vollzugslockerungen - also ohne jegliche Entlassungsvorbereitung - entlassen werden, daß der Sicherheitsgedanke im Strafvollzug dominiert und daß nach 10 Jahren angeblichen Behandlungsvollzuges Berlin das Schlußlicht der Länder hinsichtlich vorzeitiger Entlassungen darstellt?

2. Wie hat der Senat die gesetzliche Forderung des § 10 StVollzG, den offenen Vollzug zum Regelvollzug zu machen, seit 1977 in die Wirklichkeit umgesetzt? Wie steht dieses gesetzliche Gebot zu der Tatsache, daß sich der Senat nunmehr in der Situation befindet, für in den letzten Jahren gebaute geschlossene Einrichtungen Schließungskonzepte vorlegen zu müssen? Welche Änderungen hält der Senat aufgrund der schlechten Zugangsmöglichkeiten zum offenen Vollzug und aufgrund der teilweise katastrophalen Zustände im offenen Vollzug für erforderlich?

3. Wird sich der Senat im Bundesrat dafür einsetzen, Bundesgesetze mit dem Ziel zu erlassen (§ 198 Abs. III StVollzG), die Situation der Gefangenen bzgl. der Zustimmung zur Arbeit bei privaten Unternehmen, der Regelung der Krankenversicherungsleistungen und der Sozialversicherung zu verbessern?

Wann wird der Senat im Bundesrat initiativ, um die Erhöhung des Arbeitsentgeltes für Gefangene zu erreichen, das noch heute bei einigen Mark täglich liegt?

4) Wie haben sich die Institute der Insassenvertretung und der Anstaltsbeiräte "bewährt", wie schätzt der Senat die Rechtsschutzmöglichkeiten der Gefangenen ein unter Berücksichtigung a) der Spruchpraxis der Berliner Strafvollstreckungskammern und b) der Tatsache, daß Gefangene keine Möglichkeiten haben, die Anstaltsleitung zur Umsetzung rechtskräftiger Entscheidungen zu zwingen (fehlendes Zwangsgeld)?

5) Welche weiteren Bereiche sieht der Senat - neben der katastrophalen Situation der medizinischen Versorgung - als reform- und veränderungsbedürftig an?

Begründung:

Am 1. Januar 1987 war das Strafvollzugsgesetz 10 Jahre in Kraft. Das Gesetz wurde nicht nur erlassen, um der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Genüge zu tun, das die Berufung auf das besondere Gewaltverhältnis als nicht ausreichend bezeichnet hatte und eine gesetzliche Grundlage gefordert hatte, sondern schrieb auch den Behandlungsgedanken und Mindeststandards gesetzlich fest.

Nach 10 Jahren aber muß - wie schon früh befürchtet - festgestellt werden, daß das Gesetz zwar weite Handlungsspielräume eröffnet hat, genau darin aber auch seine Schwächen liegen. Wo Gefangene faktisch keine Chance haben, ihre Rechte einzuklagen, wo Kann-Vorschriften der Justizbehörde die in der Praxis oft genutzte Möglichkeit bieten, den Sinn des Gesetzes in sein Gegenteil zu verkehren, wo der Gedanke der Behandlung nicht mehr Chance, sondern Zwang und damit Diszi-

plinierungsinstrument ist, wo gesetzliche Vorschriften in der Praxis nicht beachtet werden, da muß die versuchte Reform des Strafvollzuges als gescheitert bezeichnet werden, zumindest aber hat sie den Sinn und Zweck des Gesetzes in der Praxis nicht umgesetzt. Die Umsetzung des Gesetzes muß vielmehr noch heute von Gefangenen und Außenstehenden gegen den Widerstand der Justiz erkämpft werden.

Eine wesentliche Neuerung des Strafvollzugsgesetzes bestand darin, den offenen Vollzug als Regelvollzug zu normieren. Zwar wurde diese Norm gemäß § 201 Ziffer 1 StVollzG für bestehende Anstalten, die den offenen Vollzug aus räumlichen Gründen zunächst nicht zulassen, eingeschränkt; das Gesetz läßt aber keinen Zweifel daran, daß nach Inkrafttreten des StVollzG errichtete Gefängnisbauten im Sinne von § 10 StVollzG als offene Anstalten zu konzipieren sind. Die Praxis des Berliner Strafvollzuges hat diese Vorschrift mißachtet, das beste Beispiel dafür ist der Bau weiterer geschlossener Anstalten, wie die Vollzugsanstalt für Frauen und der Häuser 5 und 6 in Tegel.

Das am 1.1.77 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz hat wesentliche Verbesserungen auch auf dem Gebiet der versicherungsrechtlichen und finanziellen Situation der Gefangenen in Aussicht gestellt. Dabei ist es bis heute geblieben - der Berliner Senat hat sich auf dieser Absichtserklärung ausgeruht.

Insgesamt hat sich die Situation der Strafgefangenen seit 1977 nicht verbessert, die gesetzliche Grundlage für den Strafvollzug hat eher dazu geführt, daß das Verwehren der Gefangenen, die Sicherheitsaspekte und das Einsetzen des Behandlungsgedankens als Disziplinierungsinstrument an der Tagesordnung steht.

Bischoff-Pflanz, Künast und die übrigen Mitglieder der Fraktion der AL

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donnerstag-Nachmittag unter der Leitung

von Fr. Wunsch und Hr. Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. 6 - 12 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Über weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Das Diakonische Werk Berlin e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Sprechzeiten:

Montag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Dienstag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Donnerstag	9 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
Freitag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV *
1000 Berlin 31

Telefon (030) 86 05 41

*U-Bahn Berliner Str.



HAFT RECHT

Fernuniversität vom 1.4.1982 sieht in § 19 Abs. 3 und 4 folgende Regelung vor:

"(3) Auf Antrag des Kandidaten kann der Prüfungsausschuß ausnahmsweise feststellen, daß als Seminarbeteiligung und Seminarleistung die eingereichte schriftliche Arbeit gilt.

(4) Ein Kandidat, der das mit der Diplomprüfung II abschließende Hauptstudium wählt, muß an einem weiteren Seminar, entweder in einem von ihm als Prüfungsfach gewählten Schwerpunktfach oder weiteren Wahlpflichtfach teilnehmen; die Seminare sind bei zwei verschiedenen Veranstaltern zu absolvieren. Absätze 2 und 3 gelten entsprechend."

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsamtes für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat dem Leiter der Justizvollzugsanstalt die Gültigkeit der in Absatz 3 und 4 angebotenen Alternativen ausdrücklich bestätigt.

§§ 11 Abs.1 Nr. 2, 37 StVollzG (Ausführung zu Seminaren einer Fernuniversität)

1. Der Gefangene hat gegen die Vollzugsbehörde keinen Anspruch auf Genehmigung eines Studiums.
2. Stimmt die Vollzugsbehörde der Aufnahme eines Studiums grundsätzlich zu, obliegt es ihr aus Behandlungsgründen, die erforderlichen und möglichen organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Studiums zu treffen.
3. Bei der Entscheidung über einen wegen des Studiums gestellten Antrag auf Ausführung können die angespannte Personallage und der Behandlungswert der Maßnahme mitberücksichtigt werden.
4. Bei der Entscheidung über die Frage, ob eine Ausführung zu einem an sich vorgeschriebenen Seminar einer Fernuniversität zu erfolgen hat, darf die Vollzugsbehörde auch Ausnahmeregelungen in Prüfungsordnungen - z. B. die Möglichkeit einer Befreiung von der persönlichen Anwesenheit - berücksichtigen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 28.5.1986 - 1 Vollz (Ws) 84/86 -

Gründe:

Der Betroffene verbüßt zur Zeit in der Justizvollzugsanstalt eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes in vier Fällen. Der Betroffene, der sich im 15. Haftjahr befindet, hat während der Haft die Reifeprüfung abgelegt und im Anschluß daran an der Fernuniversität ein Studium im Fach Wirtschaftswissenschaften aufgenommen. Der Betroffene begehrt im vorliegenden Verfahren Ausführung zu Seminarveranstaltungen der Fernuniversität. Die Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der

Unter Hinweis auf die vorgenannten Möglichkeiten der Absolvierung eines Seminars ist dem Betroffenen die Ausführung zu den Seminaren verweigert worden. Mit Widerspruchsbescheid des Präsidenten des Justizvollzugsamtes Köln vom 31.12.1985 ist die ablehnende Entscheidung des Leiters der Justizvollzugsanstalt bestätigt worden. Darin ist ausgeführt, daß die Tat-schuld des Betroffenen nur insoweit Berücksichtigung gefunden habe, als wegen ihres besonderen Gewichtes in absehbarer Zeit mit einer Entlassung nicht gerechnet werden könne, so das auch eine Beurlaubung in näherer Zukunft nicht in Betracht komme. Im Falle des Betroffenen seien aber Beurlaubungen und vorbereitende Maßnahmen vollzuglich sinnvoll nur im Zusammenhang mit einer eventuellen Strafaussetzung zu planen. Es



treffe nicht zu, daß der Betroffene zur Fortführung des Studiums notwendig darauf angewiesen sei, "zumindest für bestimmte Tageszeiten die Anstalt unter Aufsicht verlassen" zu können. Das gelte auch für die vom Betroffenen bezeichneten Seminare. Die Diplomprüfungsordnung ermögliche nämlich die Teilnahme an den Seminaren ohne die Notwendigkeit einer Ausführung.

Durch den angefochtenen Beschluß hat die Strafvollstreckungskammer die Anstaltsleiterentscheidung aufgehoben und ihn angewiesen, den Betroffenen unter Beachtung der Rechtsauffassung der Strafvollstreckungskammer erneut zu bescheiden.

Die hiergegen form- und fristgerecht eingelegte Rechtsbeschwerde des Leiters der Justizvollzugsanstalt, der der Präsident des Justizvollzugsamts Köln beigetreten ist, hat der Senat zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zugelassen.

Die Rechtsbeschwerde ist auch begründet.

Die Ablehnung der Ausführung des Betroffenen zu den Seminarveranstaltungen der Fernuniversität ist im vorliegenden Fall nicht zu beanstanden. Die Erwägungen der Vollzugsbehörde sind ermessensfehlerfrei getroffen worden. Da die Sache spruchreif ist, kann der Senat in der Sache entscheiden.

Zutreffend ist der Ausgangspunkt der Strafvollstreckungskammer, wonach es der Vollzugsbehörde, wenn sie der Aufnahme eines Studiums grundsätzlich zustimmt (worauf ein Gefangener keinen Anspruch hat, vgl. OLG Frankfurt ZfStrVo 1983, 245) aus Gründen der Förderung der Behandlungsmaßnahmen obliegt, die erforderlichen und möglichen organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Studiums zu schaffen. Das bedeutet indessen keineswegs, daß sich ein Gefangener die ihm selbst am geeignetsten erscheinende Ausgestaltung von Studienlehrveranstaltungen aussuchen kann und sich der Vollzug danach zu richten hätte. Denn kein Gefangener kann beanspruchen, daß der Vollzug in der von ihm gewünschten Weise gestaltet wird. Er hat vielmehr nur einen Anspruch auf fehlerfreien Ermessensgebrauch (vgl. KG ZfStrVo 1984, 370; OLG Celle ZfStrVo 1985, 243). Entgegen der Ansicht der Strafvollstreckungskammer ist es aber nicht ermessensfehlerhaft, wenn die Vollzugsbehörde bei der Frage, ob eine Ausführung zu einem an sich vorgeschriebenen Seminar zu erfolgen hat, Ausnahmeregelungen in Prüfungsordnungen unter Berücksichtigung von Schwierigkeiten der Vollzugsorganisation in ihre Ermessensentscheidungen einbezieht. Wie der Senat bereits entschieden hat (OLG Hamm ZfStrVo 1984,

**BUHUHU - FAHREN SIE FORT ANGEKLAGTER
- ODER NEIN - BITTE NOCHMAL DIE
STELLE WO IHR HUND STARB - HUU!**



174) können bei der Entscheidung über ein Ausführungsgesuch die Personallage der Vollzugsanstalt und der Behandlungswert der Ausführung mitberücksichtigt werden. Dies ist im vorliegenden Fall bei richtigem Verständnis der Ausführungen des Widerspruchsbescheides erfolgt. Zwar hat der Widerspruchsbescheid nicht direkt die angespannte Personallage in der Justizvollzugsanstalt und die mit der regelmäßigen Ausführung zu den Seminarveranstaltungen verbundenen organisatorischen Schwierigkeiten erwähnt. Dem Gesamtzusammenhang der Begründung des Widerspruchsbescheides ist jedoch zu entnehmen, daß die Vollzugsbehörde offensichtlich infolge der allseits bekannten, angespannten Personalsituation im Vollzug nach Lösungsmöglichkeiten gesucht hat, um vor Inanspruchnahme der Dispensierung von der persönlichen Anwesenheit bei den Seminaren nach § 19 Abs. 3 der Prüfungsordnung der Fernuniversität andere Wege zu eröffnen. Nur so sind die Ausführungen des Widerspruchsbescheides über die Erwägungen bezüglich Urlaubsgewährung zu verstehen. Könnte nämlich Urlaub gewährt werden, brauchte der Betroffene zu den Seminarveranstaltungen gar nicht ausgeführt zu werden, sondern könnte im Wege des Ausgangs oder des Urlaubs an den Seminarveranstaltungen teilnehmen. Da aber Vollzugslockerungen der vorgenannten Art aus Gründen der Schwere der Tatschuld nicht in Betracht kommen, waren wegen der Personallage Abwägungen vorzunehmen, ob nicht an Stelle von personalintensiven Ausführungen andere Möglichkeiten bestanden, die Seminarleistungen zu erbringen. Dabei darf davon ausgegangen werden, daß die Vollzugsbehörde offensichtlich kürzere, die Organisation des Vollzuges nicht so belastende Ausführungen durchaus bei Notwendigkeit gestatten würde. Dies zeigt schon die Tatsache, daß der Betroffene in der Vergangenheit mehrfach beanstandungsfrei ausgeführt worden ist, also Versagungsgründe des § 11 Abs. 2 StVollzG keine Rolle gespielt haben. Insgesamt gesehen erscheint somit die Ermessensentscheidung der Vollzugsbehörde abgewogen, keinesfalls aber, wie die Strafvollstreckungskammer meint, ermessensfehlerhaft. Der Senat teilt nicht die Auffassung der Strafvollstreckungskammer, wonach die allgemeine Personalknappheit die Ablehnung der Ausführung im vorliegenden Falle nicht trage. Denn andere Strafgefangene müssen ebenfalls Einschränkungen, die sich aus sachlichen und personellen Begrenzungen im Vollzug ergeben, hinnehmen. Wengleich nicht jede mit der Knappheit der persönlichen und sachlichen Mittel begründete Einschränkung hingenommen werden kann, so müssen doch die Rahmenbedingungen im Wesentlichen akzeptiert werden, und danach erscheint die dem Gefangenen abgeforderte Einschränkung hinnehmbar.

Die Nebenentscheidungen folgen aus §§ 121 Abs. 1 und 4 StVollzG, 473 Abs. 1 StPO, 48 a, 13 Abs. 1, 25 Abs. 1 GKG.

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 376, Dezember 1986

**DIE FRAU MEIER HAT
VOR ZWEI WOCHEN ENT-
BUNDEN UND KANN NUN
NEU GELADEN WERDEN**



§§ 47, 52, 109, 111 Abs. 2, 115 Abs. 3 StVollzG (Pfändung des Eigengeldguthabens, Rechtswirkung nach Entlassung)

1. § 111 Abs. 2 StVollzG schließt die Berechtigung der Justizvollzugsanstalt zur Einlegung der Rechtsbeschwerde (§ 118 Abs. 1 Satz 1 StVollzG) nicht aus.
2. Die Entscheidung der Justizvollzugsanstalt über die Auszahlung des Hausgeldguthabens stellt eine Maßnahme dar, die im Verfahren nach den §§ 109 ff. StVollzG anfechtbar ist. Dies gilt unbeschadet des Umstandes, daß Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung überhaupt oder einer bestimmten Vollstreckungsmaßnahme nur im Verfahren nach § 766 ZPO geltend gemacht werden können.
3. Ein Feststellungsantrag kann auch stillschweigend gestellt sein.
4. Von einer ausdrücklich nur für das Eigengeld ausgesprochenen Pfändung kann nur das zur Zeit der Pfändung bereits gutgeschriebene und das später hinzugebuchte Guthaben des Gefangenen auf seinem Eigengeldkonto ergriffen werden. Eine solche Pfändung kann nicht ohne weiteres auf das Hausgeld bezogen werden.
5. Hieran ändert sich auch nichts aufgrund einer Entlassung des Gefangenen.
6. Dementsprechend ist die Justizvollzugsanstalt - jedenfalls bis zu einer weiteren Pfändung - gehalten, dem Antragsteller das (frühere) Hausgeld auszuzahlen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 21.3.1986 - 1 Vollz (Ws) 87/85 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 379, Dezember 1986

Art. 5 Abs. 1 GG, §§ 31 Abs. 1 Nr. 1, 68 Abs. 1 StVollzG (Zusendung von Zeitungen aus dem Ausland an ausländischen Gefangenen)

- a) Bei der Anwendung des § 31 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG auf zugesandte einzelne Ausgaben von Zeitungen ist das Grundrecht der Informationsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG besonders zu beachten; dieses Grundrecht steht im Sinne des Art. 1 Abs. 2 GG auch Ausländern zu.
- b) An den unbestimmten Rechtsbegriff der Gefahr im Sinne des § 31 Abs. 1 Nr. 1 ist deshalb in solchen Fällen ein strengerer Maßstab anzulegen als bei sonstigen Postsendungen. Es muß sich um eine erhebliche Gefahr handeln, die einen Eingriff unerläßlich macht.
- c) Hält die Vollzugsbehörde mehr als ein Durchblättern der einzelnen Zeitungsausgaben nicht für erforderlich, wird diese bloße Sichtkontrolle ein solches Maß an Gefahr kaum begründen können.
- d) Eine andere Beurteilung erscheint nur dann gerechtfertigt, wenn und soweit es sich um regelmäßige Zusendung derselben Zeitungen gehandelt hat. Lediglich dann hätte die Verweisung auf ein durch die Anstalt zu vermittelndes Abonnement (§ 68 Abs. 1 StVollzG) nach angemessener langer Vorankündigung der Maßnahmen das Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 GG nicht in seinem Kern berührt.



- e) Bei der Ausübung ihres Ermessens im Sinne des § 31 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG muß die Vollzugsbehörde die Interessen des Vollzugs gegen die Interessen des Gefangenen an Informationen aus seinem Heimatland abwägen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 13.5.1986 - 3 Ws 2131/86 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 377, Dezember 1986

§ 35 StVollzG (Längere, nicht lebensgefährliche Erkrankung als wichtiger Anlaß)

1. a) Eine lebensgefährliche Erkrankung eines Angehörigen ist nicht nur dann ein "wichtiger Anlaß", wenn sie plötzlich auftritt oder wenn sich der Zustand eines erkrankten Angehörigen plötzlich verschlechtert, so daß akute Lebensgefahr besteht. Wichtiger Anlaß im Sinne von § 35 Abs. 1 StVollzG kann auch eine länger dauernde, nicht lebensgefährliche Erkrankung eines Angehörigen sein.
b) Es muß sich nur um eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung für den Gefangenen handeln. So kann einem Gefangenen, dessen Ehefrau längere Zeit erkrankt ist, durchaus Sonderurlaub gewährt werden, wenn er seinen Regelurlaub bereits verbraucht hat. Soweit § 35 Abs. 1 StVollzG eine lebensgefährliche Erkrankung erwähnt, besagt diese Bestimmung lediglich, daß in solchen Fällen der Sonderurlaub nicht - wie sonst - auf 7 Tage im Jahr beschränkt ist.
2. Bei der Ausübung des Ermessens nach § 35 Abs. 1 StVollzG kann auch berücksichtigt werden, daß der Gefangene den ihm zustehenden Regelurlaub unter Vernachlässigung seines Angehörigen mutwillig erschöpft hat.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 29.4.1986 - 3 Ws 166/86 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 378, Dezember 1986

§ 17 Abs. 2 StVollzG (Zum Begriff der Sicherheit der Anstalt)

Nach § 17 Abs. 2 StVollzG kann die gemeinschaftliche Unterbringung in der Freizeit eingeschränkt werden, wenn es die Sicherheit der Anstalt erfordert. Der Begriff der Sicherheit umfaßt nicht nur die Abwendung von konkreten Gefahren für Personen oder Sachen in der Anstalt i. S. des Meutereitbestandes des § 121 StGB, sondern auch die Sicherung des durch den Freiheitsentzug begründeten Gewahrsams, also die Sicherung vor Entweichungen aus der Anstalt.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 22.5.1986 - 3 Ws 238/86 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 377, Dezember 1986

StGB § 40 II (Tagessatzhöhe bei Strafgefangenen)

Zur Bemessung der Tagessatzhöhe bei einem Strafgefangenen.

BayObLG, Beschl. v. 24.4.1986 - RReg. 4 St 72/86

Sachverhalt:

Die Vorinstanzen verurteilten den Angekl., einen Strafgefangenen, zu einer Gesamtgeldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 15 DM.

Seine Revision hatte hinsichtlich des Strafausspruchs Erfolg.

Aus den Gründen:

Auch die Ausführungen zur Höhe des Tagessatzes halten einer rechtlichen Nachprüfung nicht stand. Insoweit führt das LG lediglich aus, die festgesetzte Tagessatzhöhe von je 15 DM entspreche dem sozialen und wirtschaftlichen Status des Angekl. als Strafgefangenen. Das ist unzureichend. Nach § 40 II 1 StGB bestimmt das Gericht die Höhe eines Tagessatzes unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters. Dabei sind insbesondere alle Unterhaltsverpflichtungen angemessen zu berücksichtigen (BayObLGSt 1977, 4 (8); BayObLG, Beschl. v. 7.3.1985 - RReg. 5 St 31/85; Dreher-Tröndle, StGB, 42. Aufl., § 40 Rdnr. 16). Grundsätzlich ist für die Tagessatzhöhe das Nettoeinkommen im Zeitpunkt der letzten tatrichterlichen Hauptverhandlung maßgebend, das der Täter durchschnittlich an einem Tag hat oder haben könnte (§ 40 II 2 StGB, Horn, in: SKStGB, § 40 Rdnr. 12). Bei einem Strafgefangenen, der - wie im vorliegenden Fall - eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, ist zu berücksichtigen, daß er hierdurch objektiv daran gehindert ist, über den ihm für seine Arbeit in der Strafhaft zufließenden Lohn hinaus sonstige Einkünfte zu erzielen (BayObLG, Urt. v. 10.2.1982 - RReg. 5 St 21/82; OLG Zweibrücken, OLGSt § 40 StGB, S. 35; Dreher-Tröndle, § 40 Rdnr. 12). Verfügt der Strafgefangene auch über kein i. S. des § 40 II StGB zurechenbares Vermögen, so kann für die Festsetzung der Höhe eines Tagessatzes nur der Lohn herangezogen werden, den er für seine Arbeit in der Justizvollzugsanstalt erhält (OLG Zweibrücken, OLGSt § 40 StGB, S. 35). Dagegen bleiben die vom Angekl. durch den unfreiwilligen Aufenthalt in der Justizvollzugsanstalt ersparten Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung außer Ansatz. Von welcher Berechnungsgrundlage das LG bei der Festsetzung der Tagessatzhöhe ausgeht, kann das RevGer. dem Urteil mangels näherer Angaben nicht entnehmen. Die Erwägung, eine Tagessatzhöhe von 15 DM entspreche dem sozialen und wirtschaftlichen Status des Angekl. als Strafgefangenen, reicht allein nicht aus. Das LG hätte vielmehr

im Urteil darlegen müssen, welchen täglichen Lohn des Angekl. es seiner Entscheidung zugrunde legt. Dabei hätten auch etwaige Unterhaltsverpflichtungen des verheirateten Bf. gegenüber seiner Familie in angemessener Höhe berücksichtigt werden müssen.

Mitgeteilt von Vizepräsident des BayObLG Dr. O. H. Schmitt, München

Entnommen aus Neue Juristische Wochenschrift, 39. Jahrgang, Heft 45, Seite 2842, November 1986

§ 52, 83 Abs. 2 Satz 3 StVollzG (Beschränkungen von Verfügungen über das Eigengeld zugunsten des Überbrückungsgeldes)

1. Der Senat schließt sich der inzwischen gefestigten Auffassung in Rechtsprechung und Schrifttum an, wonach das Eigengeld insoweit der Verfügungsbefugnis des Gefangenen entzogen ist, als es zur Bildung des Überbrückungsgeldes notwendig ist.
2. Das nach § 83 Abs. 2 Satz 3 StVollzG notwendige Überbrückungsgeld ist ein veränderlicher, zum Vollzugsende hin kontinuierlich höher anzusetzender Teilbetrag des festgesetzten Überbrückungsgeldes, der bei weiterer planmäßiger Aufstockung das Erreichen des vollen Überbrückungsgeldes zum voraus sichtlichen Vollzugsende gewährleistet. Hinsichtlich einer danach möglichen Beschränkung der Verfügung über das Eigengeld ist dementsprechend auf das jeweilige Vollzugsstadium abzustellen.
3. Auch wenn eine Prüfung im Einzelfall ergibt, daß das für den Gefangenen festgesetzte Überbrückungsgeld nicht angesammelt werden kann oder wird, darf das Eigengeld nicht ausnahmslos in Höhe des Unterschiedsbetrages des tatsächlich vorhandenen zur festgesetzten Höhe des Überbrückungsgeldes in Anspruch genommen werden.
4. Der allgemeine Rechtsgrundsatz, von Verfügungsbeschränkungen oder -verboten im Einzelfall Pflicht- und Anstandsverfügungen auszunehmen, gilt auch hinsichtlich der Verfügung über das Eigengeld.

Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. vom 26.11.1985 - 3 Ws 989/85 (StVollzG) -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 380, Dezember 1986

§§ 24 Abs. 3, 26, 84 StVollzG (Begriff der Sicherheit, Einschmuggeln von Alkohol als Ordnungsverstoß)

1. Der in § 24 Abs. 3 StVollzG verwendete Begriff der Sicherheit umfaßt nicht die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Vollzugsanstalt.
2. Das Einschmuggeln eines alkoholischen Getränks in die Vollzugsanstalt verstößt nur gegen deren Ordnung; es stellt nicht schon ihre Sicherheit in Frage. Die Anstalt kann ihre Ordnungsinteressen notfalls dadurch wahren, daß der Gefangene nach § 84 StVollzG im Anschluß an den Besuch durchsucht wird.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 11.5.1986 - 3 Ws 241/86 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 377, Dezember 1986

StVollzG §§ 155, 156, 29, 34 (Keine Besuchs- und Schriftwechselüberwachung durch Polizeibeamte oder Behörden)

Die Überwachung des Schriftwechsels eines Gefangenen und seiner Besuche unter dem Gesichtspunkt von Sicherheit oder Ordnung der Anstalt darf von dem Anstaltsleiter nicht an Außenstehende und damit auch nicht an Polizeibeamte oder Behörden abgegeben werden.

OLG Frankfurt/M., Beschluß vom 30.12.1985 - 3 Ws 659-661/85 (StVollz)

Sachverhalt:

Mit dem von dem Hess. Minister der Justiz angegriffenen Beschluß hatte die StVK die Anordnung des Anstaltsleiters aufgehoben, wonach die generelle akustische Überwachung der Besuche des Strafgefangenen sowie die Kontrolle von Briefen dem Hess. Landeskriminalamt bzw. dem Bundeskriminalamt übertragen bzw. diese daran zu beteiligen waren. Die Rechtsbeschwerde des Justizministers blieb erfolglos.

Aus den Gründen:

Das Rechtsmittel hat in der Sache keinen Erfolg, da die StVK im Ergebnis zu Recht die vom Antragsteller angegriffenen Maßnahmen beanstandet hat.

Für die Beurteilung der im Falle des Ast. angeordneten Überwachungsmaßnahmen ist davon auszugehen, daß eine Überwachung sowohl der Besuche wie des Schriftwechsels grundsätzlich nur aus den in den §§ 27 Abs. 1, 29 Abs. 3 StVollzG genannten drei Gründen der Behandlung des Gefangenen sowie der Sicherheit oder der Ordnung der Anstalt in Betracht kommt (vgl. Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, 3. A., § 27 Rdnr. 2, (StVollz) - = MDR 1980, 79 ff.).

Zwar dient der Vollzug der Freiheitsstrafe auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten (§ 2 S. 2 StVollzG). Aus dem Zusammenhang der §§ 27, 29 StVollzG mit den Vorschriften der §§ 28, 31 und 34 StVollzG folgt indessen die abschließende Regelung der Überwachungsmöglichkeiten von Besuchen und Schriftwechsel aus den vorgenannten Gründen. Dies

wird durch die Gesetzesmaterialien bestätigt. Denn die Begründung des Regierungsentwurfs zu § 28, der die Kontrolle des Schriftwechsels betrifft, stellt ausdrücklich klar, daß neben den Überwachungsmöglichkeiten aus Gründen der Behandlung sowie der Sicherheit und Ordnung der Anstalt Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit, der allgemeinen Verbrechensverhütung, des persönlichen Schutzes Außenstehender und des guten Geschmacks als Gründe für eine Kontrolle nicht anerkannt worden sind (BJ - Drucks. 7/918, 60).

Nichts anderes kann jedoch hinsichtlich der Gründe für die Besuchsüberwachung gelten, da diese den Gründen für die Überwachung des Schriftverkehrs entsprechen.

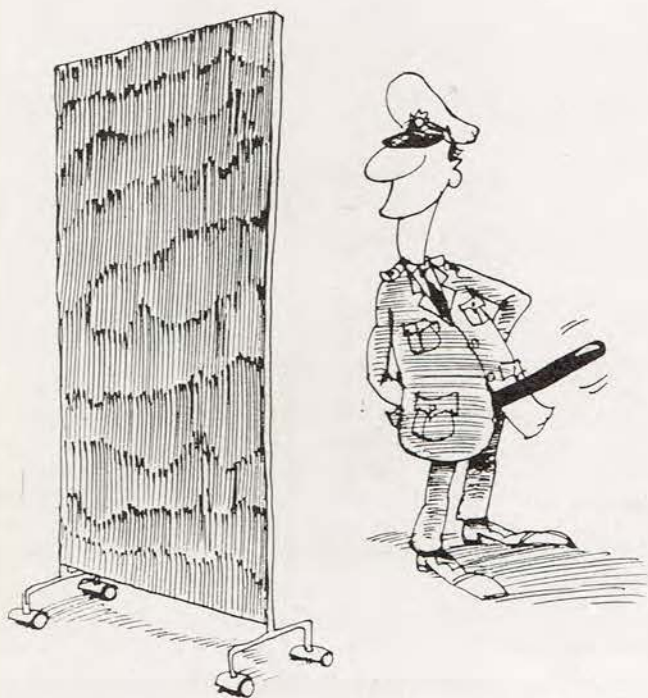
Mithin kann auch im Falle des Ast., bei dem Behandlungsgründe für die getroffenen Maßnahmen offensichtlich nicht in Betracht gekommen sind, die Überwachung seines Schriftwechsels und seiner Besuche allein auf den rechtlichen Gesichtspunkt von Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gestützt werden.

Auch wenn unter dem vorgenannten Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr die Vollzugsbehörde zur generellen Überwachung des Schriftwechsels aller Gefangenen in der JVA B. ermächtigt ist (vgl. Senatsbeschl. v. 24.1.1978 - 3 Ws 653/77 (StVollz) - = ZfStrVo 1978, 28 ff.), so weist doch die StVK in diesem Zusammenhang mit Recht darauf hin, daß diese Briefkontrolle stets vom Anstaltsleiter wahrzunehmen ist, der allerdings gemäß § 156 Abs. 2 S. 2 StVollzG diese Pflicht an ihm nachgeordnete Bedienstete übertragen kann. Der Anstaltsleiter darf deshalb ebensowenig wie der Richter, der die Briefkontrolle bei einem Untersuchungsgefangenen nach § 119 StPO durchzuführen hat, die Überwachung an einen Außenstehenden und damit auch nicht an Polizeibeamte oder Behörden abgeben (Joester - AK StVollzG, 2. A., § 29 Rdnr. 2; Kleinknecht/Meyer, StPO, 36. A., § 119 Rdnr. 22; Schwind/Böhm, StVollzG, § 29 Rdnr. 3; OLG Celle, Beschl. v. 3.1.1979 - 3 Ws 388/78 (StrVollz) - ZfStrVo 1979, 54 ff.).

Dies gilt auch für den Schriftverkehr von Strafgefangenen, die wegen politisch motivierter Delikte verurteilt worden sind, da das Strafvollzugsgesetz insoweit keine weitergehenden Eingriffsmöglichkeiten eröffnet (vgl. Celle a. a. O.).

Nur wenn im konkreten Fall bei einem Schreiben etwa der Verdacht besteht, daß es geheime Nachrichten enthält und dadurch die Sicherheit oder die Ordnung der Anstalt gefährdet ist, ist der Anstaltsleiter - oder der von ihm mit der Briefkontrolle betraute Bedienstete - berechtigt, falls ihm die zur Entschlüsselung erforderlichen Kenntnisse fehlen, einen Sachkundigen einzuschalten, ebenso wie es zulässig ist, ein in fremder Sprache abgefaßtes Schreiben durch einen Dolmetscher übersetzen zu lassen.

Da für die Strafgefangenen, die wegen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden sind, in aller Regel ein Höchstmaß an gesetzlich zulässigen Sicherheitsvorkehrungen sachlich gerechtfertigt erscheint und zu bedenken ist, daß den mit Überwachungsmaßnahmen betrauten Vollzugsbeamten infolge ihres völlig anders gearteten Einsatzes häufig das erforderliche Hintergrundwissen und die notwendigen Kenntnisse fehlen werden, um Nachrichten und Informationen aus dem Bereich der "Terroristen-Szene" als solche erkennen zu können, hält es der Senat für unbedenklich, wenn die Vollzugsbehörde sich zu ihrer Unterstützung bei der Gefahrenabwehr sowohl bei der Briefkontrolle als auch, sofern die Voraussetzungen für eine akustische Besuchsüberwachung im konkreten Fall erfüllt sind, hierbei der Sachkunde von Polizeibeamten bedient.



Dabei erscheint es auch zweckmäßig, wenn die Vollzugsbehörde in derartigen Fällen um die Mithilfe von Beamten des Hess. LKA bzw. des Bundeskriminalamtes ersucht, die aufgrund der Aufgabenstellung ihrer Behörden für die Überwachung besonders sachkundig erscheinen.

Soweit für die Fälle der Heranziehung von Polizeibeamten im Rahmen der Briefkontrolle oder unter den besonderen Voraussetzungen für eine akustische Besuchsüberwachung deren Zulässigkeit von der Rspr. unter anderem davon abhängig gemacht worden ist, daß im Hinblick auf die Vorschrift des § 34 StVollzG die Vertraulichkeit der Wahrnehmung gewährleistet sein müsse und dieses Erfordernis mit Rücksicht auf die beamtenrechtliche Verschwiegenheit des Beamten als erfüllt angesehen worden ist (vgl. OLG Koblenz, Beschl. v. 18.8.1980 - 2 Vollz (Ws) 15/80 - = ZfStrVo 1981, 59 ff. -) teilt der Senat die von der StVK hiergegen erhobenen Bedenken, die sich darauf stützen, daß die beamtenrechtliche Verschwiegenheitspflicht des Beamten nicht im Verhältnis zu seinem Dienstherrn besteht und sie deshalb allein noch keine Sicherung dagegen darstellen dürfte, daß der kraft Aufgabenteilung zur Verfolgung von Straftaten verpflichtete Polizeibeamte seiner Behörde ermittlungrelevante Kenntnisse aus seiner Mithilfe bei der Überwachung der Besuche oder des Schriftwechsels weitergibt bzw. derartige Erkenntnisse bei seiner eigenen polizeilichen Tätigkeit verwertet.

Dies zwingt allerdings nicht - wie es die StVK im Rahmen ihrer Rechtsausführungen zur akustischen Besuchsüberwachung getan hat - zu der Annahme, daß sich deshalb eine Heranziehung von Beamten des Hess. LKA zur Mithilfe bei der Überwachung des Schriftwechsels oder der Besuche von vornherein verbiete.

Zwar bestimmt nach § 34 StVollzG grundsätzlich der Anstaltsleiter, welche aus der Überwachung von Besuchen oder des Schriftwechsels gewonnenen Informationen auf welche Weise an welche Dienststelle der in § 34 Abs. 2 StVollzG genannten Adressaten übermittelt werden.

Es fragt sich indessen, ob dieser Grundsatz, wonach die Verwertung von Kenntnissen zum Zwecke präventivpolizeilicher Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung allein im pflichtgemäßen Ermessen des Anstaltsleiters liegt, zwangsläufig dann eine Einschränkung erfahren muß, wenn zur Wahrung der Briefkontrolle oder Besuchsüberwachung in Ausnahmefällen polizeiliche Mithilfe aus den oben genannten Gründen erforderlich ist. Eine etwaige sich hieraus ergebende Schmälerung der Rechte des Gefangenen wäre dann möglicherweise unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 S. 2 StVollzG hinzunehmen, d. h., wenn die Beeinträchtigung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich wäre.

Diese Frage kann jedoch vorliegend dahingestellt bleiben, da die StVK die Rechtmäßigkeit der vom Antragsteller angefochtenen Überwachungsmaßnahmen zu Recht aus sonstigen Gründen verneint hat.

Was die im Falle des Ast. stattfindende Briefkontrolle anbelangt, hat die Kammer deren Rechtswidrigkeit darin erblickt, daß diese in ihrer tatsächlichen Ausgestaltung eine generelle Beteiligung von Polizeibeamten an der Kontrolle des Schriftverkehrs beinhaltet, die dem Hess. LKA eine parallellaufende Briefkontrolle zur kriminalpolizeilichen-präventiven Auswertung ermöglicht.

Die von der StVK insoweit angestellte Beweiswürdigung, deren Nachprüfung als ureigene Aufgabe des Tatsachenrichters dem Rechtsbeschwerdegericht nur in beschränktem Umfang möglich ist, läßt vorliegend keinen Rechtsfehler erkennen. (...)

HEUTZUTAGE WEISS MAN
ECHT NICHT MEHR: WIRD NUN
DER IN ZIVIL ABGEFÜHRT
ODER DER IN UNIFORM?...



Da die Briefkontrolle nach den getroffenen Feststellungen der StVK im Falle des Ast. generell unter Beteiligung von Polizeibeamten stattfindet, liegt darin eine unzulässige Einschränkung der vom Anstaltsleiter bzw. nachgeordneten Bediensteten eigenverantwortlich wahrzunehmenden Briefkontrolle und damit eine Verletzung des grundgesetzlich geschützten Briefgeheimnisses, das auch für Strafgefangene Gültigkeit hat (BVerfG NJW 1972, 811).

Die im Falle des Ast. stattfindende generelle akustische Besuchsüberwachung unter Hinzuziehung von Polizeibeamten ist von der StVK im Ergebnis ebenfalls zu Recht beanstandet worden.

Die Kammer ist bei ihrer Prüfung, ob im Falle des Ast. die als besonders eingreifend empfundene Überwachung der Unterhaltung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt i. S. d. § 27 Abs. 1 S. 2 StVollzG "geboten" und damit unerlässlich ist (vgl. Schwind/Böhm a. a. O., § 27 Rdnr. 8) aufgrund der von ihr getroffenen Feststellungen im Rahmen ihrer Beweiswürdigung zu dem nicht zu beanstandenden Ergebnis gelangt, daß den vom Anstaltsleiter für die Notwendigkeit dieser Art der Überwachung angeführten Gründen die erforderliche konkrete Tatsachengrundlage fehlt.

Anm. d. Red.: Vgl. zur Kompetenz "Dritter" bei der Haftraumkontrolle von Strafgefangenen LG Karlsruhe StV 1985, 382.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 6. Jahrgang, Heft 8, Seite 349, August 1986

**„Ich wollte ins Grüne,
aber der Herbst war schneller.“**

K.

Auf dem Weg zum Knast las ich dieses Graffiti, und ich dachte an die Briefe von Gefangenen, die Virus-träger sind oder AIDS haben. Ich dachte an den Brief von M. "Ich bin völlig verzweifelt, denn ich habe mich durch die Drogenabhängigkeit angesteckt. Jetzt nehme ich keine Drogen mehr, aber davon geht AIDS auch nicht mehr weg. Ich brauche die ärztliche Versorgung, und ich brauche eine Hoffnung auf Zukunft. Ich brauche Euch, bitte, bitte helft mir, damit wir über mein Problem reden können."

Können die AIDS-Hilfen Gefangenen helfen, mit der Bedrohung durch AIDS und mit den möglichen Folgen einer Virus-HIV-Infektion fertigzuwerden? Das erste, was nützt, das ist der Dialog zwischen denen, die drinnen sind im Knast und denen, die draußen sind in Freiheit. Es gibt Selbsthilfegruppen von Virus-HIV-positiven und interessierten Gefangenen, die sich mit ihrer eigenen Betroffenheit und dem Faktor AIDS im Strafvollzug auseinandersetzen, aber es gibt zu wenige davon. Wer traut sich schon, seine Sexualität oder seine Sucht im Knast zu erkennen zu geben? Durchschluß zur AIDS-Sprechstunde, das heißt, tausend kleine Tode zu ster-

ben durch die Blicke der anderen, gespeist aus ihrer Frustration, ihrem Haß, ihrer Verzweiflung und der Ohnmacht gegenüber den Instanzen totter und verlebendigter Institutionen von Verordnungen, Kontrolle, Sicherheit und Zwang.

AIDS ist zur Metapher geworden, als Konsequenz für falsche Entscheidungen, für die gescheiterte Suche nach Zärtlichkeit, Liebe oder Glück. An AIDS haftet das Stigma von Strafe und Schuldgefühl. Dies muß zur Verzweiflung treiben, unter den Lebensbedingungen in einem total verregelten Vollzugsalltag.

Demgegenüber muß klargestellt werden: AIDS ist die Folge einer Abwehrschwäche des Immunsystems, die durch ein Virus (HIV - Immundefizienzvirus) hervorgerufen wird und durch nichts anderes. Jedes Gefühl von Schuld und Strafe hat nichts mit AIDS zu tun. Es beschreibt nur die Schwierigkeit, das Virus, das nur unter dem Elektronenmikroskop sichtbar gemacht werden kann, nicht anfassen, anfühlen, ansehen zu können. Das Virus ist unsichtbar und doch sichtbar, diese Paradoxie macht es möglich, auf das Virus und seine Übertragungswege Angstgefühle zu übertragen.

Information und Aufklärung tut not, um diesen ganzen Zusammenhang von AIDS und den Faktor AIDS im Strafvollzug zu begreifen, damit der einzelne frei wird, sich seiner tatsächlichen Betroffenheit zuzuwenden. Daher ist es notwendig, Selbsthilfegruppen zu gründen, die die AIDS-Hilfen mit ihrer Information, Beratung und Betreuung unterstützen können.

Der Faktor AIDS im Strafvollzug markiert "Grenzkpunkte" - Grenzkpunkte für Menschen in Haft. Zur Verhütung von AIDS reicht es nicht aus, über die Übertragungswege Bescheid zu wissen, man muß auch sein Verhalten ändern und über die Mittel zum eigenen Schutz vor Ansteckung verfügen. Dies ist in Haftanstalten in der Bundesrepublik zur Zeit nicht gegeben. Daher fordert die Deutsche AIDS-Hilfe: Information, Beratung und Betreuung von betroffenen Gefangenen jetzt! Anonyme Verteilung von Kondomen und Spritzen jetzt! Keine Zerstörung von Gesundheit und Psyche von Menschen in Haft.

Helmut Ahrens
Referent für Drogen und Strafvollzug in der Deutschen AIDS-Hilfe

MIT RÜCKSICHT AUF VERLUSTE:

vögeln



nur mit **KONDOM**

fixen



nur mit **eigener sauberer**

NADEL!



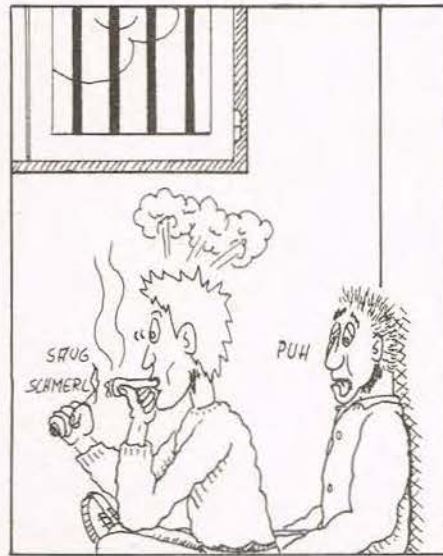
Deutsche
AIDS-Hilfe e.V.

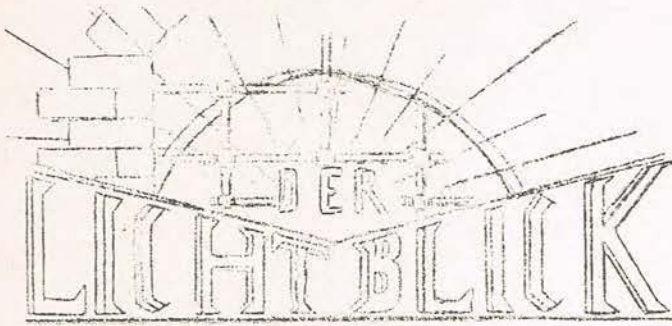
GLÜCK



GEHABT

von Andreas Bleckmann





Jahrgang 1 Nr. 1 Tegel, den 25. Oktober 1968

WIRD ES EIN
GUTES
ODER EIN
TRAURIGES
WEIHNACHTEN?

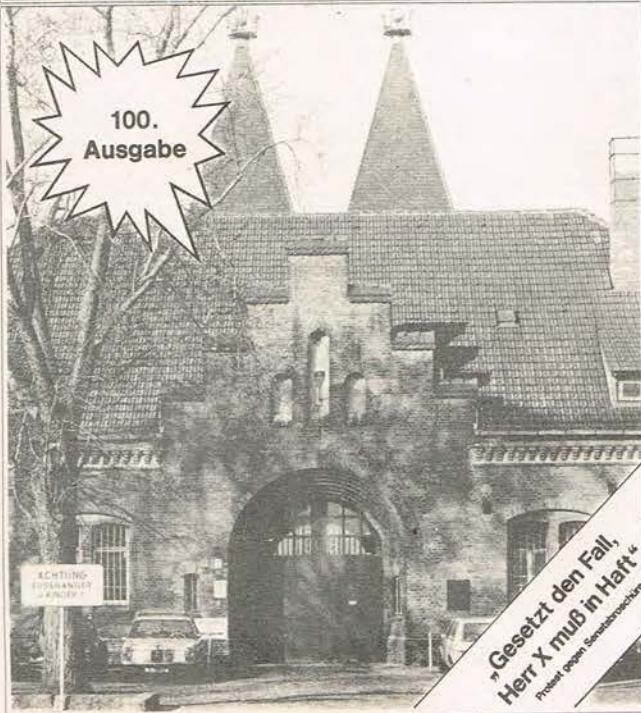
Wir verweisen auf den Artikel im Innern des Blattes.

gedruckt die 100. Ausgabe

GEFANGENENZEITUNG

10. Jahrgang
Nr. 1-2-3 März 1978

der lichtblick



UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG

der 150. Lichtblick

der lichtblick

SEPTEMBER 1982

Bilder Puzzle

„SUCH!“
Na, wo ist denn
der Sicherheits-
Onkel
mit seiner
KAMERA?

Wosmal sollte hier eigentlich das Bild der neuen Teilanstalt V sein. DENKEN SIE SICH EINFACH.
Auch in dem Artikel über den Privatbetrieb in der Anstalt sollten Bilder sein. DENKEN SIE SICH EINFACH.
Wir dachten nämlich auch, daß wir mit den Bildern rechnen könnten. DACHTEN WIR.
Seit nunmehr einem Jahr haben wir beim Fotografieren des Sicherheitsdienstes Bilder beantragt. NICHTS!
Der Leiter der Soz.-Päd.-Abt. hat dort angerufen und die Auskunft erhalten: KEINE ZEIT.
Wir haben des Störenbeim Fotografieren daran erinnert. NICHTS.
Letzte Woche waren wir nochmals bei ihm, persönlich. Antwort: KEINE ZEIT.
Wir meinen, daß wenn man in einem ganzen Jahr angeblich keine Stunde Zeit findet, das nur eine Ausrede ist und man in Wahrheit BOYKOTT meint und nicht will.
JAS der Lichtblick mit der Sicherheitsabteilung nicht gerade auf gutem Fuß steht, hat sich mittlerweile herumgesprochen.
KEINE Bilder zu machen, vielleicht um uns eins auszuweichen bedeutet: KLEINKARIERTES DENKEN. Aber, warum erwarten wir denn aus dieser Ecke auch etwas anderes!



Ja, ja! Als Sicherheits-Maskottchen nur im Streifen